

Gigaset



2015

GESCHÄFTSBERICHT

KENNZAHLEN

EUR MIO.	2011	2012 ¹	2013	2014	2015
Konzernumsatz	520,6	437,2	377,1	326,1	305,3
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	50,9	-3,6	7,5	17,5	4,3
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	22,0	-30,4	-16,7	-10,5	-16,3
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	17,5	-28,6	-36,1	-16,6	-22,0
Free Cashflow	22,5	-32,9	-42,3	-12,1	-9,7
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	0,36	-0,57	-0,61	-0,15	-0,17
Ergebnis je Aktie im fortzuführenden Geschäft	0,42	-0,52	-0,59	-0,15	-0,17
Bilanzsumme	311,4	303,5	267,1	251,2	221,1
Konzerneigenkapital	76,2	24,3	38,7	41,2	17,9
Eigenkapitalquote (in %)	24,5	8,0	14,5	16,4	8,1
Mitarbeiter	1.875	1.743	1.429	1.366	1.270

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses zum 30. September 2012“

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	
- Rückblick Geschäftsjahr 2015	3
- 2015 – Ein Jahr des Wandels	6
An die Aktionäre	8
- Meilensteine 2015	10
- Kapitalmarkt und Aktie	11
- Corporate Governance	15
- Bericht des Aufsichtsrats	20
Zusammengefasster Lagebericht	28
Konzernabschluss der Gigaset AG	83
- Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	84
- Gesamtergebnisrechnung	85
- Konzernbilanz	86
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals	88
- Konzern-Kapitalflussrechnung	90
- Anhang zum Konzernabschluss	92
Anteilsbesitzliste	194
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	196
Bericht des Vorstands	197
Finanzkalender	198
Impressum	199

GESCHÄFTSBERICHT 2015

GIGASET AG



RÜCKBLICK GESCHÄFTSJAHR 2015

Gigaset Cordless Voice – Innovative Schnurlostelefonie

Der Markt für Schnurlostelefonie ist seit langem rückläufig. Absolut betrachtet hat die Gigaset AG in den letzten fünf Jahren einen Umsatzrückgang von 50,4 % verzeichnen müssen. Dies liegt maßgeblich daran, dass der Markt für Schnurlostelefone sich in einer Phase der Konsolidierung befindet. Bedingt durch den demografischen Wandel wird immer seltener ein Telefon substituiert, oftmals findet bei jüngeren Konsumenten ein Wechsel direkt zur Mobiltelefonie statt. In potentiellen Wachstumsmärkten wie Afrika, Indien oder China wird das Festnetz aufgrund fehlender Infrastruktur ganzheitlich übersprungen. Hier setzt man unmittelbar auf mobile Lösungen. Aufgrund dieser Entwicklungen rechnet die Gigaset AG auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Rückgang des Marktes.

Zwar verlangsamt sich diese Dynamik aktuell in einzelnen Ländern – so lag der Marktrückgang in Deutschland für Telefone inklusive IP im Jahr 2015 bei -0,5 % in Stück und -1,5 % in Umsatz, während in 2014 der Markt in Deutschland um -2,6 % in Stück und -4,2 % in Umsatz zurückging. In Summe weisen der europäische und weltweite Markt für Schnurlostelefone jedoch weiterhin eine ungebrochen negative Tendenz auf.

Verglichen mit dem Wettbewerb verlor die Gigaset AG im Bereich Mobilteile für die direkte Verwendung am Router in 2015 einen Marktanteil von 4,7 %. Dies lag maßgeblich daran, dass die neue Produktlinie Gigaset HX erst zum Ende des Jahres 2015 eingeführt werden konnte.

Ausblick – HX-Portfolio als Premiumalternative für Mobilteile an Routern

Der Vorstand der Gigaset AG ist der Überzeugung, dass mit der neuen Gigaset HX Produktlinie der Routermarkt nun direkt adressierbar ist. Gigaset HX bietet maximale Kompatibilität zu DECT- und CAT-iq-basierten Routerlösungen verschiedener Operatoren. Mit den in 2015 vorgestellten Modellen Gigaset SL450HX und S850HX sowie den Anfang 2016 erschienenen Modellen C430HX, E630HX und CL750HX wird es der Gigaset AG möglich sein, im Einzelhandel neue Regalflächen zu erschließen und die Produkte im Kontext von Routern zu bewerben. Für 2016 erwartet der Vorstand der Gigaset AG einen Marktanteilszuwachs im Segment für Mobilteile für den direkten Betrieb an Routern gegenüber dem Wettbewerb.

Gigaset pro – Geschäftstelefonie neu gedacht

Anders als der Markt für Schnurlostelefone für Privatkunden, entwickelt sich der Markt für Geschäftstelefonielösungen seit Jahren positiv. Seit 2015 ergeben sich neue, deutliche Wachstumspotentiale aus dem Technologiewechsel von ISDN zu VoIP. Bei VoIP wird die Versorgungsleitung komplett für das Internet, anstatt wie vorher getrennt für IP und Telefonie genutzt. Bedingt durch diesen Wechsel ergeben sich neue technologische Lösungen. Bisweilen ist jedoch eine Umstellung der Hardware notwendig. Hierdurch ergeben sich für Anbieter von Geschäftstelefonielösungen neue Absatzpotentiale.

Im Vertrieb setzte Gigaset pro auch 2015 auf sein Partnerprogramm. Gigaset pro unterstützt damit Systemhäuser und Value-Added-Reseller bei der Vermarktung der Telefonanlagen und Endgeräte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Partnerprogramm von Gigaset pro wurde während des Jahres 2015 gezielt auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Value-Added-Resellern hin weiterentwickelt und soll dabei helfen, zusätzliche Synergieeffekte zwischen Hersteller und Vertriebspartnern zu realisieren. Gigaset vergibt, im Rahmen des Programms, die Stufen „Autorisierter Business-Partner Gigaset pro“ sowie Business-Partner „Silber“ und „Gold“ für seine Wiederverkäufer in Deutschland.

Auf Lösungsebene setzt Gigaset pro einerseits auf Hardwarelösungen, die an Telefonanlagen von Drittanbietern eingesetzt werden können sowie mit eigenen PBX- und Multizellen-Angeboten auf die ganzheitliche Ausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Gigaset N720 IP PRO Multizellensystem als Grundlage nahtloser Telefonie

Das Gigaset N720 DECT IP Multizellen-System besteht aus den beiden Komponenten Basisstation N720 IP PRO und DECT-Manager N720 DM PRO. Bis zu 30 Basisstationen und 100 Mobilteile lassen sich an den DECT-Manager anmelden. So wird schnurlose Kommunikation an weitläufigen Firmenstandorten mit nahtlosem Handover und Roaming Realität. Zugriff auf Firmen- und Online-Telefonbücher sowie Benachrichtigung über eingegangene E-Mails tragen zur Produktivität bei. Das N720 DECT IP Multizellen-System unterstützt die neueste Generation von Gigaset DECT-Mobilteilen. Damit profitieren Benutzer von der Kombination flexibler Kommunikation mit außergewöhnlicher Klangqualität. Das DECT IP Multizellen System ist besonders abge-

stimmt auf die Funktionalität der Gigaset IP-Telefonanlagen, funktioniert aber auch an einer Vielzahl IP-basierter Telefonanlagen namhafter Hersteller und virtuellen Telefonanlagen im Netz.

Maxwell 10 – Tischtelefonie neu gedacht

Mit Maxwell 10 hat Gigaset pro die Funktionsmerkmale, die moderne Desktop-Telefone bieten müssen, in einem neuen, stilvollen Modell vereint. Der 10,1-Zoll-HD-Touchscreen fungiert als intuitive Bedienschnittstelle und revolutioniert die Art und Weise wie eine klassische Telefonanwendung bedient wird. Durch das Betriebssystem Android 4.2 erhält der Benutzer Zugang zu einer Vielzahl an Apps, die er gemäß seinen Bedürfnissen auswählen kann. Adressbücher, E-Mail-Konten und CRM-Dateien lassen sich problemlos mit anderen Geräten wie Tablets und Smartphones synchronisieren. Darüber hinaus können auch persönliche Geschäftsanwendungen auf dem Maxwell 10 installiert werden. Maxwell 10 lässt sich spielend leicht in jedes Unternehmensnetzwerk einbinden. Zu seinen Ausstattungsmerkmalen zählen eine HD-Kamera (720p), ein integriertes Mikrofon, drei Lautsprecher und HD-Audioqualität. Mit diesen technischen Voraussetzungen werden Telefongespräche beinahe so unmittelbar und lebensecht wie ein persönliches Zusammentreffen. Für Konferenzgespräche mit größeren Gruppen kann ein separater Konferenzlautsprecher angeschlossen werden.

Im vergangenen Geschäftsjahr stellte Gigaset pro wichtige Partnerschaften und Showcases rund um den Maxwell 10 vor. So wurde zusammen mit Sirrix eine sichere End-to-End Verschlüsselung für den Maxwell 10 entwickelt und gleichzeitig an neuen Anwendungs- und Vertriebsmöglichkeiten für Hotelketten, Krankenhäuser oder vernetztes Wohnen gearbeitet. Zusammen mit anderen Partnern stellte Gigaset pro auch dekorative Unterputzlösungen des Maxwell 10 in einer möglichen Funktion als Wandpanel vor.

Ausblick – Neue Modelle der Maxwell-Serie und Erweiterung der Multizelle

Maxwell 10 bietet mit seiner flexiblen Einbindung in Unternehmen und Netzwerke zahlreiche Möglichkeiten. Ein Software-Update auf Android 5.1.1 (Lollipop) sowie die Ausweitung der Gigaset Maxwell Serie, die

noch 2016 erfolgen soll, werden maßgeblich für einen umfangreichen Erfolg des Maxwell 10 und seiner Schwesterprodukte sorgen. Mit Maxwell Basic und Maxwell 3 sind für 2016 zwei weitere Modelle mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen auf verschiedenen Preispunkten unterhalb des Maxwell 10 geplant. Auch im Bereich der N720 IP PRO Multizelle wurden 2015 die Weichen in Richtung Expansion gestellt. War Gigaset pro bisher durch die 30 Basen und 100 Mobilteile auf Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen begrenzt, wird eine Weiterentwicklung der Multizelle hier zukünftig größere Installationen mit noch mehr Teilnehmern ermöglichen.

Home Networks – Fokus auf Gigaset elements

Gigaset elements wurde 2013 als neue, sensorbasierte und Cloud-gestützte Lösung für vernetztes Wohnen in den Markt eingeführt. Das Gigaset elements starter kit war die Grundlage des Systems und konnte durch einzelne Sensoren und Aktoren erweitert werden. Die Sensoren registrieren mögliche Aktivitäten im Zuhause und leiten die Information via Cloud auf das Smartphone weiter. Bereits zu seiner Markteinführung bot Gigaset elements durch seinen modularen Aufbau eine Vielzahl von Möglichkeiten und Erweiterungen.

Seit 2013 wurde das Produktportfolio von Gigaset elements kontinuierlich erweitert. Im Geschäftsjahr 2015 wurden mit plug (Schaltsteckdose) und button (Funktafter) zwei wichtige „elemente“ vorgestellt, die zum weiteren Erfolg von Gigaset elements beitragen werden. Mit plug und button sind die Nutzer von Gigaset elements in der Lage elektrische Geräte komfortabel von überall zu steuern. Das Ein- und Ausschalten von Lampen oder Musikanlagen simuliert zudem Anwesenheit und trägt so zum Schutz des Wohnobjekts bei. button steuert die Funktionen von Gigaset elements mit einfachen Klicks, ohne Smartphone, so kann zum Beispiel das System mit einem Klick in den Alarmmodus versetzt und ebenso wieder deaktiviert werden. Dies ermöglicht es auch Besuchern, den Alarm zu deaktivieren ohne dabei vollen Zugriff auf das System zu haben. Während dem Gesamtmarkt für Smart Home Lösungen nach wie vor ein großes Wachstumspotential vorausgesagt wird, bleiben die Umsätze der Hersteller aktuell insgesamt hinter den prognostizierten Erwartungen zurück.

Von Smart Home zu Sicherheit

Nach einer umfangreichen Markanalyse für das Segment Smart Home wurde die Positionierung von Gigaset elements im vierten Quartal 2015 noch einmal deutlich fokussierter auf das Thema Sicherheitslösung konzentriert. Das betrifft sowohl die Weiterentwicklung des Produkts inklusive der Services als insbesondere auch die Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Schon im Verlauf des Quartals ist das Interesse am Produkt Gigaset elements angestiegen und der kommerzielle Erfolg dieser Ausrichtung deutlich sichtbar geworden. Zudem hat sich die Kundenzufriedenheit basierend auf einer klareren Produktpositionierung und der damit verbundenen Kundenerwartung noch einmal deutlich gesteigert. Auch im ersten Quartal 2016 sind diese positiven Effekte weiterhin sichtbar. Basierend darauf wird die Positionierung mit der Einführung neuer Funktionen, Produktvarianten und einer darauf angepassten Kommunikation weiterhin gestärkt.

Gigaset elements bietet mit seinem Produktportfolio aus Tür- und Fenstersensoren, Bewegungsmelder, Alarmsirene, Überwachungskamera sowie schaltbarer Steckdose und Paniktaster ein einzigartiges Sortiment im Smart Home Umfeld. Hier klar im Fokus: innovative Sicherheitslösungen. Der modulare Aufbau, die einfache Anpassung und Erweiterung des System sowie die Anbindung an die eigens entwickelte Gigaset Cloud, in der die Daten gesammelt, verarbeitet und weitergegeben werden, bietet schon heute einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den rein hardwarebasierten Lösungen des Wettbewerbs. Zukünftig bieten sich dem Kunden zahlreiche Vorteile durch die Gigaset Cloud, die immer weiter in das Gigaset Ecosystem eingebunden wird und durch die konstante Erweiterung durch Apps und softwarebasierte Lösungen den Weg für neue Szenarien öffnet.



2015 – EIN JAHR DES WANDELS

Strategischer Ausblick

Bereits kurz nach ihrem Antritt im Dezember 2015 haben Klaus Weßing und Hans-Henning Doerr unternehmerische Herausforderungen einerseits wie auch Potentiale andererseits identifiziert und eine systematische Analyse und Unternehmensplanung abgeschlossen. Ergebnis war ein Drei-Punkte-Plan, der die Eckpfeiler der künftigen Ausrichtung des Kommunikationstechnologiespezialisten festlegte. Der Drei-Punkte-Plan fasst klar formuliert die Perspektiven für das Unternehmen zusammen und verdeutlicht dabei gleichzeitig das Wachstumspotential der Gigaset:

- › Stärkung des Kerngeschäfts (Schnurlostelefonie, Geschäftstelefonie und smarte Sicherheit)
- › Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten bei gleichzeitiger Fokussierung auf Projekte mit größtmöglichem Erfolgs- und Vertriebspotential
- › Erhöhung der Transparenz gegenüber Akteuren des Kapitalmarktes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ausblick auf die einzelnen Bereiche des Kerngeschäfts

Im Bereich der Geschäftstelefonie wird Gigaset pro die erfolgreiche Maxwell-Serie durch neue Modelle erweitern. Insgesamt sollen in 2016 vier Modelle mit unterschiedlichem Leistungs- und Funktionsumfang auf verschiedenen Preispunkten erhältlich sein. Die Maxwell-Serie wird damit sukzessiv die erfolgreichen DE IP PRO Geräte ablösen und so, im Zusammenspiel mit der kontinuierlichen Erweiterung der möglichen angeschlossenen Basen an die Gigaset pro Multizelle N720IP PRO, durch die Bedienung größerer Unternehmen weitere Umsätze im Bereich der Geschäftstelefonie ermöglichen.

Das 2013 eingeführte Smart Home System Gigaset elements hat zum Ende letzten Jahres einen Strategiewechsel erfahren und wird seitdem als Sicherheitslösung beworben und vertrieben. Die Systemkomponenten – Tür- und Fensterüberwachung, Bewegungsmelder, Alarmsirene, Überwachungskamera sowie schaltbare Steckdosen und Paniktaster – stehen für einen einzigartigen und in sich konsistenten Sicherheitsansatz im Bereich Smart Home, der dank seiner Cloud-Architektur zahlreiche zusätzlich Funktionen und Möglichkeiten

gegenüber rein hardwarebasierten Lösungen der Konkurrenz bietet. Durch die entsprechende eindeutige Vermarktung des Systems werden auch hier Wachstumspotentiale realisiert werden.

Das neu etablierte Smartphone-Geschäft bietet für die Gigaset weitere Umsatzchancen auf vertrieblicher Basis. Das Geschäft wird von der Gigaset Mobile vorangetrieben, an der die Gigaset mittelbar eine 15-prozentige Minderheitsbeteiligung hält. Für die Gigaset Mobile sieht der Vorstand der Gigaset in 2016 großes Wachstumspotenzial, wenn Produktion und Vermarktung Fahrt aufgenommen haben. Potentielle Erträge aus der Gigaset Mobile sind zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht Teil der finanziellen Planung des Unternehmens. Aktuell zahlt die Gigaset Mobile eine Lizenzgebühr in Höhe von drei Prozent des Umsatzes pro verkauftem Smartphone an die Gigaset.

Ausblick auf die Aufgaben des Vertriebs

Der Vertrieb der Gigaset wird sich im Rahmen der Restrukturierung ebenfalls neu aufstellen und zukünftig fokussierter vorgehen. Während der Vertrieb von Schnurlostelefonen, Lösungen für Geschäftskunden und Sicherheitslösungen im Bereich Smart Home in der Vergangenheit separat erfolgte, werden nun sämtliche Produkte zentral aus einer Hand vertrieben und den Handelspartnern angeboten. Vertriebsseitig entstehen so neue Synergien sowie die Möglichkeit, Produkte verstärkt überkreuz zu positionieren.

In Deutschland wird der Vertrieb im Bereich Schnurlostelefonie die Themen Gigaset HX und Gigaset GO mit größter Priorität am Point of Sale bewerben und so neue Verkaufsflächen jenseits der klassischen Ausstellungsorte für Schnurlostelefone erschließen. Gigaset HX und Gigaset GO können publikumswirksam in den Verkaufsflächen für Router und IP-Lösungen positioniert werden, während Gigaset elements in Baumärkten und im Online-Handel im Kontext von Alarmanlagen und Sicherheitssystemen beworben wird.

Somit erschließen sich vertriebsseitig neue Möglichkeiten sowohl auf Produkt- wie auch auf ganzheitlicher, organisatorischer Ebene, die einerseits zum erfolgreichen Umsatzwachstum wie andererseits zur Realisierung einer schlanken, flexiblen und schlagkräftigen Vertriebsmannschaft entsprechend der Markt- und Kundenbedürfnisse beitragen werden.

Restrukturierungsplanung

Im Rahmen einer umfangreichen Analyse aller in- und ausländischen Geschäftsaktivitäten, wurde die Gigaset in ihrer heutigen Form gegenüber der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Marktrealität verglichen. Das Ergebnis verdeutlichte, dass sich die Gigaset nach wie vor überholten Großkonzernstrukturen ausgesetzt sah, Forschungsaufwände zu unstrukturiert eingesetzt wurden und die Produktionskapazitäten nicht den Bedürfnissen des Marktes entsprachen.

Gigaset treibt seine Restrukturierung weiter voran. Im Fokus des Unternehmens stehen dabei die Vereinfachung der Verwaltung, der Abbau überholter, administrativer Strukturen sowie die Neustrukturierung der Forschungsaufwände und die Anpassung der Produktionskapazitäten an die Bedürfnisse des Marktes.

Erste Restrukturierungsergebnisse und Ausblick

Im März 2016 einigte sich der Vorstand der Gigaset und die Arbeitnehmervertreter nach intensiven Verhandlungen auf einen Interessenausgleich und einen Sozialplan. Ziel war es, eine sozialverträgliche und verantwortungsbewusste Lösung für alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gleichzeitig eine eindeutige Weichenstellung für die Fortführung der Unternehmung als Ganzes und die Rückkehr zu profitablen Wachstum zu schaffen. In Deutschland werden bis 31. Dezember 2017 insgesamt 325 Stellen an den Standorten Bocholt, Düsseldorf und München entfallen. Weitere 35 Stellen werden in Altersteilzeitstellen umgewandelt. Die Aktivitäten des Standorts Düsseldorf werden spätestens zum 31. Dezember 2017 an die Standorte München und Bocholt verlagert. Weiterhin wurde ein neuer Sondertarifvertrag beschlossen, der Gehaltskürzungen und eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden bei allen Beschäftigten vorsieht. Der Vertrag ist bereits mit Wirkung zum 1. März 2016 in Kraft getreten.

Die vom neuen Vorstand der Gigaset beschlossenen und ergriffenen Maßnahmen sind das Fundament für die erfolgreiche Neuausrichtung der Gigaset. Das Maßnahmenpaket ermöglicht es dem Unternehmen, mit Beendigung des Unternehmensumbaus, jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag einzusparen. Ziel ist es, die Gigaset zu größtmöglicher Unabhängigkeit zu führen. Ohne Bankverbindlichkeiten und mit ausreichend Liquidität ausgestattet, wird es der Gigaset zukünftig möglich sein, sich aus eigener Kraft zu entwickeln und die Themen voranzutreiben, die unmittelbar zum unternehmerischen Erfolg beitragen.

Transparente Darstellung der Ergebnisrechnung

In Zeiten des Umbruchs und der Veränderung – besonders im Kontext einer Restrukturierung – spielen die Liquiditätsreserven eines Unternehmens eine große Rolle. Der Liquiditätsbestand der Gigaset lag am Abschlussstichtag bei rund 41,0 Millionen Euro. Dieses umfangreiche Kapitalpolster ermöglicht es dem Unternehmen, die saisonal bedingten schwächeren Sommermonate zu überbrücken und gleichzeitig weiterhin erhebliche Mittel in die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen zu investieren. Gleichzeitig erwartet der Vorstand der Gigaset aufgrund der beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen einen negativen Free Cash Flow für das Jahr 2016 im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Im aktuellen Abschluss wurde die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der Gigaset im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Mit der neuen Darstellung werden den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereitgestellt. Dies wird dadurch erreicht, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. So werden beispielsweise die Aufwendungen für das angekündigte und bis 2018 dauernde Restrukturierungsprogramm oder die Wechselkurseffekte separat vom betrieblichen Ergebnis aus dem Kerngeschäft ausgewiesen.

Mit Blick auf die aktuelle und zukünftige Planung der Gigaset, wurden die Vorratsbestände dem sinkenden Umsatzvolumen angepasst und dadurch entsprechend verringert. Dies führt zu einer geringeren Kapitalbindung im Vorratsvermögen. Im Anlagevermögen wird gezielter schwerpunktmäßig in zukunftssträchtige Bereiche investiert, wodurch es in Summe zu einem Rückgang des immateriellen und Sachanlagevermögens kommt. Durch die gezielten Investitionen soll die zukünftige Marktposition des Unternehmens gestärkt werden. Die Rückstellungen sind in Höhe von EUR 19,7 Mio. wesentlich durch die Restrukturierungsrückstellungen geprägt, wodurch das Periodenergebnis entsprechend belastet wurde, jedoch in zukünftigen Perioden mit einer deutlichen Entlastung gerechnet wird.

AN DIE AKTIONÄRE

Meilensteine 2015 **10**

Kapitalmarkt und Aktie **11**

Corporate Governance **15**

Bericht des Aufsichtsrats **20**

MEILENSTEINE 2015

März

- › Gigaset präsentiert neue Produktreihe Gigaset GO: Schnurlose Telefone für ein Festnetz mit Zukunft

April

- › Gigaset erhält HTV-Life® Prüfzeichen für E310 Produktfamilie

Juni

- › Gigaset-Gruppe ordnet Marken- und Domainportfolio neu

August

- › Gigaset erhält HTV-Life® Prüfzeichen für E630 Produktfamilie

September

- › Gigaset pro und Sirrix stellen Maxwell 10 mit sicherer Ende-zu-Ende Verschlüsselung vor
- › TP-LINK schließt Vertriebspartnerschaft mit Gigaset

November

- › Gigaset leitet nächste Phase des Unternehmensumbaus ein

Dezember

- › Gigaset AG besetzt Vorstand neu
- › Gigaset HX – Attraktive Mobilteile für den direkten Einsatz an Routern

DER KAPITALMARKT UND DIE GIGASET AKTIE

Die Notenbanken waren auch im Jahr 2015 ein bestimmendes Thema an den Finanzmärkten und wesentlicher Grund für die Rekordjagd an den Börsen in den ersten Monaten des Jahres. Im März legte der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, ein Anleihekaufprogramm in Höhe von 1,5 Billionen Euro auf und verhalf dadurch auch dem deutschen Leitindex DAX im April zu einem neuen Allzeithoch bei 12.390 Punkten, während der MDAX auf den Rekordstand von 21.656 Zählern kletterte.

Nach dem Regierungswechsel in Griechenland trat die Schuldenproblematik jedoch kurze Zeit später wieder verstärkt in den Fokus der Anleger und sorgte für Unsicherheit. Diese spiegelte sich in der zunehmenden Volatilität an den internationalen Aktienmärkten wider, die ihre Gewinne im zweiten Quartal teilweise wieder einbüßten. Nachdem das Griechenland Problem zur Jahresmitte gelöst zu sein schien, wurde es durch Turbulenzen an den asiatischen Finanzmärkten abgelöst. Mit dem Crash der chinesischen Börsen folgte im Sommer die nächste große Unsicherheit mit zwei zentralen Fragen für den Anleger: wie ist der Zustand der Weltwirtschaft und wie beeinflusst dies den Abverkauf europäischer und internationaler Aktien. Als Resultat der wachsenden Unsicherheit, lösten sich die erzielten Gewinne auf Jahressicht innerhalb von wenigen Tagen in Luft auf. Fallende Rohstoffpreise, enttäuschende Wirtschaftsdaten aus China und ein starker Euro/US-Dollar Wechselkurs verstärkten den Abwärtstrend außerdem. Zudem kam Ende September noch der Abgasskandal der Volkswagen AG hinzu und der deutsche Leitindex DAX markierte am 29. September mit 9.325 Punkten den tiefsten Stand des Jahres 2015.

Im letzten Quartal erholten sich die Aktienmärkte zunächst von den Tiefständen und erreichten erneut die Marke von 11.400 Punkten. Die Aussicht auf weiteres Notenbankgeld der Europäischen Zentralbank lockte Investoren an die Aktienmärkte und die verschobene US-Zinswende sorgte für zusätzliches Kaufinteresse am Wertpapiermarkt. Anfang Dezember enttäuschte EZB-Präsident Mario Draghi die Anleger indem er das monatliche Anleiherückkaufprogramm nur verlängerte, die Summe jedoch nicht erhöhte. Die mühsam erkämpften Gewinne an den Börsen fielen daraufhin in sich zusammen und der DAX verlor innerhalb weniger Tage mehr als 1.000 Punkte.

Zum Jahresende sorgte die lange erwartete Zinswende in den USA, die Mitte Dezember Wirkung entfaltete, für Erholungstendenzen, die indirekt auch dem DAX zu einem Schlusstand von 10.743 Punkten und einem Jahresgewinn von 9,56 % verhalfen. Der TecDAX legte trotz des unruhigen Börsenjahres sogar 33,50 % zu und ist damit Spitzenreiter noch vor dem MDAX, der sich um 22,67 % verbesserte.

Die Bilanz an der Wall Street fiel indes gemischt aus. Während die Technologietitel an der Nasdaq ein Plus von 5,7 % aufwiesen, verlor der Dow Jones 2,2 % und auch der S&P 500 büßte 0,7 % ein. Der Euro verlor zum US-Dollar auf Jahressicht 10,2 % und beendete das Jahr 2015 bei 1,0866 USD. Der Goldpreis gehörte in 2015 ebenfalls zu den Verlierern mit einem Minus von 10,59 % und steht damit symbolisch für ein unruhiges Aktienjahr 2015.

Entwicklung der Gigaset-Aktie

Die Gigaset Aktie blickt, analog zum unruhigen Jahresverlauf an den Börsen, auf ein sehr bewegtes Jahr 2015 zurück. Zu Beginn des Jahres sorgte die Bekanntgabe der Pläne gemeinsam mit dem Joint-Venture Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, noch 2015 ein Smartphone auf den Markt zu bringen, für eine Kursexplosion Mitte Januar. Der Aktienkurs bewegte sich innerhalb kürzester Zeit auf Rekordstände. Innerhalb von zwei Tagen verbesserte sich der Anteilschein um mehr als 85 Prozent und markierte am 20. Januar mit € 1,30 Intraday den Jahreshöchstkurs.

Nach dem Abebben der Euphorie waren deutliche Gewinnmitnahmen zu beobachten und der Aktienkurs reduzierte sich wieder. Innerhalb eines Monats fiel der Aktienkurs bis auf € 0,80 zurück und hatte damit die charttechnisch wichtige Marke bei € 1,- unterschritten. Im weiteren Verlauf des Jahres tendierte der Wert volatil und schwankte zwischen den Marken von € 0,757 und € 0,92, woran sich auch in den Sommermonaten wenig änderte.

Erst die Vorstellung der Gigaset ME Smartphone-Serie auf der IFA 2015 in Berlin Anfang September sorgte für neue Impulse und verhalf der Aktie erneut auf die Sprünge. Mit einem Kursanstieg von 36 % erreichte der Anteilschein erneut Kurse oberhalb der € 1,- Marke. Im Anschluss an den schnellen Preisanstieg nahmen die Anleger jedoch erneut Gewinne mit und der Aktienkurs pendelte sich wieder bei € 0,85 ein.

Kurz vor Veröffentlichung der Ergebnisse für das dritte Quartal am 20. November war zum dritten Mal in 2015 ein deutlicher Kursanstieg zu beobachten bei dem der Titel fast wieder Kurse von € 1,- erreichte. Jedoch reagierten die Investoren enttäuscht vom vorgelegten Zahlenwert und sie trennten sich erneut von den Gigaset Aktien. Die Ankündigung einer neuen, für das Unternehmen notwendigen Restrukturierungsrunde sowie die Bestellung eines neuen Vorstandes im Dezember sorgten bei den Marktteilnehmern für weitere Verunsicherung und so beendete die Aktie das Jahr 2015 mit einem Kurs von € 0,58.

Dividende

Im Jahr 2015 wurde keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet.

Aktionärsstruktur

Aufgrund der jeweils letzten vorliegenden Pflichtveröffentlichungen von Aktionären, die diese an die Gesellschaft übermittelt haben, hat die Gesellschaft im Zeitpunkt dieses Berichts Kenntnis von der folgenden Anteilsbesitzstruktur:

Name	Anteile in %
Mr. Pan Sutong/Goldin Invest Pte. Ltd	73,5%
Alle andere Aktionäre	< 3 %

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 befanden sich nach der Definition der Deutschen Börse AG die Aktien der Gigaset AG damit zu 23,45 % im Streubesitz.¹

Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungskräften der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zu Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Basisinformationen zur Aktie (Stand März 2015)	Stand März 2015
WKN	515600
ISIN	DE 0005156004
Börsenkürzel	GG5
Reuters- Kürzel Xetra	GG5.DE
Bloomberg-Kürzel Xetra	GG5:GR
Aktienart	Inhaber-Stückaktien
Segment	Prime Standard

Aktienkennzahlen	2015	2014
Aktienzahl zum 31. Dezember ¹	122.979.286	121.498.092
Grundkapital in EUR	122.979.286	121.498.092
Schlusskurs zum 31. Dezember in EUR ²	0,58	0,642
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember in Mio. EUR	76,9	61,9
Durchschnittlicher Handelsumsatz pro Tag (Stück) ²	38.435	56.794
52-Wochen-Hoch in EUR ²	1,30	1,03
52-Wochen-Tief in EUR ²	0,53	0,63
Ergebnis je Aktie (verwässert) zum Jahresende im fortzuführenden Geschäft in EUR	-0,17	-0,59
Dividende	0,00	0,00

1. Die Gigaset AG hatte am Beginn des Geschäftsjahres 2015 insgesamt 121.498.092 Aktien ausgegeben, die 121.498.092 Stimmrechte verliehen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 veränderte sich die Zahl der Stimmrechte durch Ausgabe junger Aktien zur Tilgung von ausgegebenen Wandschuldverschreibungen um 1.481.194, so dass die Gesellschaft am Ende des Geschäftsjahres 122.979.286 Aktien ausgegeben hatte, die 122.979.286 Stimmrechte verliehen. Nach dem Ende des Geschäftsjahres teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur, am 15.01.2016 im Rahmen einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass ihr Anteil am Grundkapital der Gigaset AG am 26.11.2015 eine Zahl von 88.019.854 Aktien umfasst habe. Damit halte die Aktionärin 71,57% des Grundkapitals und folglich der Stimmrechte. Sie teilte ferner mit, sie habe am 26.11.2015 zudem 9.337.935 Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016 gehalten, die ein jederzeitiges Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründe. Nachdem die Pflichtwandelanleihe DE000A11QXX2 am Fälligkeitsdatum 23.01.2016 durch Ausgabe weiterer 9.476.610 junger Aktien getilgt wurde, veröffentlichte die Gesellschaft am 26.01.2016 eine Mitteilung nach § 26a WpHG, wonach die Gesamtzahl der Stimmrechte am 23.01.2016 insgesamt 132.455.896 betragen habe. Daraufhin teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. der Gesellschaft am 27.01.2016 (mit Korrektur am 28.01.2016) mit, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entsprechen einem Anteil von 73,50% der 132.455.896 Stimmrechte.

2. Wert basiert auf Handel in XETRA

Investor Relations und Corporate Communications in 2015

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit informierten wir Anteilseigner auch in 2015 mittels Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Anlässlich der Präsentation der Jahresergebnisse 2014 wurde eine Analystenkonferenz auf telefonischer Basis abgehalten. Die Hauptversammlung, zu der Aktionäre, Analysten und Journalisten geladen waren, fand auch in 2014 in der Hanns-Seidel-Stiftung in München statt.

Im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation standen sowohl der Vorstand der Gigaset AG sowie die Unternehmenskommunikation in kontinuierlichem Austausch mit Journalisten, Analysten und Investoren. Um den Dialog mit dem Kapitalmarkt und seinen Akteuren transparent zu gestalten standen zudem sämtliche Finanzberichte, Ad-hoc- und Pressemitteilungen, der Unternehmenskalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie vielfältige andere Informationen zur Gesellschaft stets zeitnah über die Unternehmenswebsite (www.gigaset.com), im Bereich Investor Relations zur Verfügung.

Analysten

Im vergangenen Jahr gab die Equinet Bank Einschätzungen zur Gigaset Aktie ab. Die Empfehlungen der Analysten lauten aktuell wie folgt:

Analyst	Datum	Kursziel (EUR)	Empfehlung
Equinet Bank AG	17.12.2015	Under Review	Under Review
Equinet Bank AG	20.11.2015	Under Review	Under Review
Equinet Bank AG	21.05.2015	1,00	Accumulate
Equinet Bank AG	07.04.2015	0,90	Accumulate

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Gigaset AG
 Seidlstr. 23
 80335 München
 Tel.: 089 4444 56 866
 Email: info@gigaset.com

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt am 5. Mai 2015 verändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss eingerichtet, dem die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Zur Zuständigkeit des Vorstandes gehört die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gigaset AG oder sich darauf beziehenden Finanzierungsinstrumente offen zu legen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt („Directors Dealings“).

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 11. April 2016 sind der Gesellschaft keine Meldungen über Directors Dealings nach § 15a WpHG zugegangen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung Stand 5. Mai 2015 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst wird im Kapitel 7 „Deutscher Corporate Governance Kodex“ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2015 aus einem festen Jahresgehalt sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung). Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst (in 2015 ausgelaufen)
- › Die variable Vergütung basiert für einige Vorstandsmitglieder auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung bezogen auf das EBITDA, andere Vorstandsmitglieder haben hingegen unternehmens- und/oder zielbezogene Bonusvereinbarungen
- › Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ für den in 2014 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Maik Brockmann ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots, bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“), ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag - in bar beglichen wird.

Darüber hinaus bestehen für die Vorstände variable Vergütungsvereinbarungen auf der Basis einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung bezogen auf das EBITDA, unternehmens- und/oder zielbezogene Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit Wirkung ab dem 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

- 1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
- 2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
- 3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
- 4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
- 5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
- 6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*

7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“*

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Herr Yang Yuefeng, der in der Zeit vom 1. Juni 2015 bis zum 6. August 2015 zum Mitglied des Vorstands bestellt war, hat der Gesellschaft gegenüber keine Angaben zu seinem Aktienbesitz gemacht. Die übrigen Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 3.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,02 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

Anzahl Aktien	31.Dezember 2014	zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Vorstand		
Klaus Weißing (Vorstandsvorsitzender, seit 15.12.2015))	0	0
Hans-Henning Doerr (Vorstand, seit 15.12.2015)	0	0
Guoyu Du (Vorstand, seit 01.06.2015)	0	0
Hongbin He (Vorstand, seit 01.09.2015)	0	0
Charles Fränkl,(Vorstandsvorsitzender, bis 15.12.2015)	0	0
Kai Dorn (Vorstand, bis 15.12.2015)	0	0
Yang Yuefeng (Vorstand, von 01.06.2015 bis 06.08.2015)	Keine Angaben	Keine Angaben
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel	3.033	3.264
Ulrich Burkhard	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0

Angaben über Aktienoptionen und ähnliche Anreizsysteme

Für Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage www.gigaset.com zur Verfügung gestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2015 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck, deren annähernd sechswöchiger Turnus über den gesetzlichen Minimalvorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Gigaset AG ereignisreich. Nachdem die Gesellschaft sich in den vorangegangenen Jahren auf das Kerngeschäftsfeld Telekommunikation konzentriert und nicht zu diesem Geschäftsfeld passende Beteiligungen abgestoßen hatte, wurden in den Jahren 2014 und 2015 mehrere Kapitalerhöhungsrunden durchgeführt, um die Finanzierung des Wachstums im Kerngeschäft sicherzustellen. Durch die Kapitalerhöhungsrunden, die mit der Tilgung der im Jahre 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung Anfang 2016 ihren vorläufigen Abschluss fanden, konnte die Gigaset AG mehr als 81 Mio. EUR an Eigenmitteln einwerben. Dies bewertet der Aufsichtsrat, der die Eigenkapitalmaßnahmen und damit einhergehend die Verwandlung der Gigaset-Gruppe in ein bankschuldenfreies Unternehmen zusammen mit dem Vorstand maßgeblich vorangetrieben hat, als großartigen Erfolg.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2015 konstruktiv mit den Vorständen zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und beratend unterstützt.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Geschäftsgang-Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und erhebliche Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Dabei konnte der Aufsichtsrat auf die hervorragende Expertise einiger seiner Mitglieder insbesondere im Bereich Telekommunikation, M&A und Finanzierung zurückgreifen.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von Sitzungen, die im Regelfall alle sechs bis acht Wochen stattfanden. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultieren-

den mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2015 intensiv über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner wie in den Vorjahren mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken aus der Vergangenheit der Gesellschaft befasst.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2015

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2015 zu insgesamt acht Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 28. Januar 2015, 31. März 2015, 28. Mai 2015, 25. Juni 2015, 11. August 2015, 23. September 2015 und 25. November 2015 sowie am 15. Dezember 2015.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 am 31. März 2015 nahm auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers AG, teil.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 31. März 2015 sowie am 23. September 2015. Er ließ sich jeweils von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und die einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass die ihnen zugeordneten Funktionen erfüllen. Der Prüfungsausschuss hat ferner einen Vorschlag für den von der Hauptversammlung zu wählenden Abschlussprüfer erarbeitet sowie anschließend die Erteilung des Prüfungsauftrags nebst der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten vorbereitet. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss die Qualität der bisherigen Prüfungsleistungen bewertet und über Alternativen beraten. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer überwacht im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auf die Abgabe der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hingewirkt und die Richtigkeit dieser Erklärungen bereits im Vorfeld des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung überprüft.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 14. April 2015, 10. August 2015, 23. September 2015 und 07. Dezember 2015

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehörte die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden Anstellungsverträge. Daneben bereitete der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im Monat März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat am 6. Mai 2015 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2015 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion überprüft und bestätigt und das Ergebnis mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 die Bestellung des Vorstandsmitglieds Charles Fränkl bis zum 31. März 2017 verlängert und zugleich Herrn Kai Dorn mit sofortiger Wirkung und befristet bis zum 31. März 2017 als Vorstand bestellt.

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Maik Brockmann endete turnusgemäß mit Ablauf des 31. März 2015; Herr Brockmann war bereits zuvor mit Wirkung zum 1. Januar 2015 unwiderruflich von seinen Verpflichtungen freigestellt und mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. Januar 2015 von seinem Amt abberufen worden.

In der Sitzung vom 28. Mai 2015 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Guoyou („David“) Du und Herrn Yuefeng („Steven“) Yang je mit Wirkung zum 1. Juni 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu Vorständen der Gesellschaft. Nachdem Herr Yang sein Mandat mit Schreiben vom 6. August 2015 aus persönlichen Gründen wieder niederlegen musste, bestellte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 11. August 2015 Herrn Hadwin He mit Wirkung zum 1. September 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zum Vorstand.

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 widerrief der Aufsichtsrat die Bestellung der bisherigen Vorstandsmitglieder Fränkl und Dorn mit sofortiger Wirkung und berief Herrn Klaus Weißing (als CEO) und Herrn Hans-Henning Doerr (als CFO) jeweils befristet bis zum 15. Dezember 2020 zu neuen Mitgliedern des Vorstands. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Fränkl und Herrn Dorn für ihre Tätigkeit.

Infolge dieser Änderungen besteht der Vorstand am 31. Dezember 2015 aus den Herren Hans-Henning Doerr, David Du, Hadwin He und Klaus Weißing. Alle amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 19. April 2016 Herrn Weißing nach § 84 Abs. 2 AktG zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten Berichtszeitraum an: Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Herr Prof. Xiaojian Huang, Herr Bernhard Riedel (Vorsitzender) sowie Frau Flora (Ka Yan) Shiu. Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur Hauptversammlung im Aufsichtsrat tätig und wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. August 2015 in ihren Ämtern bestätigt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin aus den Herren Ulrich Burkhardt, Paolo Vittorio Di Fraia, Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Xiaojian Huang, Bernhard Riedel (Vorsitzender) sowie Flora (Ka Yan) Shiu zusammen.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag am 31. März 2016 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 20. April 2016 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 20. April 2016 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20. April 2016 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse

seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von EUR -40.698.160,08 wird zu den Verlustvorträgen aus dem Vorjahr in Höhe von EUR -56.145.247,84 addiert. Der hiernach sich ergebende kumulierte Bilanzverlust in Höhe von EUR -96.843.407,92 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als durch den Vorstand sprechen.“*

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2016 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den

Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015.

München, im April 2016

Bernhard Riedel

Vorsitzender des Aufsichtsrates

KONZERN- LAGEBERICHT

1. Grundlage des Konzerns **30**
2. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2015 **33**
3. Wirtschaftsbericht **36**
4. Chancen- und Risikobericht **50**
5. Kontroll- und Risikomanagement **58**
6. Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB **61**
7. Deutscher Corporate Governance Kodex **72**
8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag **78**
9. Prognosebericht und Ausblick **78**
10. Abhängigkeitsbericht **82**

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER GIGASET AG FÜR DAS WIRT- SCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat im Jahr 2015 etwa 1.300 Mitarbeiter.

Mit seinem Kerngeschäft in den drei Geschäftsbereichen Consumer Products, Business Customers, Home Networks und Mobile Products ist der Konzern am Markt breit aufgestellt. Die Marke Gigaset steht für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

Der Gigaset Konzern ist weltweit in regionale Segmente unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich erzielt. Der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz resultiert aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Cordless-Voice-Telefonie.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist europäischer Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Die Bezeichnung DECT steht für Digital Enhanced Cordless Telecommunications und ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone der Welt. Gigaset hat in den 1990er Jahren den DECT-Standard maßgeblich geprägt. Seither behauptet das Unternehmen seine Stellung als Premiumanbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung der eigenen Produkte erfolgt überwiegend in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie „Gigaset pro“ (pro = professional) hat der Geschäftsbereich Business Customers ein attraktives Angebot von schnurgebundenen Telefonen, von Telefonanlagen (sogenannte Private Branch Exchanges („PBX“)), von professionellen DECT-Systemen und Handsets für den Mittelstand geschaffen. Mit einem stetig wachsenden Portfolio richtet sich Gigaset pro an kleine und mittelgroße Unternehmen, die so genannten KMU's. Die pro-Reihe bietet Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit, wie sie gewerbliche Nutzer im wirtschaftlichen Alltag benötigen. Die einfache Administrierbarkeit und Installation zeichnen diese Geräte aus. Die besondere Beratungsintensität von gewerblichen Produkten bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt. Die Produktlinie Gigaset pro wird derzeit ausschließlich in europäischen Märkten vertrieben, wobei die wichtigsten Märkte Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande sind. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt wird Gigaset pro über die nächsten Jahre zu einem zweiten Standbein des Unternehmens ausgebaut und liefert schon heute einen signifikanten Umsatzbeitrag.

1.1.3 Home Networks

Gigaset hat mit „Gigaset elements“ ein modulares, sensorbasiertes „Connected Living“-System für Privathaushalte auf den Markt gebracht. Gigaset elements ermöglicht es dem Nutzer via Smartphone eine permanente Verbindung zu Gigaset elements in seinem Zuhause zu halten. Das Starter kit bietet dem Kunden die Möglichkeit, relevante Informationen über sein Zuhause jederzeit und an jedem Ort zu erhalten, und ermöglicht es dem Nutzer auf unvorhergesehene Ereignisse sofort zu reagieren. Das Portfolio an Sensoren wird kontinuierlich erweitert. Zum Starter kit ist inzwischen eine ergänzende Sirene, ein Fenstersensor und eine Kamera erhältlich. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die bestehenden Sensoren um eine schaltbare Steckdose und um einen Funktaster erweitert. Auch das im Februar 2015 eingeführte Bluetooth-Produkt „G-tag“ unterstreicht den aktuellen Fokus auf den gesteigerten Komfort durch „Connected Living“, indem es dem Kunden hilft, mit seinen persönlichen Dingen in Verbindung zu bleiben. Für weitere Anwendungen zu Themen wie z. B. Energie oder Hilfe für ältere Menschen ist das System vorbereitet, und entsprechende Sensoren oder Aktuatoren können jederzeit ergänzt werden.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikations (IuK)-Umfeld in Europa zeigt eine weiterhin sehr dynamische Entwicklung. Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2015, gemessen an den Umsätzen, um knapp 2 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld plant Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa und weltweit zu sichern und auszubauen, ohne die Premium-Positionierung dabei aufzugeben.

Damit Gigaset langfristig wieder gesund wachsen kann, hat der Vorstand einen Drei-Punkte-Plan mit folgenden Maßnahmen aufgestellt:

- › Die Stärkung des Kerngeschäfts,
- › Die Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten sowie
- › Die Erhöhung der Transparenz.

Stärkung des Kerngeschäfts

Gigaset wird seine drei etablierten Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers und Home Networks gezielt stärken und so das Kerngeschäft weiterentwickeln. Entsprechende Wachstumshebel, auf die sich Gigaset fokussieren wird, wurden in allen Geschäftsbereichen identifiziert. Dazu zählt im Privatkundenbereich die neue Gigaset GO-Serie, die vom Technologiewechsel zu IP-basierter Telefonie profitiert, sowie die ebenfalls neue Gigaset HX-Serie, die eine Premium-alternative im wachsenden Mobilteilmarkt für Router bietet und über die zukünftig Marktanteile gewonnen werden sollen.

Im Geschäftskundenbereich setzt Gigaset ebenfalls auf die IP-Technologie und den Erfolg des Premium-Businesstelefons Maxwell 10. Eine Erweiterung der Maxwell-Produktlinie sowie ein breiteres Angebot an Telekommunikationsanlagen für Unternehmen sollen dazu beitragen, das zuletzt bereits zweistellige Umsatzwachstum weiter zu beschleunigen.

Im Geschäftsbereich Home Networks soll Kundenwachstum vor allem durch eine intensiviertere und fokussierte Vermarktungsstrategie erfolgen. Home Networks bietet individuell und bequem gestaltbare Sicherheitslösungen für zuhause. Neben den qualitativ hochwertigen Sensoren, Kameras und Sirenen von Gigaset lassen sich mit den Lösungen auch Dritt-Geräte und Lampen über das Smartphone steuern – auch von unterwegs.

1. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2015; Basis GfK Panel Market

Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten

Der neue Vorstand der Gigaset wird die Verwaltung des Unternehmens vereinfachen, überholte, administrative Strukturen abbauen, die Forschungsaufwände neu strukturieren und die Produktionskapazitäten an die Bedürfnisse des Marktes anpassen. Gigaset GO und Gigaset HX belegen, dass Gigaset Produkte technologisch state-of-the-art sind. Mit fokussierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird Gigaset seine Technologie und Qualität zukünftig noch ausbauen und so Wachstum schaffen.

Erhöhung der Transparenz

Gegenüber Aktionären, Analysten, Journalisten und Mitarbeitern gilt es zukünftig die Perspektiven des Unternehmens klar und transparent darzustellen. Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen, dass Gigaset seitens Investoren, Kunden und Mitarbeitern benötigt. Gigaset wird zukünftig klar aufzeigen, wie sein Geschäftsmodell funktioniert, wo seine Risiken und natürlich auch seine Chancen liegen.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2015 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielte die Beobachtung von Umsatz und Margenentwicklung sowie das EBITDA nach Regionen und der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2015 auf Basis des EBITDA.

Im Rahmen des Vorstandswechsels in der Gigaset AG Mitte Dezember 2015 wurde die Darstellung der Gewinn und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 angepasst. Mit der neuen Darstellung sollen den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereitgestellt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang.

In der geänderten Struktur der Gewinn und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis der Kennzahl EBITDA mehr. Die Überleitung zur Kennzahl EBITDA stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen
+ Zusätzliche ordentliche Erträge
+ Zusätzliche ordentliche Aufwendungen
+ Personalaufwand aus Restrukturierung
+ Wechselkursgewinne
+ Wechselkursverluste
+ Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
+ Außerplanmäßige Abschreibungen
= EBITDA

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vorrangig auf die Produkt- und Dienstentwicklung für die Geschäftsbereiche „Consumer Products“, „Business Customers“ und „Home Networks“. Forschung und

Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich Innovation ein, mit Schwerpunkt auf die technischen Aspekte. Dabei gewinnen die Internet-Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert.

Zu den Forschungsaktivitäten gehört auch die Teilnahme an der Standardisierung marktrelevanter Technologien, z. B. von Netzanschlüssen oder Funktechnologien wie DECT. Zur Unterstützung dessen leistet Gigaset Beiträge zur Standardisierung in ETSI, und ist in relevanten Standardisierungsgremien vertreten, so z. B. im sogenannten DECT-Forum und der ULE Allianz, einer internationalen Organisation von Herstellern, Netzbetreibern und anderen Unternehmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des DECT-Standards und seiner „Ultra Low Energy“ Erweiterung.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr lag auf der weiteren Umstellung des Produktportfolios auf IP-vernetzte Produkte und die sich dadurch ergebende Einbindung der klassischen DECT Produkte in die „Gigaset elements“ Cloud. Im Bereich Hardware- und Softwareentwicklung soll die Plattform die Produktkosten durch Wiederverwendung von Komponenten in mehreren Produktpunkten optimieren. So können Entwicklungs- und Pflegeaufwände auf eine größtmögliche Produktpalette verteilt und die Kosten je Produkt deutlich gesenkt werden. Die mit „Gigaset elements“ geschaffene internetbasierte Dienstplattform wurde erheblich weiterentwickelt, und ist nun Grundlage für Mehrwertdienste, differenzierende Produktmerkmale und erste Umsatzbeiträge mit Diensten, was insgesamt zu Marktdifferenzierung und Kundenbindung beiträgt. Mit dieser Lösung ist Gigaset in den neuen Markt der „Internet of Things“ (IoT)-Anbieter eingetreten, für den in den nächsten Jahren große Wachstumsraten prognostiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 14,7 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 11,0 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 74,8 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr TEUR 10.953 (Vj. TEUR 12.323)

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2015

2.1 Gigaset leitet nächste Phase des Unternehmensumbaus ein

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklungen wird der Gigaset-Konzern das Geschäftsfeld ‘Schnurlostelefone für Privatkunden’ in den kommenden drei Jahren vollständig neu ausrichten. Die Gesellschaft plant in diesem Zusammenhang unter anderem, schrittweise bis Ende des Jahres 2018, die Reduzierung von bis zu 550 von derzeit ca. 1.300 Arbeitsplätzen weltweit. Die Maßnahmen ermöglichen es der Gigaset, mit Beendigung des Unternehmensumbaus einen zweistelligen Millionen Euro Betrag pro Jahr einzusparen. Damit soll das Geschäftsfeld ‘Schnurlostelefone für Privatkunden’ wieder nachhaltig profitabel werden. Das Restrukturierungsprogramm für die deutschen Gesellschaften bedurfte einer Einigung mit den hierfür zuständigen Arbeitnehmervertretungen. Die konstruktiven Gespräche über den Abbau von 325 Mitarbeitern in Deutschland sind im März 2016 mit Unterzeichnung eines Sondertarifvertrages und eines Sozialplans erfolgreich beendet worden.

2.2 Status der Neuordnung der Marken- und Domainrechte

Im Rahmen eines Vertrages vom 25. Juni 2015 verkaufte die Gigaset Communications GmbH unter anderem die Wort- und Wort-Bild-Marke „Gigaset“ sowie die Internet-Domain gigaset.com an die Goldin Brand Ltd., ein Tochterunternehmen der Goldin Fund Pte. Ltd. Die Goldin Brand Ltd. hat ihre Rechte aus dem 2015 geschlossenen Vertrag zum Erwerb von Marken und Domains noch nicht ausgeübt und den Kaufpreis bislang nicht bezahlt. Die Markenrechte und Domains stehen bis zur Kaufpreiszahlung im Eigentum der Gigaset Communications GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Gigaset AG. Da die Kaufgegenstände noch nicht an die Käuferin übertragen wurden, zeigt Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 keinen Ertrag aus der Markentransaktion.

2.3 Gigaset erhielt im Geschäftsjahr 2015 zahlreiche Auszeichnungen

Noch vor der offiziellen Markteinführung haben drei Gigaset Geräte den begehrten „Plus X Award“ gewonnen. Ein wichtiges Gütesiegel für Qualität, Innovationskraft und Design. Sowohl das SL450, als auch das E550 und das CL750 (auch bekannt als Sculpture) wurden mit dem internationalen Innovationspreis Plus X Award ausgezeichnet. Der Plus X Award wird jedoch nicht einfach so verliehen, sondern bezieht sich auch den Gesamteindruck des jeweiligen Produkts und das gewisse Etwas „mehr“. Die Jury des Plus X Award verleiht dem SL450 darüber hinaus die Auszeichnung „DECT Telefon des Jahres“ und zudem das Gütesiegel „Bestes Produkt des Jahres 2015/2016“.

Der G-tag wurde in Spanien mit einem Preis für Innovation ausgezeichnet. Das spanische Magazin Gadget hat im Rahmen seiner „Gadget 2015 Awards“ den Bluetooth-Beacon für seine Innovationskraft prämiert. Jedes Jahr wählt das namhafte Magazin die besten Produkte aus verschiedenen Kategorien aus. Mit zur Wahl stehen Kameras, PCs, Smartphones, TV Geräte und Gadgets. Neben Design und Technik wird auch die Innovationskraft der einzelnen Produkte bewertet und prämiert.

Gute Nachrichten auch aus Italien. Dort wurde das Gigaset E310(A) von der italienischen Zeitschrift Altroconsumo - einem der renommiertesten Blätter des Landes - zum besten Telefon gewählt. Die Altroconsumo beruft sich dabei auch auf das Urteil des italienischen Verbraucherbundes - eine besondere Ehrung für das ergonomische Telefon. Auf den Plätzen 2 und 4 konnten sich die Modelle A130 und AS120 positionieren - sie überzeugen vor allem durch ein gutes Preis-Leistungsverhältnis.

2.4 Gigaset verbindet mit seiner neuen „MobileDock“- Lösung das Mobilfunknetz mit der klassischen DECT- Telefonie

Im dritten Quartal wurden die ersten „MobileDocks“ ausgeliefert. MobileDock verbindet bis zu zwei Smartphones mit dem Festnetz und gibt den Nutzern so die Möglichkeit, den vollen Komfort des Festnetzempfangs und der Festnetzsprachqualität optimal zu nutzen. Erste Rezensionen bei Amazon spiegeln ein gutes Bild des Produktes wider.

2.5 Gigaset legt mit der neuen „HX“- Serie die ersten universellen Handsets auf

Die bereits bekannten Handsets S850H und SL450H wurden als S850HX und SL450HX neu aufgelegt. Diese Handsets funktionieren jetzt nicht nur wie bisher an den Gigaset Basisstationen sondern auch an fremden Basisstationen und Routern mit integrierter Schnurlostelefonie. Somit hat der Kunde den Vorteil diese Handsets universell einsetzen zu können. Heute an seiner Gigaset-Basisstation und Morgen an einem entsprechenden Router.

2.6 Elements erzielt mit Ausrichtung auf Sicherheitslösung gute Erfolge

Nach einer umfangreichen Markanalyse für den Geschäftsbereich „Smart Home“ wurde die Positionierung von Gigaset elements im vierten Quartal 2015 noch einmal deutlich fokussierter auf das Thema Sicherheitslösung konzentriert. Das betrifft sowohl die Weiterentwicklung des Produkts inklusive der Services als insbesondere auch die Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Schon im Verlauf des Quartals ist sowohl das Interesse am Produkt Gigaset elements angestiegen als auch der kommerzielle Erfolg dieser Ausrichtung deutlich sichtbar geworden. Zudem hat sich auch die Kundenzufriedenheit basierend auf einer klareren Produktpositionierung und der damit verbundenen Kundenerwartung noch einmal deutlich gesteigert. Basierend darauf wird die Positionierung mit der Einführung neuer Funktionen, Produktvarianten und einer darauf angepassten Kommunikation weiterhin gestärkt.

2.7 TP-LINK schließt Vertriebspartnerschaft mit Gigaset

TP-LINK arbeitet im deutschen Markt seit 2015 mit Gigaset zusammen. Die beiden Marktführer unterstützen sich gegenseitig beim Vertrieb ihrer Geräte, den Gigaset-Mobilteilen für die IP-Schnurlostelefonie und den All-in-One Routern der VR-Serie, Archer VR 200v und Archer VR 900v von TP-LINK, die durch eine bestmögliche technische Abstimmung aufeinander

die neuen Funktionsmöglichkeiten von All-IP-Anschlüssen optimal ausnutzen. Endkunden verfügen damit über eine vollständige Lösung für All-IP und eine Alternative zu den Angeboten der Netzbetreiber. Beim IP-basierten Anschluss werden alle Daten über das Internet (Internet-Protokoll, IP) übertragen und Dienste wie Telefonie oder Fernsehen über das Internet bereitgestellt.

2.8 Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH beigelegt

Der Rechtsstreitigkeit der Gigaset AG mit der Evonik Degussa GmbH bezüglich einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde am 4. März 2015 gegen eine Zahlung in Höhe von EUR 4,8 Mio. beigelegt. Die Gesellschaft hatte in den Vorjahren Rückstellungen im ausreichenden Maße gebildet, sodass das aktuelle Jahresergebnis nicht belastet wird.

2.9 Veränderungen in der Konzernstruktur

Die Neuausrichtung und Verschlanung der Gigaset AG wurde weiter vorangetrieben. Mit Datum vom 18. März 2015 wurde die IVMP AG, Baar, Schweiz, liquidiert.

Ferner wurde per Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 25. März 2015 die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, mit sofortiger dinglicher Wirkung veräußert und auf die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, übertragen.

Zudem wurde mit Anteilskaufvertrag vom 30. März 2015 die Gigaset Communications Argentina S.R.L., Buenos Aires, Argentinien, für einen symbolischen Kaufpreis an argentinische Investoren veräußert.

Die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wurde bis zum 31. Dezember 2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Gigaset einbezogen. Auf Grund der Wandlung eines von der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, gewährten Darlehens in Höhe von USD 88,0 Mio. in Vorzugsaktien der Gesellschaft mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2015 kam es zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes. Dadurch beträgt die wirtschaftliche Anteilsquote noch 12,35 % bei einer Stimmrechtsquote von 14,98 %. In der Folge wurde die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur entkonsolidiert und die Anteile an der Gesellschaft werden nunmehr im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Am 18. November 2015 teilte die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, ihrer Gesellschafterin GIG Holding GmbH mit, dass die Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, mit Erklärung vom 31. Oktober 2015 ihre 12.019.032 Vorzugsanteile (Preference Shares) an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, in gewöhnliche Geschäftsanteile (Ordinary Shares) umgewandelt habe. Infolge dieser Umwandlung hält nunmehr die Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, 12.019.032 Anteile und Stimmrechte an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur. Die GIG Holding GmbH, ein Konzernunternehmen der Gigaset AG, hält weiterhin unverändert 1.800.000 Anteile und Stimmrechte.

Die nicht mehr operativ tätige Gigaset Communication Inc. in Dallas, USA, wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 nach der Löschung aus dem Handelsregister entkonsolidiert.

2.10 Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2015, Herrn Yang Yuefeng und Herrn Du Guoyu mit Wirkung zum 1. Juni 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu Mitgliedern des Vorstands der Gigaset AG bestellt. Herr Yang Yuefeng, der zum 1. Juni 2015 zum Vorstand der Gigaset AG bestellt worden war, hat mit Schreiben vom 6. August 2015 sein Amt aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Aufsichtsrat der Gigaset AG hat in seiner Sitzung vom 11. August 2015, Herrn Hongbin He mit Wirkung zum 1. September 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zum Mitglied des Vorstands der Gigaset AG bestellt.

Auf seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat der Gigaset AG Herrn Klaus Weißing und Herrn Hans-Henning Doerr mit sofortiger Wirkung als CEO und CFO zu neuen Vorständen der Gigaset AG berufen. Die Herren Charles Fränkl und Kai Dorn wurden mit gleichem Datum als Vorstandsmitglieder abberufen.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Nachdem die Weltproduktion im zweiten Halbjahr 2014 etwas an Schwung gewonnen hatte, nahm sie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 mit Raten von jeweils 0,7 % verlangsamt zu. Damit hat sich die Zuwachsrate der Weltproduktion in den Sommermonaten auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zu einem Einbruch der Weltkonjunktur, wie er zeitweise befürchtet worden war, ist es nicht gekommen. Gleichwohl wird das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 mit einer Rate von lediglich 3,1 % den geringsten Zuwachs seit dem Krisenjahr 2009 aufweisen.

Relativ kräftig zeigt sich die Konjunktur nach wie vor in den Vereinigten Staaten. Zwar schwächte sich der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal spürbar von 1,0 % auf 0,6 % ab. Auf eine anhaltende konjunkturelle Aufwärtstendenz deutet nicht zuletzt die Entwicklung am Arbeitsmarkt hin, wo im November wieder mehr als 200 000 neue Stellen geschaffen wurden und die Arbeitslosenquote inzwischen auf 5,0 % gesunken ist. Auch im Vereinigten Königreich scheint der Aufschwung intakt, wenngleich das Bruttoinlandsprodukt im Sommerhalbjahr nicht mehr ganz so rasch expandierte wie zuvor. Die Wirtschaft im Euroraum legte im dritten Quartal abermals moderat zu und registrierte damit das zehnte Quartal in Folge mit steigender Wirtschaftsleistung.

Das erste Halbjahr 2015 war gekennzeichnet von einer ausgeprägten Eintrübung der Konjunktur in den Schwellenländern. Während sich in Russland und Brasilien die Rezession verschärfte, signalisierten zahlreiche Indikatoren für China eine markante Verlangsamung der Expansion, was vor dem Hintergrund drastischer Kursverluste an den Aktienmärkten zu der Sorge führte, die chinesische Wirtschaft könne in einen krisenhaften Anpassungsprozess geraten. Bislang ist es dazu aber nicht gekommen. In Russland gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Produktion zu stabilisieren beginnt; im dritten Quartal ist das Bruttoinlandsprodukt offenbar kaum noch gesunken. Unverändert schlecht ist hingegen das Bild in Lateinamerika. Zwar legte das Bruttoinlandsprodukt in Mexiko und einzelnen kleineren Ländern etwas stärker zu, doch setzte sich die Rezession in Brasilien bis zuletzt in unverändert hohem Tempo fort.²

Trotz des schwierigen internationalen Umfeldes ist die Wirtschaft in Deutschland im vergangenen Jahr insgesamt um 1,7 % gewachsen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer verzeichneten im vergangenen Jahr den höchsten Zuwachs seit mehr als zwei Jahrzehnten. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen war 2015 bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen. Ausgehend von dieser grundsätzlich günstigen Lage setzt die Bundesregierung ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Digitalisierung zu. Die Aufwärtsbewegung der deutschen Konjunktur schwächte sich im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres etwas ab. Die Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern führte zu weniger dynamischen Exporten und Unternehmensinvestitionen. Gegen Jahresende nahm die industrielle Nachfrage jedoch wieder Fahrt auf. Gleichzeitig verbesserte sich die Stimmung in den Unternehmen.³ Die wirtschaftliche Dynamik wurde nach wie vor von den deutlichen Steigerungen bei der Beschäftigung und bei den Verdiensten getragen. Zudem haben die weiter rückläufigen Rohölpreise die Budgets der privaten Haushalte entlastet. Hinzu sind vermehrte staatliche Ausgaben im Zuge der Flüchtlingszuwanderung und ein vergleichsweise schwacher Eurokurs gekommen.⁴

2. INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT, Konjunkturbericht Nr. 13 (2015/Q4)

3. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Jahreswirtschaftsbericht 2016

4. Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2015

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter deutlich rückläufig entwickelt. Die globale Finanz- und Staatsschuldenkrise trübte insbesondere das Konsumklima in süd- und osteuropäischen Regionen. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones oder durch andere textbasierte Kommunikationsformen (wie etwa E-Mail, Instant Messaging oder Sozial Netzwerke), verstärkte diese Tendenz weiterhin. Dies trifft insbesondere auf die relativ gesättigten europäischen Märkte zu. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2015, gemessen an den Umsätzen, um knapp 2,0 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück. Dieses Bild zeigte sich dabei in allen betrachteten Märkten. Gleichzeitig konnte Gigaset seine Marktanteile in Europa im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der verkauften Einheiten insgesamt stabil halten. Die Markttendenz in Westeuropa weist auf eine weitere Konsolidierung bei einem insgesamt stabilen Preisniveau hin. Die größten europäischen Märkte finden sich in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.⁵

Business Customer Markt

Der Gesamtmarkt der neu verkauften Telefonnebenstellen in Europa ist im Zeitraum Q4-2014 bis Q3-2015 gegenüber der gleichen Vorjahresperiode mit 10 % deutlich zurückgegangen. Der Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen ging in diesem Zeitraum mit 8 % weniger stark zurück. Der Rückgang hat insbesondere den Bereich der Unternehmen mit mehr als 100 Nebenstellen betroffen. Der Teilmarkt unter 100 Nebenstellen ging lediglich um 7 % zurück.⁶ Ähnlich wie im Privatkundenmarkt ist eine Substitution von Festnetztelefonie durch Mobilfunk erkennbar sowie ein wachsender Trend in Richtung cloud-basierter Lösungen.

Home Networks

Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte soll von rund 20 Mio. im Jahr 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Da der Standard DECT-ULE von einer zunehmenden Anzahl von westeuropäischen Anbietern im Smart Home Bereich eingesetzt wird, erwartet das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics, dass sich der Umsatz in diesem Geschäftsbereich zwischen den Jahren 2014 und 2019 in Westeuropa mehr als verdoppeln wird. Bis zum Jahr 2019 werden voraussichtlich 33 % der deutschen Haushalte mindestens eine Art von Smart Home System installiert haben.⁷ Wichtig für die Akzeptanz der Geräte und der Dienste für intelligentes Wohnen ist der für den Bewohner erkennbare Mehrwert, der die Lebensqualität erhöht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Plug & Play-Fähigkeit, die Zuverlässigkeit und die einfache Bedienung. Da der Anteil der Neubauten verglichen mit dem Altbestand an Immobilien in Deutschland verschwindend gering ist, ist der Markt in Deutschland insbesondere mit erschwinglichen, kabellosen Nachrüst-Paketen für Bestandsgebäude zu erobern. Konsumentenbefragungen zufolge werden Smart Home-Lösungen bereits von jedem siebten deutschen Einwohner (Personen ab 14 Jahren) genutzt und ist für 8 von 10 Nutzern schon heute unverzichtbar.⁸

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der 21 % (Vj. 25 %) über dem der Wettbewerber liegt.⁵

5. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2015; Preispremium berechnet aus dem durchschnittlichen Marktpreis ohne Gigaset; Basis GfK Panel Market

6. Quelle: MZA – PBX-IP – Quarterly Q3-2015

7. Quelle: Strategy Analytics - Smart Home Systems and Services Forecast Western Europe, Q4 2014

8. Quelle: Bitkom - Smart Home in Deutschland, Dezember 2014

Die Kooperation mit dem Routerhersteller TP-LINK hat u.a. dazu geführt, dass die HX-Handsets jetzt auch im Router-Regal verfügbar sind und Gigaset von Cross-Marketing-Aktionen profitiert.

Mit dem AS150 und AS250 wurden die ersten Geräte des preiswertesten Gigaset Basic Phones – Made in Germany - nach Italien ausgeliefert. Auch dieses Gerät ist einfach in Betrieb zu nehmen und einfach zu bedienen.

3.2.2 Business Customers

Der Umsatz des Bereichs Business Customers im Jahr 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 24 % im Umsatz gewachsen. Das Wachstum wurde insbesondere durch die Regionen Deutschland, Frankreich und Italien getrieben. Prozentual wuchs die Region Spanien am stärksten – dort macht sich neben einer Erholung der allgemeinen Wirtschaftslage auch eine neue vertriebliche Ausrichtung bemerkbar.

Produktseitig konnte der Mittelpunkt des Gigaset pro Angebots, die IP-basierten DECT-Lösungen, weiter ausgebaut werden. Auch das Geschäft mit schnurgebundenen Tischtelefonen hat deutliche Wachstumsimpulse geliefert, dabei auch insbesondere durch die Markteinführung des Android-basierten Maxwell 10. Die Überarbeitung des Produktportfolios wird weiterhin vorangetrieben und wird auch im Geschäftsjahr 2016 noch zu weiteren Neueinführungen führen.

Erste Erfolge waren im Geschäftskundenbereich in der Türkei zu verzeichnen, wo der Markteintritt im dritten Quartal 2015 erfolgt ist. Die Produktlinie Gigaset pro wurde im Markt gut aufgenommen und es wurden bereits erste Umsätze gelegt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird ein deutliches Wachstum im Geschäft mit der Türkei erwartet. Die regionale Expansion des Geschäftskundenbereichs wird auch im Geschäftsjahr 2016 weiter vorangetrieben.

3.2.3 Home Networks

Die Gigaset vertreibt ihre „Gigaset elements“ Produkte über das Fachhandelsnetz und den Onlinehandel. Die Sensoren sind momentan in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz, in Österreich, den Niederlanden, in Schweden, Norwegen, Finnland und in Tschechien erhältlich.

Das Starter kit ist die Grundlage für die vielseitigen Möglichkeiten von „Gigaset elements“. Es besteht aus zwei intelligenten DECT-ULE-basierten Sensoren – dem Türsensor „door“ und dem Bewegungsmelder „motion“ – sowie der Basisstation „base“ und einer App für Smartphones. Hinter „Gigaset elements“ steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud. Das System ist modular erweiterbar. Eine Sirene, separate Tür- und Fenstersensoren, eine schaltbare Steckdose sowie ein Funktaster sind ebenfalls erhältlich. Des Weiteren hat Gigaset eine innovative, HD-basierte Kamera für das elements-System herausgebracht, die in allen „Gigaset elements“ Ländern erhältlich ist. „camera“ ermöglicht es Nutzern Zusatzoptionen in Form verschiedener Pakete zu erwerben. Das Freemium-Paket, welches Basisfunktionen zur Verfügung stellt, ist im Funktionsumfang von „camera“ bereits enthalten. Um sich ein Bild über den Funktionsumfang der verschiedenen Pakete „Safety“, „Smart“ und „Director's Cut“ machen zu können, hatten Nutzer die Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate nach Kauf alle Funktionen im sogenannten „Welcome-Paket“ zum Preis von EUR 0,89 zu testen. Die Bezahlung der einzelnen Pakete erfolgt bequem über In-App-Käufe, die über den Apple App Store (iOS) oder den Google PlayStore (Android) abgerechnet werden. Seit dem dritten Quartal 2015 ist die Kamera nun auch für Kunden verfügbar, die noch kein Gigaset elements System in Betrieb haben. Dafür gibt es eine eigene mobile Applikation, die genau auf diese Anwendung ausgerichtet ist. Ein Upgrade auf ein komplettes Gigaset elements System ist für den Kunden einfach möglich. Ebenfalls seit dem dritten Quartal 2015 erhältlich sind eine schaltbare Steckdose und ein Funktaster. Im Geschäftsjahr 2016 ist dann auch noch ein Rauchmelder geplant. Auch die zentrale Softwareplattform der Cloud wird sukzessive mit neuen Funktionalitäten ausgestattet. So wurde zeitgleich mit dem Funktaster auch der Regelmanager bereitgestellt, der es Endkunden erlaubt, eigene Regeln anzulegen, mit denen das Verhalten des Systems eigenen Wünschen angepasst werden kann. Um neue Kundengruppen adressieren zu können, setzt Gigaset bei der Cloud auf Machine Learning

und offene Schnittstellen, sog. Application Programming Interfaces (API's), die den Anschluss von Geräten und Diensten für Partner erleichtern. Dies soll insgesamt die Attraktivität von „Gigaset elements“ weiter steigern.

Seit Februar 2015 ist von Gigaset eine innovative Produktneuheit im Bereich vernetzter Elektronik erhältlich: „G-tag“. Der G-tag ist ein Bluetooth-basierter Beacon der neuesten Generation, der Gegenstände, die mit ihm versehen werden, sucht, wiederfindet und im Blick behält. Die Innovation im Bluetooth-Markt bietet neben seiner Kernfunktion, dem Finden, noch weitere nützliche Funktionen mit Alltagstauglichkeit. Eine Ortungsfunktion, mit deren Hilfe sich z.B. ein geparktes Auto ohne Probleme auffinden lässt. Eine Listenfunktion, die einen beim Verlassen des Hauses, daran erinnert, alles Wichtige für die Arbeit dabeizuhaben. Oder auch eine Alarmfunktion, die sich meldet, sobald ein markierter Gegenstand die Reichweite des Smartphone Bluetooth verlässt. Sämtliche Funktionalitäten des G-tag werden durch die kostenlose Gigaset G-tag App ermöglicht, die einfach auf allen mobilen Endgeräten ab Android 4.3 oder iOS 7 zu installieren und anschließend leicht zu bedienen sind. Die Basis hierfür bildet Bluetooth 4.0, das permanent eine Verbindung zu beliebig vielen G-tags hält. Dank des geringen Energieverbrauchs dieser Bluetooth-Generation erreicht die eingebaute Batterie eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Danach kann sie – anders als bei vielen marktüblichen Wettbewerbsprodukten – unkompliziert ausgetauscht werden. Im vierten Quartal wurde das Produkt G-tag in die Gigaset elements Cloud integriert, um nun sukzessive mit der gemeinsamen Nutzung von G-tags deutlich mehr Nutzen bieten zu können.

3.2.4 Marketing

Um den Abverkauf der Produkte zu unterstützen, wurden in der Marketing-Kommunikation im Geschäftsjahr 2015 eine Vielzahl von Kampagnen zur Verkaufunterstützung der Gigaset Produkte ausgerollt.

Gigaset trägt dabei in seinen Marketing-Aktivitäten verstärkt einem sich verändernden Kundenverhalten Rechnung. So verlagert das Unternehmen seine Marketing-Aktivitäten zusehends weg von klassischen Werbeformen in angestammten Kanälen hin zu einer vermehrten Präsenz im Online- und Social-Media-Bereich. Hierbei setzt das Unternehmen verstärkt auf Plattformen wie Facebook, Twitter und YouTube.

Auch im Jahr 2015 war Gigaset wieder auf der IFA in Berlin vertreten. Das Unternehmen nutzt die Gelegenheit für den Launch der neuen Smartphone Linie. Am 1. September wurde der Fachpresse und geladenen Gästen die erste Smartphone-Linie von Gigaset vorgestellt. Ort des Geschehens war das WECC in Berlin, eine ansprechende Location, die entsprechend in Szene gesetzt wurde und das Großevent mit mehr als 300 Gästen, bzw. Journalisten, Bloggern und Partnern, beherbergen konnte.

Im Rahmen einer Pressemeldung wurden am 17. März Journalisten aus dem deutschsprachigen Raum über die neue Gigaset GO Produktpalette informiert.

Mit der neuen Produktreihe Gigaset GO präsentiert Gigaset Schnurlostelefone, die im Zusammenspiel mit Smartphones und internetbasierten Services neue Qualitäten in die Festnetztelefonie bringen. In ihrer Ausprägung als IP-Telefone sind sie besonders geeignet für die neuen IP-basierten Festnetz-Anschlüsse der Deutschen Telekom, die im Rahmen der gesamtdeutschen Netzumstellung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Am 22. Januar 2015 hat die Gigaset im Rahmen der PREVIEW 2015 in München, die Produktneuheit G-tag der Öffentlichkeit präsentiert. Die PREVIEW findet zwei Mal im Jahr, jeweils vor der CeBIT und der IFA, statt und bietet zahlreichen Journalisten die Möglichkeit sich im kleineren Rahmen über Neuheiten noch vor den eigentlichen Messen zu informieren.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und

der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Bereits im Jahr 2007 erhielt Gigaset die Zertifizierung nach DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagementsystem und stellt sich der jährlichen Überprüfung. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV®- Life Strategie geleistet. Dieses HTV®- Life Prüfzeichens zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

EcoVadis hat Gigaset im Geschäftsjahr 2015 in Sachen Corporate Social Responsibility (CSR) bewertet und mit dem Silber-Status ausgezeichnet. Bei der CSR geht es um Unternehmen, die nachhaltig für ihr Handeln Verantwortung übernehmen und Umweltbelange und soziale Belange in ihrer Unternehmenstätigkeit berücksichtigen.

3.2.6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin reduziert. Mit Abschluss am 31. Dezember 2015 haben 59 Mitarbeiter das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, natürliche Fluktuation und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 25 Mitarbeiter des Unternehmens im Rahmen eines Freiwilligenprogramms ausgeschieden. Somit ergibt sich eine Summe von 84 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2015 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2015 von 275 auf 265 Mitarbeiter reduziert.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie und Produkte. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Auf Grund des zu Beginn des Jahres 2015 gestarteten Freiwilligenprogramms zum Personalabbau erhöhte sich die Fluktuationsrate aus Eigenkündigung bzw. durch Aufhebung in den deutschen Konzern-Gesellschaften auf 4,7 %. Betrachtet man nur die Eigenkündigungen und Aufhebungen, die nicht aus dem Freiwilligenprogramm stammen, ergibt sich für das Jahr 2015 eine Fluktuationsrate von 2,3 %, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

Durch die breite Aufstellung des Unternehmens, von der Entwicklung über das Marketing und den Vertrieb bis hin zur Produktion und Logistik, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese werden teilweise durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende) sowie externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gedeckt. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem saisonal geprägten Absatzmarkt die notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Vorstand der Gigaset AG hat im vorliegenden Abschluss die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der Gigaset AG im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Mit der neuen Darstellung sollen den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereitgestellt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. Die Änderung betrifft somit rein die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung – zu einem Ergebniseffekt bzw. Änderungen in anderen Abschlussbestandteilen kommt es dadurch nicht. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang.

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt

Umsatzerlöse in Höhe von EUR 305,3 Mio. (Vj. EUR 326,1 Mio.) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft und unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Geschäftsbereich Consumer Products zu erklären. Während die **Umsatzerlöse** in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum insbesondere durch die positiven Entwicklungen im Bereich Gigaset pro gesteigert werden konnten, sind die Umsätze in Europa und im Rest der Welt rückläufig. In Europa macht sich in allen Ländern – mit Ausnahme von Italien - der rückläufige Markt für DECT Telefonie bemerkbar. Im Segment „Rest der Welt“ ist insbesondere das geänderte Konsumverhalten in China für die rückläufigen Umsatzerlöse verantwortlich. Der Umsatz nach Regionen entwickelte sich wie folgt:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2015	2014	Veränderung
Deutschland	160,3	152,4	5,2 %
Europa	113,4	131,4	-13,7 %
Rest der Welt	31,6	42,3	-25,3 %
Gigaset Total	305,3	326,1	-6,4 %

Die einzelnen Geschäftsbereiche haben sich höchst unterschiedlich entwickelt. Während der Umsatz im Consumer Products Geschäft um EUR 23,1 Mio. auf EUR 249,7 Mio. gesunken ist, konnte der Umsatz im Business Customer Geschäft von EUR 37,6 Mio. auf EUR 46,6 Mio. gesteigert werden. Damit leistet das Geschäft mit der Produktlinie Gigaset pro schon heute einen signifikanten Umsatzbeitrag. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Home Networks konnten ebenfalls gesteigert werden. Hier sorgten insbesondere die neuen Sensoren und die Erweiterung der Funktionalitäten in der intelligenten Cloud für einen Anstieg um 12,1 %. Die Mobile Products sind dagegen um EUR 7,1 Mio. auf EUR 5,3 Mio. gefallen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der verschobene Markteintritt für das Gigaset Smartphone Portfolio.

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2015	2014	Veränderung
Consumer Products	249,7	272,8	-8,5 %
Business Customers	46,6	37,6	23,9 %
Home Networks	3,7	3,3	12,1 %
Mobile Products	5,3	12,4	-57,3 %
Gigaset Total	305,3	326,1	-6,4 %

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 156,8 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 160,6 Mio. um EUR 3,8 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 48,8 % auf 51,7 % gestiegen. Hierbei schlägt sich insbesondere der von EUR 1,33 auf EUR 1,11 gesunkene durchschnittliche US- Dollar Wechselkurs nieder.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 11,7 % auf EUR 147,6 Mio. gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 11,4 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der innovativen Produkte. Im Geschäftsjahr 2015 ist insbesondere in die Weiterentwicklung des Gigaset Maxwell sowie die Entwicklung der „Go“- und „HX“- Serie investiert worden. Im Bereich Gigaset elements sind insbesondere die Sensoren „plug“ und „button“ sowie eine Stand Alone „camera“ Lösung aktiviert worden. Die Investitionen in die Zukunft sind auf einem relativ hohen Niveau und wurden im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht ausgebaut.

Die **sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft** belaufen sich auf EUR 9,3 Mio. und sind damit um EUR 1,7 Mio. höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentliche Position umfasst Erträge aus Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile Gruppe in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.)

Der **Personalaufwand vor Restrukturierung** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beträgt EUR 94,4 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,1 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand wider. Im Rahmen des Freiwilligenprogramms konnten Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufhebungsvertrag in Anspruch nehmen. Im Vorjahresvergleich wurde der Mitarbeiterbestand um 96 Personen reduziert.

In der Berichtsperiode sind **sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft** in Höhe von EUR 63,8 Mio. (Vj. EUR 76,8 Mio.) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 21,8 Mio., Vj. EUR 23,7 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 12,2 Mio., Vj. EUR 13,0 Mio.), Transportkosten (EUR 7,3 Mio., Vj. EUR 7,8 Mio.), Beratungskosten (EUR 3,7 Mio., Vj. EUR 5,8 Mio.), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 3,3 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.) sowie Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen (EUR 3,8 Mio., Vj. 3,2 Mio.) enthalten. Die im Vorjahr begonnen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen** beträgt damit EUR 10,6 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR -20,6 Mio. (Vj. -25,0 Mio.) ergibt sich ein operatives Ergebnis nach Abschreibungen in Höhe von EUR -10,0 Mio. (Vj. -13,2 Mio.).

Das **zusätzliche ordentliche Ergebnis** in Höhe von EUR -6,2 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) umfasst die Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren. Die Entwicklung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses ist durch die zusätzlichen ordentlichen Erträge, die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen sowie durch die Restrukturierungsaufwendungen und die Wechselkursentwicklung geprägt. Der Rückgang der **zusätzlichen ordentlichen Erträge** um EUR 4,8 Mio. auf EUR 12,7 Mio. ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den um EUR 5,6 Mio. gesunkenen Erträgen aus Entkonsolidierungen. Gegenläufig wirkt sich die Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber der ehemaligen Beteiligung Oxi Holding GmbH in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus, die sich aufgrund der vertraglichen Gestaltung zur Beilegung eines langjährigen Rechtsstreits ergeben hat. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.) enthalten. Der Rückgang der **zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen** um EUR 2,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,9 Mio. gesunkenen Rückstellungsdotierungen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden noch Rückstellungen für Risiken aus Betriebsprüfungen und für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 4,6 Mio. gebildet. Gegenläufig sind die Entkonsolidierungsverluste um EUR 1,4 Mio. auf EUR 1,8 Mio. angestiegen. Der **Personalaufwand aus Restrukturierung** umfasst das im Geschäftsjahr 2015 neu aufgelegte Restrukturierungsprogramm zum Abbau von 325 Mitarbeitern in Deutschland in Höhe von EUR 19,5 Mio. Dabei sollen insbesondere bis Ende des Jahres 2018 bis zu 550 der aktuell rund 1.300 Mitarbeiter im Gigaset Konzern abgebaut werden. Im Vorjahr beinhaltete diese Position insbesondere die erwarteten Kosten in Höhe von EUR 4,8 Mio. für den Personalabbau im Rahmen des Freiwilligenprogramm 2014. Die **Wechselkurseffekte** haben sich im Vergleich zu Vorjahr um EUR 6,0 Mio. erhöht. Bei einer saldierten Betrachtung der Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 3,8 Mio. Die im Vorjahr erfassten **außerplanmäßigen Abschreibungen** in Höhe von EUR 3,0 Mio. betreffen die Abschreibungen auf die aktivierten Aufwendungen für die Implementierung einer neuen ERP Software, die voraussichtlich nicht mehr genutzt werden kann.

Unter Berücksichtigung eines **Beteiligungsergebnisses** in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) resultiert ein **Betriebsergebnis** in Höhe von EUR -16,3 Mio. (Vj. EUR -10,5 Mio.). In Verbindung mit dem **Finanzergebnis** in Höhe von EUR -3,3 Mio. (Vj. EUR -2,3 Mio.) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -19,5 Mio. (Vj. EUR -12,8 Mio.).

Der **Konzernjahresfehlbetrag** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2015 auf EUR -22,0 Mio. (Vj. EUR -16,6 Mio.).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,17 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,15 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2015	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4,7	19,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,4	-32,0
Free Cashflow	-9,7	-12,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,1	3,7

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vj. EUR 19,9 Mio.) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus der Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen, einer geringeren Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gesunkenen Abschreibungen und Wertberichtigungen. Gegenläufig verbessern die Zunahme der sonstigen Bilanzpositionen und die gesunkenen Entkonsolidierungsgewinne den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -14,4 Mio. und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR -32,0 Mio. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 11,4 Mio.) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben. In 2014 wurden zusätzlich zu den Investitionen in das Anlagevermögen insbesondere die Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von EUR 18,0 Mio. ausgewiesen, die sich aus der Übergangskonsolidierung für die Anteile an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur ergeben haben. Die Anteile an dieser Gesellschaft werden nunmehr im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Der **Free Cashflow** in Höhe von EUR -9,7 Mio. (Vj. EUR -12,1 Mio.) spiegelt damit die weiterhin hohen Investitionen in neue Produkte und Lösungen wider.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR -0,1 Mio. (Vj. Mittelzufluss in Höhe von EUR 3,7 Mio.). Im Vorjahreszeitraum standen den Mittelabflüssen aus der erfolgten Rückführung des Konsortialkredits in Höhe von EUR 30,2 Mio. die Mittelzuflüsse aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von EUR 9,3 Mio. und aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 24,6 Mio. gegenüber.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2015 auf EUR 41,0 Mio. (Vj. EUR 50,5 Mio.).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 1,8 Mio.) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Anhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. EUR 221,1 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12,0 % rückläufig.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2014 mit EUR 97,0 Mio. um EUR 9,0 Mio. gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, sodass die immateriellen Vermögenswerte um EUR 2,2 Mio. auf EUR 35,3 Mio. und das Sachanlagevermögen um EUR 3,8 Mio. auf EUR 29,9 Mio. gesunken sind. Ferner wurde die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, zum 31. Dezember 2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Gigaset einbezogen. Auf Grund der Wandlung eines von der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, gewährten Darlehens in Höhe von USD 88,0 Mio. in Vorzugsaktien der Gesellschaft zum Beginn des Geschäftsjahres 2015 kam es zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes. Dadurch beträgt die wirtschaftliche Anteilsquote lediglich noch 12,4 % bei einer Stimmrechtsquote von 15,0 %. Auf Grund dieser weiteren Reduktion wird die Gesellschaft zukünftig gemäß IAS 39, Finanzinstrumente, im Finanzanlagevermögen bilanziert. Im Zuge der notwendigen Neubewertung der Anteile hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2014 der Buchwert der Anteile um EUR 2,9 Mio. verringert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 56,1 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,1 Mio. gesunken und belaufen sich auf EUR 124,1 Mio. Das Vorratsvermögen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit EUR 24,3 Mio. (Vj. EUR 28,2 Mio.) deutlich niedriger als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen, Handelswaren und fertigen Leistungen um EUR 4,7 Mio. abgenommen hat, ist ein Anstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um EUR 7,6 Mio. auf EUR 30,5 Mio. gesunken, was im Wesentlichen auf den generellen Umsatzrückgang und im Vergleich zum Vorjahr deutlich später erfolgten Factoringlauf zurückzuführen ist. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 50,5 Mio. auf nunmehr EUR 41,0 Mio. gesunken. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 203,2 Mio. (Vj. EUR 210,1 Mio.) und sind zu 44,7 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Verringerung der Schulden in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde die Gesamtverschuldung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr um weitere EUR 6,9 Mio. reduziert.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. EUR 17,9 Mio. und ist um EUR 23,3 Mio. geringer als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 8,1 % gegenüber 16,4 % zum 31. Dezember 2014. Auf Grund des Anstiegs des Diskontierungssatzes für die bilanzierten Pensionsverpflichtungen um 0,2 % auf nunmehr 2,3 % wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von netto EUR 2,8 Mio. im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren haben sich ergebnisneutrale Veränderungen aus der Entkonsolidierung der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur in Höhe von insgesamt EUR -2,2 Mio. ergeben. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -2,7 Mio. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem neu eingeführten Cashflow Hedging resultieren Gewinne in Höhe von EUR 0,8 Mio. die erfolgsneutral erfasst wurden. Zusätzlich wird das Eigenkapital vom Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 22,0 Mio. belastet.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Rückstellung für Restrukturierung, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Anstieg der langfristigen Schulden um EUR 3,5 Mio. auf EUR 90,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung des langfristigen Anteils zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 14,4 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Abnahme der langfristigen Personal- und Gewährleistungsrückstellungen um EUR 5,4 Mio. auf EUR 4,8 Mio. sowie aus der rückläufigen Entwicklung der latenten Steuerschulden von EUR 3,9 Mio. auf EUR 0,6 Mio. Zudem werden die langfristigen Schulden durch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen beeinflusst, die insbesondere auf Grund eines Anstiegs des Diskontierungssatzes von 2,1 % am 31. Dezember 2014 auf 2,3 % am 31. Dezember 2015 um EUR 1,0 Mio. gesunken sind.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 112,4 Mio. rund 8,4 % geringer als noch zum Jahresabschluss am 31. Dezember 2014. Die kurzfristigen Rückstellungen sind dabei im Wesentlichen durch die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 6,2 Mio. sowie gegenläufig durch die vollständige Inanspruchnahme der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten mit der Evonik Degussa GmbH (Vj. EUR 4,8 Mio.) und die um EUR 2,2 Mio. auf EUR 5,7 Mio. gesunkenen Gewährleistungsrückstellungen, geprägt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der, an die rückläufigen Umsatzerlöse angepassten, optimierten Beschaffungs- und Produktionsprozesse um EUR 16,9 Mio. auf EUR 45,8 Mio. gesunken. Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um EUR 8,1 Mio. auf EUR 14,0 Mio. betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von EUR 12,8 Mio. (Vj. EUR 4,7 Mio.) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2015 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Gesellschaft begegnet dem Umsatzrückgang in Höhe von 6,4 % insbesondere mit der Ausweitung der Aktivitäten in Deutschland. Während die Gesellschaft in den Regionen Europa und Rest der Welt deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen musste, konnte in Deutschland ein Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich realisiert werden. Der erfolgreiche Ausbau des Geschäftskundenbereichs Business Customers trägt weiter Früchte. Im Geschäftsjahr 2015 konnten die Umsätze mit Telefonanlagen und Business Telefonen aus der Produktlinie Gigaset pro ein Umsatzwachstum von 23,9 % auf nunmehr EUR 46,6 Mio. verzeichnen. Auch bei den Umsätzen im Bereich Home Networks konnte ein Umsatzanstieg von 12,1 % realisiert werden. Im Bereich Mobile Products haben die Verzögerungen zur Markteinführung des Smartphone Portfolios zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr geführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist gesichert. Die Gesellschaft ist weiter bankschuldenfrei. Während sich das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen zum Jahresende mit EUR 10,6 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.) nur EUR 1,2 Mio. unterhalb des Vorjahresniveau bewegt, ist das Betriebsergebnis – insbesondere durch die Aufwendungen für das Restrukturierungsprogramm – mit EUR -16,3 Mio. um EUR 5,8 Mio. niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum.

Insgesamt bewegt sich der Geschäftsverlauf 2015 etwas unterhalb der im Ausblick des Jahresabschlussabschluss 2014 ausgegebenen Prognosen. Der Umsatz ist um 6,4 % zurückgegangen und damit etwas besser als der erwartete hohe einstelligen bis niedrige zweistellige Prozentbereich. Das EBITDA (Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen zzgl. des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses, abzgl. der außerplanmäßigen Abschreibungen und zzgl. des Beteiligungsergebnisses) ist von EUR 17,5 Mio. auf EUR 4,3 Mio. gesunken und erreicht den prognostizierten niedrigen zweistelligen Millionenbetrag nicht. Ausschlaggebend für die Abweichung zur Prognose 2014 sind insbesondere die angefallenen Aufwendungen für das im Geschäftsjahr 2015 aufgelegte Restrukturierungsprogramm. Der Free Cashflow in Höhe von EUR -9,7 Mio. (Vj. EUR -12,1 Mio.) liegt geringfügig unterhalb des erwarteten negativen niedrigen zweistelligen Millionen Bereichs.

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2015	2014
Eigenkapitalquote	8,1 %	16,4 %
Anlagenintensität	37,8 %	36,8 %
Fremdkapitalstruktur ⁹	55,3 %	58,4 %
Umsatzrendite	Negativ	Negativ
Eigenkapitalrendite	Negativ	Negativ
Gesamtkapitalrendite	Negativ	Negativ

9. Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

3.3.6 Darstellung und Erläuterung der Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Konzerns wird durch den Vorstand anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz- und Margenentwicklung sowie des EBITDA nach Regionen und der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Wesentliche Effekte werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und der Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgt auf Basis des EBITDA.

Im Rahmen des Vorstandswechsels in der Gigaset AG Mitte Dezember 2015 wurde die Darstellung der Gewinn und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 angepasst. Mit der neuen Darstellung sollen den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereitgestellt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang.

In der geänderten Struktur der Gewinn und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis der Kennzahl EBITDA mehr. Die Überleitung zur Kennzahl EBITDA stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen
+ Zusätzliche ordentliche Erträge
+ Zusätzliche ordentliche Aufwendungen
+ Personalaufwand aus Restrukturierung
+ Wechselkursgewinne
+ Wechselkursverluste
+ Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
+ Außerplanmäßige Abschreibungen
= EBITDA

3.3.7 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind

- > Forschung und Entwicklung
- > Umwelt
- > Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.5, 3.2.6 dargestellt.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG	2015	2014
Langfristiges Vermögen	EUR 192,5 Mio.	EUR 230,0 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR 18,1 Mio.	EUR 22,0 Mio.
Eigenkapital	EUR 183,9 Mio.	EUR 223,1 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR 0,9 Mio.	EUR 10,1 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 25,7 Mio.	EUR 18,8 Mio.
Eigenkapitalquote	87,3 %	88,6 %
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite	negativ	negativ

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR 4,7 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von EUR 2,2 Mio. auf EUR 6,2 Mio. angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von EUR 3,5 Mio. sowie gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) Des Weiteren wirkt sich die Auflösung einer Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung in Höhe von EUR 0,2 Mio. aus

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 6,5 Mio. auf EUR 6,4 Mio. gesunken und bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2015 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vj. EUR 8,6 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Aufwendungen für Unternehmensberatung in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) sowie Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) und Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) zu verzeichnen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Reisekosten in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen ausschließlich eine Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München in Höhe von EUR 37,6 Mio.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 1,2 Mio. und beinhalten im Wesentlichen die Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,7 Mio., Zinseffekte aus der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 0,3 Mio. und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keinen **Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen** erzielt. Im Vorjahr wurde ein Ertrag aus einem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn in Höhe von EUR 1,9 Mio. ausgewiesen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** der Gesellschaft in Höhe von EUR 0,9 Mio. betreffen ausschließlich die Zuführung einer Restrukturierungsrückstellung. Im Vorjahr war das außerordentlich Ergebnis durch die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München an die Gigaset AG, München und der Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München an die Gigaset AG, München geprägt.

In den **Steuern vom Einkommen** und vom Ertrag in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus dem Inlandsteil der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008.

Die **sonstigen Steuern** im Vorjahr beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2009-2011 in Höhe von EUR 2,9 Mio.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 40,7 Mio. (Vj. EUR 23,2 Mio.) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2015	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11,8	-10,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	6,7	-19,3
Free Cashflow	-5,1	-29,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,1	22,5

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -11,8 Mio. (Vj. EUR -10,6 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet. Desweiteren ist im laufenden Jahr eine Zahlung in Höhe von EUR 4,8 Mio. aufgrund der Beendigung des Rechtsstreits mit Evonik Degussa GmbH geleistet worden.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR 6,7 Mio. nach EUR -19,3 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mittel im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -5,1 Mio. gegenüber EUR -29,9 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 0,1 Mio. und resultiert aus den Zahlungen im Rahmen der Wandlung der Pflichtwandelanleihen. Im Vorjahr kam es zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 22,5 Mio. der im Wesentlichen aus der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibungen sowie der Tilgung des Konsortialdarlehens beruhte.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf EUR 210,5 Mio. (Vj. EUR 252,0 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 16,4 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abschreibung auf Anteile an der

GIG Holding GmbH, München und die Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig ist eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind um EUR 37,2 Mio. auf EUR 192,5 Mio. (Vj. EUR 230,0 Mio.) gesunken. Hauptsächlich für den Rückgang der langfristigen Vermögenswerte ist eine Abschreibung in Höhe von EUR 37,6 Mio. auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München. In den langfristigen Vermögenswerten sind Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 177,4 Mio. (Vj. EUR 215,0 Mio.) sowie ein langfristiges Darlehen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf inklusive Zinsen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vj. EUR 14,7 Mio.) enthalten.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind auf EUR 18,1 Mio. (Vj. EUR 22,0 Mio.) gesunken und stellen 7,3 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände, Bankguthaben und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um EUR 3,1 Mio. angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung einer Regressforderung in Höhe von EUR 3,5 Mio. gegenüber einer ehemaligen Beteiligung. Verringert haben sich hingegen die Vorsteuerforderungen um EUR 0,2 Mio. sowie die Forderung aus einem Treuhandkonto um EUR 0,2 Mio. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,5 Mio. auf EUR 13,7 Mio. gesunken. Dieser Rückgang betrifft die Rückführung der Zollkaution gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,5 Mio. und die Reduzierung des internen Verrechnungsverkehr zwischen der Gesellschaft und der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 2,1 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der Forderungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber der Gigaset Elements GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,0 Mio. aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. betreffen im Inland erbrachte Beratungsleistungen an der Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Reduzierung des Eigenkapitals um das negative Periodenergebnis und in der Reduzierung der sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen. Dem steht eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** der Gigaset AG um EUR 39,2 Mio. ist insbesondere auf das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR 40,7 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die gewandelten Pflichtwandelanleihen in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme von 88,6 % auf 87,3 % gesunken.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** sind von EUR 10,1 Mio. auf EUR 0,9 Mio. gesunken und beinhalten im Wesentlichen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.). Die im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. wurden wegen ihrer Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG um EUR 6,9 Mio. auf EUR 25,7 Mio. (Vj. EUR 18,8 Mio.) angestiegen. Die im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. wurden wegen ihrer Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 8,2 Mio. (Vj. EUR 14,3 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen, Bonusleistungen, ausstehende Gehälter sowie Rechtsstreitigkeiten und für Abfindungen aus einer Restrukturierung gebildet. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) erfasst. Zudem sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) ausgewiesen. Ferner sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,0) passiviert, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen betreffen.

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2015

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
< EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	*
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	*
Finanzrisiken	
Liquidität	***
Steuern	***
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren

unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information. Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset einen neuen Markt betritt, dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail und Distributoren auf Grund des starken Markennamens sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch, vor allem am Anfang, eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht oder nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement und einem innovativen Produktportfolio in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Entwicklung von neuen Geschäftsbereichen wie „Gigaset pro“.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und den angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers und dem Produktportfolio Gigaset pro. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset pro damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Es wird erwartet, dass das in den vergangenen Jahren realisierte durchschnittliche Wachstum von ca. 15 % weiter fortgesetzt werden kann. Gigaset pro entwickelt sich zu einem weiteren Standbein des Gigaset Konzerns.

Mit seinem neuen Geschäftsbereich „Home Networks“ hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt „Gigaset elements“ auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie zum Beispiel Komfort, selbstbestimmtes Altern, Energiemanagement und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Markteinführung der sogenannten HX-Serie, welche durch den Einsatz von cat-IQ 2.1-Technologie an den gängigen WLAN-Routern mit integrierter DECT-Funktionalität betrieben werden kann. Solche WLAN-Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom oder der Swisscom in den Markt gebracht. Mit der neuen HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes partizipieren. Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Startvoraussetzungen.

4.3 Unternehmensbezogene Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt, von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von Gigaset könnten nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken, alle für Gigaset relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten oder angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.2 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet. In seinem neuen Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Products, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Tablets und Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden.

Außerhalb des Geschäftsfeldes für mobile Endgeräte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder der Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Das angekündigte weltweite Restrukturierungsprogramm mit einem Personalabbau von bis zu 550 Mitarbeitern könnte einen negativen Einfluss bei Kunden, den Lieferanten und der Belegschaft haben. Sollten die geplanten Einschnitte nicht zu vertretbaren Kosten durchgeführt werden können oder die Restrukturierung nicht im erforderlichen Umfang durchgesetzt werden, so könnten sich bestandsgefährdende Entwicklungen für die Gigaset ergeben. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele und, bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben. Andererseits ergeben sich Chancen auf eine profitable Zukunft und einen Turnaround der Gigaset, wenn die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt werden kann.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzielle Risiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eigenmittel. Die Gesellschaft ist seit Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Für das Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft auch ohne den Verkauf des Marken- und Domainportfolios durchfinanziert und nicht auf zusätzliche Liquidität angewiesen. Nach derzeitigem Stand werden die verabschiedeten Einsparungen die Kosten für die anfallenden Restrukturierungsmaßnahmen bereits im ersten Jahr übersteigen. Dabei ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben. Damit ist die Gesellschaft nicht zwingend auf Einnahmen aus der Neuordnung des Marken- und Domainportfolios angewiesen. Ein eventueller Verkaufserlös respektive laufende Einnahmen aus dem Marken- und Lizenzabkommen könnten sogar den finanziellen Spielraum der Gesellschaft außerplanmäßig erhöhen.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist langfristig verlängert worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Durch die Kapitalerhöhung und die Begebung der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2014 wurde die Liquiditätslage in der Gigaset AG nachhaltig gestärkt. Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. Für das Geschäftsjahr 2016 verfügt die Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Gigaset AG ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Die Gesellschaft hat entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und kalkuliert mit gleichbleibend hohen Rohertragsmargen.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Betriebsprüfungen der Jahre 2006 bis 2008 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen. Für die aus der Betriebsprüfung resultierenden Steuernachzahlungen wurden zum 31. Dezember 2015 Rückstellungen ergebniswirksam gebildet.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen. Aus der Übernahme der Gigaset Gruppe von Siemens im Jahre 2008 besteht ein gewisses Risiko, dass eine Nachzahlung erheblicher Steuern auslösen kann. Gigaset diskutiert dieses Risiko derzeit mit der diesen Zeitraum prüfenden Steuerverwaltung.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Gesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt.

Die Gigaset erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Diese hat das Berufungsverfahren bis zum Abschluss der nunmehr vor dem Europäischen Gericht Zweiter Instanz anhängigen Klage der SKW (s.o.) ausgesetzt. In diesem Verfahren ist eine abschließende Entscheidung bislang nicht ergangen, so dass auch das Berufungsverfahren weiter offen ist.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehalber gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw.

Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin und geht nach Einblick in die Verfahrensakten davon aus, dass aufgrund der vorhandenen Insolvenzmasse die von Gigaset erhobene Forderung zu einem signifikanten Teil befriedigt werden wird.

4.7 Chancen- und Risikobericht der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten

Chancen und Risiken der veräußerten Beteiligungen haben sich bis zu ihrer Entkonsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss niedergeschlagen. Die mit dem operativen Geschäft der veräußerten Beteiligungen zusammenhängenden Chancen und Risiken wurden durch den jeweiligen Verkauf in der Regel vollumfänglich eliminiert.

In Einzelfällen wurden Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen im angemessenen Umfang übernommen. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Sachverhalten als gering bzw. sehr gering ein, sodass keine wesentlichen Risiken bekannt sind, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset für Verbindlichkeiten der veräußerten Beteiligungen begründen könnte.

4.8 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der wachstumsträchtigen Geschäftsbereiche Business Customer und Gigaset elements. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar.

Das Liquiditätsrisiko konnte bereits im Jahr 2014 durch die erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen deutlich reduziert werden. Trotzdem ist die Gesellschaft aufgrund sinkender Umsätze gezwungen Kosten zu sparen. Das selbstauferlegte Kosteneinsparprogramm wird voraussichtlich bereits im ersten Jahr deutlich mehr Kosten einsparen, als für die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen nötig ist. Daher ist die Gesellschaft nicht auf einen Mittelzufluss aus einer Neuordnung des Marken- und Domainportfolios angewiesen. Sollte es trotzdem zu einer Neuordnung kommen, würden der Gesellschaft ebenso wie im Fall nicht geplanter Zuflüsse aus dem weiterhin existierenden Marken- und Lizenzabkommen mit der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, zusätzliche Erträge zufließen, die den Handlungsspielraum der Gesellschaft noch einmal deutlich erhöhen würden.

Die rückläufige Umsatzentwicklung im derzeitigen Kerngeschäft stellt nach Umsetzung des Sparprogramms ein geringeres Risiko als zuletzt dar. Die Gesellschaft erwartet demnach auch bei rückläufigem Umsatz zukunftsicher aufgestellt zu sein. Mögliche zusätzliche Umsätze aus dem Smartphone Geschäft könnten sogar außerplanmäßige Chancen auf eine Umsatzsteigerung eröffnen. Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Auch hier ist die Gesellschaft für 2016 ausreichend abgesichert und rechnet mit keinen negativen außerplanmäßigen Belastungen. Risiken können dagegen aus vergangenen und zukünftigen Steuersachverhalten resultieren.

5 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften. Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sicher gestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

› Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

› Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

› Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

- › Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- › Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- › Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- › Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- › Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- › Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- › Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- › Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- › Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk to chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- › Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- › Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- › Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- › Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko, angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer sogenannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein.

5.5 Einschränkung der Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4 Nr. 1, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 122.979.286 und ist eingeteilt in 122.979.286 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme. Darin enthalten sind 267 Aktien, die im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 kraft Gesetzes aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen entstanden, aber am 31. Dezember 2015 noch nicht berichtigend im Handelsregister eingetragen waren; aus diesem Grunde wies das Handelsregister per 31. Dezember 2015 ein gezeichnetes Kapital von EUR 122.979.019,00 aus, eingeteilt in 122.979.019 Aktien, die 122.979.019 Stimmrechte gewähren.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 2, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Nach dem Ende des Geschäftsjahres teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Pan am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 %

(9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres vergrößerte sich am 23. Januar 2016 durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Pan nunmehr 73,50 % (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 25 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 25a WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 26 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 26 WpHG.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 6, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach § 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 7, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2008 hatte mit dem „Bedingten Kapital 2008/I“ die Möglichkeit eines Aktienoptionsplans geschaffen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 wurde der Aktienoptionsplan 2008 und das hierzu beschlossene Bedingte Kapital 2008/1 aufgehoben und zur Einführung eines „Aktienoptionsplan 2011“ ein „Bedingtes Kapital 2011“ geschaffen.

Hiernach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2011“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen („Bezugsberechtigte“) im Rahmen des „Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011“ („Aktienoptionsplan“), die nach näherer Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans Optionen ausgegeben werden, Bezugsberechtigte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung der Optionen eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausgabe entstehen.

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 hat insoweit den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die anderen Bezugsberechtigten auszugeben. Soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, erfolgt dies in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen.

Im Übrigen hat der Aktienoptionsplan folgende Eckpunkte:

1. Inhalt von Optionen: Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gigaset AG („Gigaset-Aktie“).
2. Kreis der Bezugsberechtigten: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Insgesamt können für alle Gruppen zusammen bis zum 31. Dezember 2014 bis zu 1.300.000 Optionen ausgegeben werden („Gesamtvolumen“). Die Optionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:
 - (a) für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 600.000 Optionen (mithin bis zu ca. 46 %),
 - (b) für ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens maximal 500.000 Optionen (mithin bis zu ca. 38,5 %),
 - (c) für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen maximal 200.000 Optionen (mithin bis zu 15,5 %).
3. Erwerbszeiträume: Optionen dürfen einmalig oder in mehreren Tranchen jeweils zugeteilt werden binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, oder jeweils binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende des jeweils laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Optionen („Zuteilungstag“) soll für die Tranchen einheitlich sein und wird, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand, festgelegt.
4. Laufzeit der Optionen, Sperrfristen: Optionen haben insgesamt eine Laufzeit von 7 Jahren ab dem Zuteilungstag und können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens 4 Jahre ab dem Zuteilungstag. Optionen, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen ersatz- und entschädigungslos. Optionen dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von 15 Kalendertagen vor jedem Quartalsende bzw. Geschäftsjahresende bis einschließlich des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.
5. Erfolgsziele und Ausübungspreis
 - (a) Erfolgsziele: Maßgebend für die Bestimmung der Erfolgsziele ist der ungewichtete Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option bzw. hinsichtlich des relativen Erfolgszieles sowie der Stand des TecDAX (oder eines vergleichbaren Nachfolgeindexes) am Zuteilungstag und am Tag der Ausübung der Option.

Die Ausübung der Optionen ist nur möglich,

- Wenn der Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option um mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt („absolutes Erfolgsziel“) und
- wenn sich der Kurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem Zuteilungstag und dem Tag der Ausübung der Option besser als der TecDAX (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Ist das absolute und das relative Erfolgsziel erreicht, kann jede Option innerhalb ihrer Laufzeit unter Beachtung der Bestimmungen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 ausgeübt werden.

(b) Ausübungspreis: Der Ausübungspreis für eine Gigaset Aktie bei Ausübung einer Option entspricht dem ungewichteten Durchschnitt des Eröffnungskurses der Gigaset Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem jeweiligen Zuteilungstag der Option. Mindestens ist der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG als Ausübungspreis zu zahlen.

6. Kapital- und Strukturmaßnahmen, Verwässerungsschutz: Falls die Gesellschaft während der Laufzeit der Option ihr Grundkapital unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre erhöht, wird der Ausübungspreis nach Maßgabe der Optionsbedingungen ermäßigt. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der Bezugsberechtigte ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien erhält, das ihn so stellt, als hätte er die Optionen aus dem Aktienoptionsplan bereits ausgeübt. Die Optionsbedingungen können für sonstige Fälle von Kapital-, Struktur- oder vergleichbaren Maßnahmen Anpassungsregeln vorsehen. § 9 AktG bleibt unberührt. Die Optionsbedingungen müssen für außerordentliche Entwicklungen eine angemessene Obergrenze für Optionsgewinne festlegen. Dies gilt auch dann, wenn Optionsgewinne zu einer unangemessenen Gesamtvergütung des einzelnen Bezugsberechtigten führen würden.
7. Nichtübertragbarkeit: Die Optionen sind nicht übertragbar, sondern können grundsätzlich nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Die Optionen sind jedoch vererbbar. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Berechtigten die Optionen innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit ausüben müssen.
8. Erfüllung der Optionen: Den Bezugsberechtigten kann nach Wahl der Gesellschaft angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Gigaset-Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Aufsichtsrat, sofern es sich bei den Bezugsberechtigten um den Vorstand der Gesellschaft handelt, sowie im Übrigen der Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Optionsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung der Option ausmachen.
9. Weitere Regelungen: Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Für die anderen Bezugsberechtigten geschieht dies durch den Vorstand und, soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:

- (a) die Festsetzung von Optionen für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,
 - (b) das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans,
 - (c) das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Optionen,
 - (d) das Festlegen von Haltefristen über die Mindestwartezeit von 4 Jahren hinaus, insbesondere das Festlegen gestaffelter Haltefristen für einzelne Teilmengen von Optionen, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen, wie dem Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen,
 - (e) die Regelungen über die Behandlung und Ausübung von Optionen in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten der Gesellschaft, Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen oder der Durchführung eines Ausschlussverfahrens („squeeze out“).
10. Besteuerung: Sämtliche Steuern, die bei Zuteilung oder Ausübung der Optionen oder bei Verkauf der Gigaset Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.
11. Berichtspflicht: Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Optionen für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht informieren.

Die Ermächtigung in Ziffer 4.3 der Satzung betreffend „Bedingtes Kapital 2011“ wurde bislang nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe („Wandelanleihe 2013“) über bis zu EUR 23.500.000 Gebrauch gemacht. In Summe wurden hierbei 23.340.289 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 23.340.289 Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 23.340.289 berechtigen. Der für zukünftige anderweitige Kapitalmaßnahmen verbleibende Rest des Bedingten Kapitals 2012 beträgt somit rechnerisch noch EUR 159.711.

Aus der Wandelanleihe 2013 waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013 insgesamt 21.812.534 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 21.812.534 EUR ausgegeben worden, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31.12.2013 nominal noch in Höhe von EUR 1.687.466,00 bestand, von denen jedoch EUR 1.527.755 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2013 reserviert waren.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden aufgrund der Wandelanleihe 2013 weitere 46.828 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 46.828 ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2014 nominal noch in Höhe von EUR 1.640.638 bestand.

Im Geschäftsjahr 2015 trat die Endfälligkeit der Wandelanleihe 2013 ein. Zur Tilgung der Wandelanleihe wurden weitere 1.480.927 junge Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1.480.927 ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2015 theoretisch noch in Höhe von nominal EUR 159.711 besteht.

Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

Das in § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung ursprünglich enthaltene Genehmigte Kapital 2013 war durch Ausübung der Ermächtigung im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 98.509,00. In Höhe von weiteren EUR 51.279,00 wurde das ursprüngliche Genehmigte Kapital 2013 sodann im Rahmen der von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgenutzt. Unter § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung verblieb hiernach ein rechnerisch noch nicht ausgenutzter Restbetrag in Höhe von EUR 47.230,00. In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung betreffend das Genehmigte Kapital 2013 insgesamt aufgehoben.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe über EUR 23.340.289,00 Gebrauch gemacht. Damit bestand nur noch eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen 2012 in Höhe von EUR 159.711,00 (siehe soeben zu Ziffer 4.4 der Satzung).

Um der Gesellschaft auch zukünftig die erforderliche Flexibilität zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstrumentes zu erhalten, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschlossen, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2013 zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern. Dieser Beschluss war Gegenstand einer inzwischen rechtskräftig abgewiesenen Anfechtungsklage nach § 246 AktG. Zuvor hatte das OLG München durch Beschluss vom 4. April 2014 nach § 246a AktG festgestellt, dass die Anfechtungsklage einer Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister nicht entstand und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen.

Die Hauptversammlung hatte insoweit beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmals
- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
 - für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
 - den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den

Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden,
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, den § 4 der Satzung um folgenden neuen Absatz 7 zu ergänzen:

„7. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).“

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2014 durch Begebung einer Wandelanleihe Gebrauch gemacht („Wandelanleihe 2014“). In Summe wurden hierbei 9.476.877 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 9.476.877 Aktien im rechnerischen Nennwert von 9.476.877 EUR berechtigen.

Aus dieser Wandelanleihe 2014 wurden bis zum 31. Dezember 2014 noch keine neuen Aktien ausgegeben.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 wurden 267 Aktien im Nominalwert von EUR 267,00 ausgegeben. Formal bestand das Bedingte Kapital 2013 somit per 31.12.2015 weiter in Höhe von EUR 9.500.000, allerdings waren hiervon noch EUR 9.476.610 für die Tilgung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2014 reserviert.

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 beträgt zum 31. Dezember 2015 noch EUR 23.123.

Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Da die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.4 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2012 sowie die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.7 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2013 weitgehend ausgenutzt waren, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2014 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzten zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandeltagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2015 nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 9, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 5. Mai 2015 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüfte der Aufsichtsrat insofern selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus den Mitgliedern Riedel, di Fraia, Burkhardt (Vorsitzender) und Shiu. Zuvor hatten ihm die Aufsichtsräte angehört; der Aufsichtsrat Hersh war mit seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprü-

fers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Kapitalmarktausschuss: Der Aufsichtsrat hatte zudem nach § 107 Abs. 3 AktG einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4, 4.5 a. F. der Satzung der Gesellschaft sowie dessen diesbezügliche Annexkompetenzen nach § 11 der Satzung wahrnahm. Dem Kapitalmarktausschuss waren die diesbezüglichen Kompetenzen des Aufsichtsrats zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Dem Kapitalmarktausschuss gehörten seit dem 14. August 2013 die Aufsichtsräte Hersh, Prof. Judis und Münch an. Nachdem mit Ablauf der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 alle Mitglieder des Kapitalmarktausschusses aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden waren, wurde der Ausschuss nicht neu besetzt. Der Ausschuss wurde nach seinem Einsetzungsbeschluss planmäßig mit der Hauptversammlung 2015 aufgelöst.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der in der Hauptversammlung 2015 neu gewählte Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. September 2015 die Aufsichtsräte Riedel, di Fraia und Wong, die bereits zuvor das Gremium bildeten, als Mitglieder des Personalausschusses bestätigt.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Angaben zum Frauenanteil

Die Gigaset AG beschäftigt insgesamt 13 % weibliche Führungskräfte auf den Ebenen Aufsichtsrat, Vorstand und den unteren beiden Führungsebenen. Das Unternehmen beabsichtigt diese Quote nicht zu unterschreiten. Allerdings könnte sich diese Quote aufgrund der bevorstehenden Restrukturierungsmaßnahmen verändern.

7.1.2.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Gigaset AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 nicht zugegangen.

7.1.2.6 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

7.1.2.7 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft dabei, dass der jeweilige Halbjahres- oder Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 120 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, quartalsweise Finanzberichte oder Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2015 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine, nach der Wertsteigerung eines virtuellen Aktiendepots (unternehmenserfolgsbezogen) sowie eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele (ressorterfolgsbezogen) geknüpfte Bonusvereinbarung/Bonifizierung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente zusammen. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die variable Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst und andererseits aus einer individuellen Bonusvereinbarung.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2014	1.450.000	34.900	1.484.900	609.600	0	2.094.500	0	2.094.500
	2015	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	0	2.007.901
	2015 (Min)				0	0	1.057.901	0	1.057.901
	2015 (Max)				1.400.000	0	2.457.901	0	2.457.901

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2015	2014
Festvergütung	1.028.751	1.450.000
Nebenleistungen	21.434	31.300
Summe fixe Vergütungsbestandteile	1.050.185	1.481.300
Einjährige variable Vergütung	609.600	62.437
Mehrjährige variable Vergütung	0	
Summe fixe und variable Vergütung	1.659.785	1.543.737
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.659.785	1.543.737

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.660 (Vj. TEUR 1.544).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit Wirkung ab dem 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das je-

weilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
3. *Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
4. *Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
5. *Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
6. *Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechnigt, Vorschüsse zu bezahlen.*
7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“*

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang.

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 23. Januar 2016 wurden die noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelschuldverschreibung, die in 2014 begeben wurde, laut Wandlungsbedingungen gewandelt und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 428, welche auch Zinsen in Höhe von TEUR 2 aus dem Januar 2016 beinhalten, bezahlt.

Die Gigaset Gruppe hat am 16. März 2016 einen Sozialplan und Interessenausgleich unterzeichnet. Zugleich wurde von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Metall für die Gigaset Gruppe ein Sondertarifvertrag abgeschlossen. Wesentliche Auswirkungen dieser Vereinbarungen sind wie folgt:

- › Gigaset wird innerhalb von 2 Jahren 325 Mitarbeiter im Inland abbauen und bietet außerdem 35 Mitarbeitern die Möglichkeit über Altersteilzeitverträge das Unternehmen zu verlassen.
- › Die Mitarbeiter werden in 4 Wellen vom 30. Juni 2016 bis 31. Dezember 2017 das Unternehmen verlassen.
- › Den Mitarbeitern wird nach Ausscheiden die Möglichkeit geboten, sich in einer Transfergesellschaft weiter zu qualifizieren. Erfahrung aus früheren Restrukturierungen zeigen, dass über 75 % der Mitarbeiter mit einer solchen Qualifikation eine neue Arbeitsstelle gefunden haben.
- › Die Mitarbeiter erhalten bei Ausscheiden aus der Gigaset eine Abfindung.
- › Die für die Gigaset Gruppe hieraus entstehenden Restrukturierungskosten in Höhe von EUR 19,7 Mio. wurden im Konzernabschluss 2015 zurückgestellt.
- › In einem Sondertarifvertrag wurde mit den Mitarbeitern vereinbart, für die Jahre 2016 bis 2018 auf Gehaltsbestandteile von bis zu 9 % zu verzichten.

9 Prognosebericht und Ausblick

9.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (IWF) prognostiziert für das Jahr 2016 eine Wachstumsrate der Weltwirtschaft in Höhe von 3,6 %. Für das Jahr 2017 geht das IWF sogar von einem Zuwachs von 3,9 % aus. Die Konjunktur hatte sich zuletzt weltweit zwar etwas abgeschwächt, in Russland und Brasilien zeichnet sich jedoch ein Ende der Rezessionen ab. China richtet seine Wirtschaft bislang ohne größere Verwerfungen auf mehr Konsum aus und die wirtschaftliche Entwicklung in den USA und in Großbritannien bleibt kräftig. Auch im Euroraum geht es weiter moderat aufwärts.¹⁰

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 %. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wirkt sich zunächst nur wenig auf den Arbeitsmarkt aus. Aus dem Zustrom ergeben sich jedoch neue, gewaltige Herausforderungen.¹¹

10. DIW Wochenbericht Nr. 51+52.2015

11. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2016

9.2 Branchenentwicklung

Markt für Schnurlostelefone

Der globale Markt für Schnurlostelefonie wird Experten zufolge aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch mobile Kommunikation bis 2018 mit einer jährlichen Rate im voraussichtlich mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich schrumpfen. Innerhalb des Marktes nimmt der DECT-IP Standard einen immer größeren Stellenwert ein, während der analoge Standard und andere digitale Standards an Bedeutung verlieren. Während in 2012 der DECT Standard noch einen Anteil von ca. 70 % an der weltweit installierten Basis hatte, werden es im Jahr 2018 voraussichtlich bereits 90 % sein.

Westeuropa wird Experten zufolge weiterhin der wichtigste Markt bleiben, gefolgt von Nord Amerika und Asien Pazifik.

Über alle Standards zeichnet sich für die kommenden Jahre ein niedrigeres Preisniveau ab, wobei der Preisverfall beim analogen Standard und anderen digitalen Standards besonders deutlich sein wird.¹²

Markt für Geschäftskunden

Der europäische Telekommunikationsmarkt für Geschäftskunden wird sich voraussichtlich zu Gunsten der IP- Telefonie wandeln. Der Markt, aufgeteilt in „Cloud“ und „on-premise“ wird im Jahr 2016 auf ca. 2,6 Mio. Nebenstellen steigen und einen Endkundenwert von über EUR 720 Mio. für das „Cloud“-Geschäft generieren. Das „Cloud“-Geschäft wird bis zum Jahr 2020 auf EUR 1.200 Mio. wachsen. Der Markt für IP-PBX wird im nächsten Jahr ca. 8.2 Mio. Nebenstellen umfassen was einem Endkundenwert von EUR 809 Mio. entspricht. Der Endkundenwert soll bis zum Jahr 2020 auf EUR 949 Mio. wachsen. Die Nachfrage für IP-Geräte – schnurgebunden und schnurlos – wird über diesen Zeitraum ebenfalls signifikant wachsen.¹³

Die Gesellschaft fokussiert sich mit der Untermarke „Gigaset pro“ auf den Bereich von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Dieser Bereich wird bis zum Jahr 2020 etwa 66 % des gesamten IP-basierten Geschäfts ausmachen. Das Marktwachstum wird getrieben von neuen Produkten und Produktkategorien sowie Ersatzbeschaffung.

Markt für Smart Home

Nach einer Marktanalyse der Deutschen Telekom wird Ende 2015 die Zahl der Haushalte, die eine Smart Home-Lösung besitzen, weltweit die 100-Millionen-Marke überschritten haben. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird erwartet, dass sich die Anzahl dieser Haushalte mehr als verdreifachen wird. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich über 300 Mio. Haushalte ein Smart Home-System besitzen. Es wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2018 die Ausgaben für Smart Home-Produkte und Dienstleistungen weltweit bei rund EUR 90 Mrd. liegen werden. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg auf etwa EUR 125 Mrd. erwartet. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch nicht mehr als 25 % der Haushalte, die eine Breitbandverbindung besitzen, ein Smart Home-Produkt erworben haben. Daher geht die Studie von weiteren Wachstumsmöglichkeiten aus.¹⁴

Markt für Mobile Devices

Einer Studie des IT Research- und Beratungsunternehmens Gartner zu Folge werden im Geschäftsjahr 2016 weltweit 2,4 Milliarden Geräte (PCs, Tablets, Ultramobiles und Mobiltelefone) verkauft werden. Das entspricht einem Anstieg um 1,9 % im Vergleich zu Jahr 2015.¹⁵ Der Smartphone-Boom in Deutschland wird sich einer Bitkom-Prognose zufolge auch im Jahr 2016 fortsetzen. So werden im Wirtschaftsjahr 2016 voraussichtlich 28,2 Mio. Geräte verkauft. Das ist ein Plus von 7,5 % im Vergleich zum Jahr 2015. Der Umsatz soll dabei rund EUR 10,4 Mrd. betragen.¹⁶

12. Quelle MZA World - Consumer Cordless Telephony Market – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

13. Quelle: MZA, Forecast H2-2015

14. Marktanalyse der deutschen Telekom: Wachstumschancen für Unternehmen im Smart Home-Markt

15. Gartner Press Release Egham, UK, January 20, 2016

16. Bitkom Pressemitteilung vom 16. Februar 2016: Umsatz mit Smartphones knackt 10-Milliarden-Marke

9.3 Entwicklung Gigaset Konzern

9.3.1 Ertragslage

Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2015, gemessen an den Umsätzen, um knapp 2,0 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2016 im Markt fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Business Customer, Home Networks und Mobile Products werden erwartungsgemäß den Umsatzverlust im Kerngeschäft nicht kompensieren können.⁵

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 wird wesentlich vom sich abzeichnenden und weiterhin prognostizierten Rückgang des klassischen Telekommunikationsmarktes aber auch vom erfolgreichen Ausbau der Bereiche Business Customers, Home Networks und Mobile Products abhängen. Die Experten gehen von einem weiter rückläufigen Markt im Bereich Schnurlostelefonie aus. Diesem Trend wird sich die Gigaset nicht widersetzen können. Ziel ist es jedoch, das Geschäft mit Schnurlostelefonen in den nächsten Jahren zu stabilisieren und als wichtige Umsatzquelle zu sichern.

Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Produktvarianz im Kerngeschäft mit nach Kundengruppen und Funktionalität variierenden Produkttypen. Mit der neuen Gigaset GO-Serie sowie mit der ebenfalls neuen Gigaset HX-Serie, die eine Premiualternative im wachsenden Mobilteilmarkt für Router bietet, sollen zukünftig Marktanteile gewonnen werden.

Gleichzeitig ist geplant, den Bereich Business Customers mit der Marke „Gigaset pro“, der in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, weiter aus zu bauen. Der Vertrieb und vor allem Vertriebspartnerschaften sollen weiter intensiviert werden. Eine Erweiterung der Maxwell-Produktlinie sowie ein breiteres Angebot an Telekommunikationsanlagen für Unternehmen sollen dazu beitragen, das zuletzt bereits zweistellige Umsatzwachstum weiter zu beschleunigen.

Im Geschäftsbereich Home Networks sind intensivierte und fokussierte Vermarktungsstrategien geplant, um weiteres Umsatzwachstum zu generieren.

Das neu etablierte Smartphone-Geschäft wird im Geschäftsjahr 2016 von der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, weiter vorangetrieben. Gigaset wird einerseits durch seine 15-prozentige Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, und andererseits durch den Vertrieb der Smartphones in Europa am Wachstumspotential partizipieren. Die Einführung des ersten Gigaset Smartphones „Gigaset ME“ ist Ende 2015 erfolgt. Das Design und die Qualität des Gigaset ME werden den Ansprüchen an ein Gigaset Premiumprodukt gerecht. Am 11. Februar 2016 wurde mit dem „Gigaset ME Pro“ das zweite Smartphone in den deutschen Handel gebracht. Allerdings befinden sich die gemeinsamen Aktivitäten der Gigaset und der Goldin im Smartphone- Markt noch in einer frühen Phase, so dass sich konkrete Vorhersagen nur schwer treffen lassen.

Mit dem initiierten Restrukturierungsprogramm wird der Unternehmensumbau in den folgenden Jahren vorangetrieben. Es ist geplant bis zum Jahr 2018 rund 550 Mitarbeiter abzubauen. Damit wird den sinkenden Umsatzerlösen im Kerngeschäft Rechnung getragen. Ziel ist es zu profitablen Wachstum zurück zu kehren.

Aufgrund der überwiegenden Fakturierung in US-Dollar an den Beschaffungsmärkten, wird ein anhaltender starker US – Dollar negative Auswirkungen auf die Profitabilität des Konzerns haben.

5. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2015; Preispremium berechnet aus dem durchschnittlichen Marktpreis ohne Gigaset; Basis GfK Panel Market

Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde. In der Prognose wird kein anorganisches Wachstum durch Zukäufe unterstellt. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,10 pro Euro.

9.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen über das implementierte Factoring. Zum 31. Dezember 2015 ist die Gigaset frei von Finanzverbindlichkeiten. Die Planungen der Gesellschaft sehen aktuell keine Kreditaufnahmen vor. Es ist geplant, dass sich die Auszahlungen aus dem Restrukturierungsprogramm im Jahr 2016 durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen finanzieren. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren.

Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen.

9.4 Entwicklung der Gigaset AG

9.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert keine wesentlichen Umsatzerlöse. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich damit im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- & Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Erträge aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen operativen Verlust (EBITDA) im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2016 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

9.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern Cash Pool kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Gigaset AG ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben.

9.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Die strategische Neuausrichtung des Unternehmens wird konsequent fortgesetzt. Das Unternehmen erwartet, dass sich der Marktrückgang im Kerngeschäft dieses Jahr leicht verlangsamt. Da das Geschäft mit Schnurlostelefonen nichts desto trotz nach wie vor rückläufig bleibt, investiert Gigaset weiter in den Aufbau neuer, zukunftssträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen. Diese werden zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang bei Schnurlostelefonen in diesem Jahr noch nicht vollständig kompensieren können. Gigaset erwartet daher für das laufende

Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks:

- › Einen rückläufigen Umsatz im fortzuführenden Geschäft im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich
- › Ein erneut positives EBITDA¹⁷ in Höhe eines hohen einstelligen bis unteren zweistelligen Millionenbetrags. Trotz der verminderten Umsätze, der erforderlichen Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsfelder und in den Umbau der Gesellschaft wird das EBITDA voraussichtlich jedoch leicht über dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Die EBITDA-Marge wird im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet.
- › Einen aufgrund der erheblichen Investitionen in die neuen Geschäftsfelder negativen Free Cashflow in der Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags.

Darüber hinaus erwartet die Gigaset ergänzende Umsätze aus dem Geschäft mit mobilen Endgeräten, insbesondere aus dem Smartphone-Geschäft. Diese werden sich jedoch erst in 2016 genauer beziffern lassen, wenn Produktion und Vermarktung der Smartphones Fahrt aufgenommen haben.

Des Weiteren hat die Goldin Brand Ltd. bislang ihre Rechte aus dem 2015 geschlossenen Vertrag zum Erwerb von Marken und Domains noch nicht ausgeübt und den Kaufpreis bislang nicht bezahlt. Die Markenrechte und Domains stehen bis zur Kaufpreiszahlung im Eigentum der Gigaset. Da die Kaufgegenstände noch nicht an die Käuferin übertragen wurden, zeigt Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 keinen Ertrag aus der Markentransaktion. Dementsprechend wird der Ertrag in der Periode erfasst, in der beide Vertragspartner ihre Rechte ausgeübt und ihre Pflichten erfüllt haben.

10 Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 18. April 2016 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde. Für Rechtsgeschäfte, die vor dem 1. Juni 2015 vorgenommen wurden und für Maßnahmen, die vor diesem Zeitpunkt getroffen oder unterlassen wurden, erklären wir dies auf Grund der Umstände, die – soweit wir dies feststellen konnten – dem bis zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstand bekannt waren.“

München, den 18. April 2016

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Wessing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

Hongbin He

¹⁷ Zur Überleitung der Kennzahl EBITDA verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 1.3 Steuerungssysteme

KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **84**

Gesamtergebnisrechnung **85**

Konzernbilanz **86**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals **88**

Konzern-Kapitalflussrechnung **90**

Anhang zum Konzernabschluss **92**

A. Allgemeine Angaben und Darstellungen **92**

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze **103**

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten **121**

D. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung **138**

E. Erläuterung der Bilanz **145**

F. Sonstige Erläuterungen **172**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar – 31. Dezember 2015¹

TEUR	Anhang	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Umsatzerlöse	1	305.347	326.078
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-986	1.632
Materialaufwand	2	-156.789	-160.623
Rohergebnis		147.572	167.087
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	11.901	11.371
Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft ²	4	9.333	7.654
Personalaufwand vor Restrukturierung ²	5	-94.413	-97.496
Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft ²	6	-63.813	-76.828
Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen¹	8	10.580	11.788
Planmäßige Abschreibungen	7	-20.601	-24.962
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen¹	8	-10.021	-13.174
Zusätzliche ordentliche Erträge ²	4	12.723	17.543
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen ²	6	-3.211	-5.747
Personalaufwand aus Restrukturierung ²	5	-19.540	-4.848
Wechselkursgewinne ²	4	16.240	10.137
Wechselkursverluste ²	6	-12.451	-12.393
Außerplanmäßige Abschreibungen ²	7	0	-3.035
Zusätzliches ordentliches Ergebnis ¹	8	-6.239	1.657
Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	16	0	1.015
Beteiligungsergebnis		0	1.015
Betriebsergebnis		-16.260	-10.502
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	207	183
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	-3.488	-2.471
Finanzergebnis		-3.281	-2.288
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-19.541	-12.790
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-2.468	-3.833
Konzernjahresfehlbetrag		-22.009	-16.623
Ergebnis je Stammaktie	12		
- Unverwässert in EUR		-0,17	-0,15
- Verwässert in EUR		-0,17	-0,15

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Kennzahlen, die nicht in den IFRS definiert sind.

² Die Posten Personalaufwand, sonstige Erträge / Aufwendungen und Abschreibungen sind mit Ihren Gesamtsummen im Anhang erläutert.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 01. Januar – 31. Dezember 2015

TEUR	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Konzernjahresfehlbetrag	-22.009	-16.623
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsveränderungen	-2.652	4
Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-2.183	2.183
Cashflow Hedges	1.215	0
Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen	-427	0
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	4.338	-23.944
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	-1.585	7.300
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-1.294	-14.457
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	-23.303	-31.080

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

TEUR	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14	35.313	37.485
Sachanlagen	15	29.906	33.685
Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	16	0	21.251
Finanzielle Vermögenswerte	17	18.386	0
Latente Steueransprüche	27	13.361	13.568
Summe langfristige Vermögenswerte		96.966	105.989
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	18	24.299	28.158
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	30.470	38.097
Sonstige Vermögenswerte	20	27.591	27.329
Steuererstattungsansprüche	21	799	1.174
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	40.963	50.484
Summe kurzfristige Vermögenswerte		124.122	145.242
Bilanzsumme		221.088	251.231

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

TEUR	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA			
Eigenkapital	23		
Gezeichnetes Kapital		132.456	132.456
Kapitalrücklage		86.076	86.076
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-269.655	-246.352
Summe Eigenkapital		17.856	41.159
Langfristige Schulden			
Wandelschuldverschreibung	24	0	396
Pensionsverpflichtungen	25	70.020	71.012
Rückstellungen	26	20.189	12.098
Latente Steuerschulden	27	616	3.857
Summe langfristige Schulden		90.825	87.363
Kurzfristige Schulden			
Wandelschuldverschreibung	24	426	66
Rückstellungen	26	28.248	28.826
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	45.783	62.649
Steuerverbindlichkeiten	29	13.981	5.869
Sonstige Verbindlichkeiten	30	23.969	25.299
Summe kurzfristige Schulden		112.407	122.709
Bilanzsumme		221.088	251.231

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2015

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen
1. Januar 2014	97.928	87.042	68.979
1 Kapitalerhöhung	34.528	-966	0
2 Konzernjahresfehlbetrag 2014	0	0	0
3 Währungsveränderungen	0	0	0
4 Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
5 Cashflow Hedges	0	0	0
6 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
7 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
8 Summe Nettoeinkommen (2+7)	0	0	0
31. Dezember 2014	132.456	86.076	68.979
1 Kapitalerhöhung	0	0	0
2 Konzernjahresfehlbetrag 2015	0	0	0
3 Währungsveränderungen	0	0	0
4 Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
5 Cashflow Hedges	0	0	0
6 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
7 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
8 Summe Nettoeinkommen (2+7)	0	0	0
31. Dezember 2015	132.456	86.076	68.979

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2015

Übriges Kumuliertes Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital		
-215.272	38.677		1. Januar 2014
0	33.562		Kapitalerhöhung 1
-16.623	-16.623		Konzernjahresfehlbetrag 2014 2
4	4		Währungsveränderungen 3
2.183	2.183		Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen 4
0	0		Cashflow Hedges 5
-16.644	-16.644		Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen 6
-14.457	-14.457		Summe ergebnisneutrale Veränderungen 7
-31.080	-31.080		Summe Nettoeinkommen (2+7) 8
-246.352	41.159		31. Dezember 2014
0	0		Kapitalerhöhung 1
-22.009	-22.009		Konzernjahresfehlbetrag 2015 2
-2.652	-2.652		Währungsveränderungen 3
-2.183	-2.183		Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen 4
788	788		Cashflow Hedges 5
2.753	2.753		Neubewertungseffekte Nettoschuld a us leistungsorientierten Plänen 6
-1.294	-1.294		Summe ergebnisneutrale Veränderungen 7
-23.303	-23.303		Summe Nettoeinkommen (2+7) 8
-269.655	17.856		31. Dezember 2015

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2015¹

TEUR	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern	-19.541	-12.790
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	20.601	24.962
Wertminderungen	0	3.035
Zu(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	3.346	2.481
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-383	-162
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Entkonsolidierungen	-1.549	-7.845
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	-3.298	2.186
Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	682	-1.015
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	0	0
Zinsergebnis	3.281	2.288
Erhaltene Zinsen	34	27
Gezahlte Zinsen	-826	-1.967
Gezahlte Ertragsteuern	-2.316	-751
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	3.859	-654
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.884	13.132
Zu(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-12.521	300
Zu(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	6.436	-3.263
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	4.689	19.964
Im Rahmen der Übergangskonsolidierung auf die Equity-Methode hingegebene Zahlungsmittel	0	-18.000
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen	25	0
Beim Verkauf von Anteilen hingegebene Zahlungsmittel und negative Kaufpreise	-107	-130
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	384	203
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-14.650	-14.107
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-14.348	-32.034
Free Cashflow	-9.659	-12.070

1. Vorjahreswerte wurden angepasst. Siehe hierzu Abschnitt A. Allgemeine Angaben - Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2015¹

TEUR	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Zahlungen aus der Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	-30.201
Pflichtwandelanleihe	-66	9.305
Kapitalerhöhung	0	24.629
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-66	3.733
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	45.722	56.159
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	204	1.834
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	45.518	54.325
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	-506	-2.304
Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.725	-8.337
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.491	45.518
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	5.472	4.966
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	40.963	50.484

1. Vorjahreswerte wurden angepasst. Siehe hierzu Abschnitt A. Allgemeine Angaben - Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2015

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Seidlstrasse 23, 80335 München.

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat im Jahr 2015 etwa 1.300 Mitarbeiter.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelteten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder

Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, der bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für den Konzern eine Bestandsgefährdung ergeben.

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset-Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standard Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2015 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

› Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2011-2013) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Klarstellung zur Bedeutung der anzuwendenden Standards – insbesondere im Fall von neuen Standards, die bereits frühzeitig angewendet werden dürfen)
- IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Klarstellung zur Ausnahme vom Anwendungsbereich für Gemeinschaftsunternehmen)
- IFRS 13, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Klarstellung zum Anwendungsbereich der sogenannten „portfolio exception“ im Zusammenspiel mit IAS 39)
- IAS 40, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Klarstellung, dass zur Beantwortung der Frage, ob der Erwerb von als zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, die Regelungen von IFRS 3 maßgeblich sind)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› IFRIC 21, Abgaben

Die neue Interpretation IFRIC 21, Abgaben, enthält Regelungen zur Bilanzierung von Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben, die keine Abgaben im Sinne des IAS 12, Ertragsteuern, darstellen. Die Interpretation enthält weitergehende Leitlinien zur Identifikation des verpflichtenden Ereignisses, das zum Ansatz einer Schuld zur Zahlung einer

Abgabe führt, sowie zum Zeitpunkt der Erfassung der Schuld. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards	Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
Div. Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)	01.01.2016	Ja
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.01.2016	Ja
IFRS 11 IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen – Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016	Ja
IAS 16 / IAS 38 Klarstellung zu akzeptablen Abschreibungsmethoden in IAS 16, Sachanlagen, und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte	01.01.2016	Ja
IAS 16 / IAS 41 Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte gemäß IAS 41, Landwirtschaft, nach den Bestimmungen des IAS 16, Sachanlagen	01.01.2016	Ja
IAS 27 Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	Ja
Div. Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	Ja
IAS 1 Anpassungen IAS 1, Darstellung des Abschlusses, in Folge der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	Ja
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28 Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Nein
IAS 12 IAS 12, Ertragsteuern, - Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	01.01.2017	Nein
IAS 7 IAS 7, Kapitalflussrechnungen, - Angabeninitiative	01.01.2017	Nein
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Nein
IFRS 9 Finanzinstrumente	01.01.2018	Nein
IFRS 16 Leasing	01.01.2019	Nein
IFRS 10 / IAS 28 Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein
Interpretationen		
-	-	-

Im Oktober 2015 hat die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) bekannt gemacht, dass die Europäische Kommission den IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten, nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird. Grund für die Nicht-Übernahme ist der stark begrenzte Kreis der Anwender für diesen Interim-Standard. Für Gigaset hätte die Beachtung des IFRS 14, welcher ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden gewesen wäre, keine Auswirkungen auf die Bilanzierung gehabt.

Durch den IFRS 9 kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird das bisherige Impairment-Modell vom Incurred-Loss-Modell auf das Expected-Loss-Modell umgestellt und neue Vorschriften zum Hedge Accounting eingeführt. Die Gesellschaft ist derzeit dabei, die

Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Die Gesellschaft ist derzeit dabei die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018, anzuwendenden Standard auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

IFRS 16 wird den bisherigen Standard IAS 17 ersetzen. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur im Anhang angegeben. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2017, 2018 und 2019 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen resultierend aus dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2010-2012 (Anpassungen an IFRS 2, IFRS 3, IAS 16 und IAS 38, IFRS 8 und IAS 24), dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2012-2014 (Anpassungen an IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34), den Anpassungen an IAS 19 (Arbeitnehmerbeiträge), IFRS 11 (Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten), IAS 16 / IAS 38 (Abschreibungsmethoden), IAS 16 / IAS 41 (Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte), IAS 27 (Equity-Methode im Einzelabschluss), IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28 (Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme) sowie den Anpassungen an IAS 1 (Initiative zur Verbesserung der Angabepflichten) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände wie beispielsweise die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dabei sehen die bestehenden Regelungen keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substantielle potenzielle Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substantiell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substantiell sind, ist vom Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Somit ist in derartigen Fällen auf die genauen Umstände des Einzelfalls abzustellen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12, Ertragsteuern, erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Unternehmen, bei denen Gigaset maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen hat, werden gemäß IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode wird die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Dieser Ansatz wird in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil der Gigaset am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Gewinn oder Verlust der Gigaset beinhaltet den Anteil am Gewinn oder Verlust sowie des sonstigen Ergebnisses (erfolgsneutrale Veränderungen) des Beteiligungsunternehmens. Sofern erforderlich, werden für die einzubeziehenden Abschlussinformationen Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze von Gigaset vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 21 Konzerngesellschaften einbezogen, davon 8 inländische und 13 ausländische Gesellschaften.

Gegenüber dem 31. Dezember 2014 wurden 4 Gesellschaften auf Grund von Liquidation entkonsolidiert. Des Weiteren wurden 2 Gesellschaften veräußert. Unternehmenserwerbe erfolgten im Geschäftsjahr 2015 nicht, jedoch wurde 1 Gesellschaft in Deutschland neu gegründet.

Eine im Vorjahr auf Grund des maßgeblichen Einflusses noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft, wurde in Folge des Verlusts des maßgeblichen Einflusses zum 31. Dezember 2015 nicht mehr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2015 wurde somit keine Gesellschaft mehr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, nachdem zum 31. Dezember 2014 eine Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Es gab zum 31. Dezember 2015 wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 4 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -Verlusts erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs *)		Durchschnittskurs *)	
		31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
Vereinigte Arabische Emirate	AED	4,0008	4,4646	4,0766	4,8816
Argentinien	ARS	14,2039	10,4058	10,2290	10,7329
Brasilien	BRL	4,2590	3,2394	3,6876	3,1229
Schweiz	CHF	1,0820	1,2023	1,0677	1,2146
China	CNY	7,1548	7,5442	6,9817	8,1912
Dänemark	DKK	7,4621	7,4452	7,4585	7,4549
Großbritannien	GBP	0,7350	0,7788	0,7260	0,8065
Hongkong	HKD	8,4427	9,4264	8,6035	10,3063
Japan	JPY	131,1294	145,0400	134,3009	140,3853
Norwegen	NOK	9,6026	9,0242	8,9442	8,3604
Polen	PLN	4,2640	4,2805	4,1835	4,1847
Russland	RUB	80,4248	72,0790	67,9972	51,0198
Schweden	SEK	9,1820	9,3982	9,3536	9,0967
Singapur	SGD	1,5397	1,6059	1,5253	1,6832
Türkei	TRL	3,1816	2,8292	3,0219	2,9068
USA	USD	1,0892	1,2155	1,1098	1,3290

*) Gegenwert für EUR 1

Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses

Die Gigaset AG hat die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss angepasst, um Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereitzustellen. Die Anpassung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Änderung einer Bilanzierungsmethode im Sinne des IAS 8.14. Demzufolge sind die Vorjahreszahlen entsprechend den Bestimmungen in IAS 8 und IAS 1.40A bzw. IAS 1.41 anzupassen und zu erläutern.

Die nachfolgende Tabelle sowie die dazugehörigen Erläuterungen veranschaulichen die vorgenommenen Änderungen. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde lediglich die Summe der einzelnen Positionen dargestellt, da den aufgegebenen Geschäftsbereichen in 2014 keine Werte zuzuordnen waren. Die Nummer in der Spalte „Enthaltene Nr. 2014“ referenziert auf die Nummern, welche in Spalte „Nr. 2014“ den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet sind. Wie der Darstellung entnommen werden kann, lassen sich bis auf die Nummern 4, Sonstige betriebliche Erträge, 6, Personalaufwand, und 7, Sonstige Aufwendungen betriebliche Erträge, alle Positionen direkt einer Position in der neuen Struktur zuordnen. Die Summenpositionen wurden nicht nummeriert, da sich diese durch Addition der Einzelpositionen und der jeweils einzubeziehenden Zwischensummen ergeben.

01.01.-31.12.2014			01.01.-31.12.2014		
Nr. 2014	Struktur im Geschäftsbericht 2014	TEUR	Enthaltene Nr. 2014	Struktur im Geschäftsbericht 2015	TEUR
1	Umsatzerlöse	326.078	1	Umsatzerlöse	326.078
2	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.632	2	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.632
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	11.371	5	Materialaufwand	-160.623
4	Sonstige betriebliche Erträge	35.334		Rohergebnis	167.087
5	Materialaufwand	-160.623	3	Andere aktivierte Eigenleistungen	11.371
6	Personalaufwand	-102.344	4	Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	7.654
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-94.968	6	Personalaufwand	-97.496
8	Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	1.015	7	Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-76.828
	EBITDA	17.495		Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen	11.788
9	Abschreibungen	-24.962		Planmäßige Abschreibungen	-24.962
10	Wertminderungen	-3.035	9	Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	-13.174
			4	Zusätzliche ordentliche Erträge	17.543
			7	Zusätzliche ordentliche Aufwendungen	-5.747
			6	Personalaufwand aus Restrukturierung	-4.848
			4	Wechselkursgewinne	10.137
			7	Wechselkursverluste	-12.393
			10	Außerplanmäßige Abschreibungen	-3.035
				Zusätzliches ordentliches Ergebnis	1.657
			8	Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	1.015
				Beteiligungsergebnis	1.015
	EBIT	-10.502		Betriebsergebnis	-10.502
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183	11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.471	12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.471
	Finanzergebnis	-2.288		Finanzergebnis	-2.288
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.790		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.790
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.833	13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.833
	Konzernjahresfehlbetrag	-16.623		Konzernjahresfehlbetrag	-16.623

Die Nummer 4, Sonstige betriebliche Erträge, in Höhe von TEUR 35.334 wurde in der neuen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung den nachfolgenden Positionen mit den genannten Beträgen zugeordnet:

- › Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft TEUR 7.654
- › Zusätzliche ordentliche Erträge 17.543
- › Wechselkursgewinne 10.137

Die Nummer 6, Personalaufwand, in Höhe von TEUR -102.344 wurde in der neuen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung den nachfolgenden Positionen mit den genannten Beträgen zugeordnet:

- › Personalaufwand vor Restrukturierung TEUR -97.496
- › Personalaufwand aus Restrukturierung -4.848

Die Nummer 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen, in Höhe von TEUR -94.968 wurden in der neuen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung den nachfolgenden Positionen mit den genannten Beträgen zugeordnet:

- › Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft TEUR -76.828
- › Zusätzliche ordentliche Aufwendungen TEUR -5.747
- › Wechselkursverluste TEUR -12.393

Weiterführende Erläuterungen zu den enthaltenen Sachverhalten der neuen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich im Konzernanhang unter den Textziffern 4, 5, 6, 7 und 8.

Da es sich lediglich um eine Anpassung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung handelt, und somit die anderen Abschlussbestandteile der Gigaset AG (Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Konzern-Kapitalflussrechnung) nicht betroffen sind, werden diese nicht nochmals gesondert dargestellt.

Die Gigaset AG hat die Struktur der Konzern-Kapitalflussrechnung im Rahmen einer Fehlerkorrektur im Sinne des IAS 8.42 angepasst. Die aktivierten Eigenleistungen werden nunmehr unter dem investiven Cashflow („Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit“) ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln einerseits die Entwicklung von neuen Produkten im Kerngeschäft als auch die Entwicklung von neuen Geschäftsbereichen (insbesondere elements) wider. Daher dienen diese Investitionen dazu, den langfristigen Erhalt der Gesellschaft durch die Erwirtschaftung zukünftiger Erträge und Cashflows zu sichern. Demzufolge werden die aktivierten Eigenleistungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem investiven Cashflow („Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit“) ausgewiesen. Die Vorjahresangaben für 2014 werden entsprechend angepasst. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten der innovativen Produkte.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die vorgenommene Änderung. Die aktivierten Eigenleistungen, welche in der Position „Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen waren, werden im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit dargestellt. Der Free Cashflow ändert sich dadurch nicht, auch nicht die Veränderungen des Finanzmittelfonds des Geschäftsjahres 2014.

Da es sich lediglich um eine Anpassung der Struktur der Konzern-Kapitalflussrechnung handelt, und somit die anderen Abschlussbestandteile der Gigaset AG (Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Entwicklung des Konzerneigenkapitals) nicht betroffen sind, werden diese nicht nochmals gesondert dargestellt.

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2014

TEUR	01.01.-31.12.2014	Anpassung	01.01. - 31.12.2014 Angepasst
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern	-12.790		-12.790
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	24.962		24.962
Wertminderungen	3.035		3.035
Zu(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.481		2.481
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-162		-162
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Entkonsolidierungen	-7.845		-7.845
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	2.186		2.186
Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	-1.015		-1.015
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	-11.371	11.371	0
Zinsergebnis	2.288		2.288
Erhaltene Zinsen	27		27
Gezahlte Zinsen	-1.967		-1.967
Gezahlte Ertragsteuern	-751		-751
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	-654		-654
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13.132		13.132
Zu(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	300		300
Zu(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-3.263		-3.263
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	8.593	11.371	19.964
Im Rahmen der Übergangskonsolidierung auf die Equity-Methode hingebene Zahlungsmittel	-18.000		-18.000
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen	-130		-130
Beim Verkauf von Anteilen hingebene Zahlungsmittel und negative Kaufpreise	203		203
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-2.736	-11.371	-14.107
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-20.663	-11.371	-32.034
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-14.348		-32.034
Free Cashflow	-12.070	0	-12.070

TEUR	01.01.-31.12.2014	Anpassung	01.01. - 31.12.2014 Angepasst
> Zahlungen aus der Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-30.201		-30.201
Pflichtwandelanleihe	9.305		9.305
Kapitalerhöhung	24.629		24.629
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	3.733	0	3.733
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	56.159	0	56.159
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	1.834		1.834
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	54.325		54.325
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	-2.304		-2.304
Veränderung des Finanzmittelfonds	-8.337	0	-8.337
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.518	0	45.518
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	4.966		4.966
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	50.484	0	50.484

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zu Grunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon auf Grund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen. Umsatz- und andere Steuern werden nur dann vom Umsatz gekürzt, wenn Gigaset nicht wirtschaftlicher Steuerschuldner ist, sondern die Steuern lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen. Gigaset erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden und dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt, sowie die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. In Abhängigkeit, ob das bilanzierende Unternehmen bei der Umsatzgenerierung als Vermittler oder Eigenhändler auftritt werden Umsatzerlöse Netto oder Brutto ausgewiesen. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der Zusätzlichen ordentlichen Erträge ausgewiesen und sind somit Teil des Zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses. Gewinne bzw. Verluste aus Entkonsolidierungen werden in den Zusätzlichen ordentlichen Erträgen bzw. den Zusätzlichen Ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und sind somit Teil des Zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, das heißt für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, das heißt für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass

die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position "Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0% (Vj. 33,0%).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 15,9% (Vj. 15,2%) und 17,2% (Vj. 17,2%).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 19,0% (Vj. 19,0%) und 33,3% (Vj. 35,0%).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- › Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionstichtag grundsätzlich nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.
- › Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- › Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde der dem Konzern-Budget zu Grunde liegende Zeitraum von 4 Jahren herangezogen.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zu Grunde gelegt:

- › Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: 3-5 Jahre
- › Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5-10 Jahre
- › Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2-5 Jahre
- › Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag nach IAS 36 abgewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- / Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- › Gebäude: 10 - 50 Jahre
- › Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- › Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode

Unternehmen, bei denen Gigaset maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen hat, werden gemäß IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Maßgeblicher Einfluss besteht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%, es können aber auch andere Sachverhalte und Umstände dazu führen, dass maßgeblicher Einfluss auch bei abweichenden Beteiligungsquoten besteht.

Die Equity-Methode wird ab dem Tag angewandt, an dem Gigaset maßgeblichen Einfluss erlangt, und eingestellt ab dem Tag, an dem der maßgebliche Einfluss über das Beteiligungsunternehmen endet.

Bei der Equity-Methode wird die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und ein Unterschiedsbetrag auf Basis des anteilig neu bewerteten Reinvermögens ermittelt. Sofern erforderlich, werden für die einzubeziehenden Abschlussinformationen Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze von Gigaset vorgenommen. Der Wertansatz der Beteiligung wird in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil der Gigaset am Nettovermögen (z. B. Kapitalerhöhungen, Dividenden oder Kapitalherabsetzungen) des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Gewinn oder Verlust der Gigaset, welcher in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesen wird, beinhaltet den Anteil am Gewinn oder Verlust

des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil am Gewinn oder Verlust des sonstigen Ergebnisses (ergebnisneutrale Veränderungen) des Beteiligungsunternehmens wird bei Gigaset ebenfalls im sonstigen Ergebnis (erfolgsneutrale Veränderungen) erfasst.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil an den assoziierten Unternehmen eliminiert. Bei unrealisierten Verlusten werden die übertragenen Vermögenswerte gegebenenfalls auf eine Wertminderung überprüft.

Gigaset überprüft, an jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an dem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt Gigaset den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- › um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- › die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes

erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkrederere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Delkredererisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als "Continuing Involvement" verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Delkredererisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als "Continuing Involvement" bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird welche unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern diese nicht Teil einer Cashflow Hedge-Beziehung sind. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Soweit die Fälligkeit zwölf Monate übersteigt, werden diese als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt oder – bei einer zwölf Monate übersteigenden Endfälligkeit – im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs regelmäßig umgeschlagen werden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmone-tären Wertpapieren der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden im Eigenkapital erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IAS 39.11 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten existiert, wird der kumulierte Verlust - gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert - abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- › Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- › Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- › Hinterbliebenenrenten,
- › Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwert des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen

(Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Aktienorientierte Vergütungen

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich war jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 zu bedienen. Im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms wurden im Jahr 2015 wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren wie auch im Vorjahr aus dem Aktienoptionsprogramm keine Optionen mehr ausstehend. Auf Grund des Auslaufens der zeitlichen Befristung ist über das Bedingte Kapital 2011 und mithin über die Ausgestaltung eines möglichen Aktienoptionsprogramms im Rahmen der nächsten Hauptversammlung neu zu entscheiden. Für Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen gemäß IFRS 2 als Aufwand erfasst. Der gesamte Aufwand, der über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Optionen zu erfassen ist, ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der (voraussichtlich) ausübenden Optionen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation einmalig zum jeweiligen Gewährungstag ermittelt. Nicht marktorientierte Ausübungshürden werden in den Annahmen bzgl. der Anzahl der Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, berücksichtigt. An jedem Bilanzstichtag wird die Schätzung der Anzahl an Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, überprüft. Die Auswirkungen ggf. zu berücksichtigender Änderungen ursprünglicher Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und durch eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit berücksichtigt.

Einige Vorstände der Gigaset erhalten im Rahmen ihrer Vergütung als variablen Bestandteil die Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“. Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird. Die aus dieser Vereinbarung bestehenden Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtsstichtag anhand einer Monte-Carlo-Simulation zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert, da es sich gemäß IFRS um „cash settled“ Optionen handelt. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-

Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das eigene Kreditrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Auf Grund der laufenden Optimierungen im Rahmen der operativen Tätigkeiten wurde im ersten Quartal 2015 die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichterstattung angepasst. Die Darstellung der Holding wird unverändert getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset dargestellt. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird zukünftig bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden.

Die operativen Segmente im Gigaset Konzern stellen sich wie folgt dar:

- › Gigaset
 - Deutschland
 - EU
 - Rest der Welt

- › Holding

Die Vergleichszahlen des Geschäftsjahres 2014 wurden an die neue Struktur entsprechend angepasst.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zu Grunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zu Grunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstest

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksamen zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögenswertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zu Grunde.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe zurückgestellt. Eine Rückstellung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstigen Beteiligungen hat Gigaset nicht gebildet, weil diese Gewinne nicht auf einem kurzfristigen Eigenhandelserfolg, sondern auf einem durch unternehmerisches Engagement begründeten Sanierungserfolg beruhen und damit in Deutschland steuerfrei sind. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der bislang angenommenen Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrielanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Das Unternehmen begann im Laufe des Berichtsjahres damit, die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accountings für Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos für geplante Materialbeschaffungen anzuwenden.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset-Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitentscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschriftseinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder auf Grund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungs-Systeme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen zum Jahresende 2015 in Höhe von TEUR 46.421 (Vj. TEUR 54.611) sind TEUR 15.729 oder 33,9% (Vj. TEUR 21.902 oder 40,1%) besichert. Für den Großteil der Forderungen wurde die Warenkreditversicherung als Sicherungsinstrument genutzt. Zusätzlich bestehen Sicherheiten in Form von Akkreditiven, Kundeneinlagen und Bankbürgschaften.

Das Ausfallrisiko in Höhe der Buchwerte der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen (TEUR 46.421, Vj. TEUR 54.611) verringert sich durch Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen auf ein maximales Ausfallrisiko von TEUR 30.692 (Vj. TEUR 32.709).

2015 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2015 ¹ %
Gesamt	46.421	30.692	15.729	33,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.470	14.741	15.729	33,9
Sonstige Forderungen	15.951	15.951	0	0,0

2014 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2014 ¹ %
Gesamt	54.611	32.709	21.902	40,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.097	16.195	21.902	40,1
Sonstige Forderungen	16.514	16.514	0	0,0

¹ Bezogen auf den gesamten Buchwert

Verteilt man die Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	46.421	100,0	54.611	100,0
Deutschland	19.222	41,4	18.567	34,0
Europa - EU	20.183	43,5	28.440	52,1
Europa - Sonstige	3.197	6,9	2.889	5,3
Rest der Welt	3.819	8,2	4.715	8,6

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangsangabe 19 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Auf Grund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working Capital Ausgestaltung deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die Finanzierungslinien des Factorings sind ausreichend ausgestaltet und von Banken und Factoringunternehmen langfristig zugesichert.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich um die undiskontierten Cashflows:

2015 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	46.513	46.515	46.515	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.783	45.783	45.783	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	426	428	428	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	304	304	304	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	844	844	844	0	0
Gesamt	47.357	47.359	47.359	0	0

2014 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	63.111	63.142	62.715	427	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.649	62.649	62.649	0	0
Finanzverbindlichkeiten	462	493	66	427	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	108	108	108	0	0
Gesamt	63.219	63.250	62.823	427	0

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 28 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2015 in Höhe von TEUR 47.357 (Vj. TEUR 63.219) sind TEUR 1.751 oder 3,7% (Vj. TEUR 7.902 oder 12,5%) besichert. Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

2015 in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Sachanlagen	Vorräte	Forderungen aus LuL	Sonstige Sicherheiten	in %
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	1.751	0	0	3,7

2014 in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Sachanlagen	Vorräte	Forderungen aus LuL	Sonstige Sicherheiten	in %
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	2.874	5.028	0	12,5

Zusätzlich zu den gewährten Sicherheiten wird der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	47.357	100,0	63.219	100,0
Deutschland	11.065	23,3	42.204	66,8
Europa – EU (ohne Deutschland)	11.936	25,2	10.826	17,1
Europa - Sonstige	604	1,3	453	0,7
Rest der Welt	23.752	50,2	9.736	15,4

Marktpreisrisiko

Auf Grund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Positionen. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 24.356 (Vj. TEUR 43.638) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 24.302 (Vj. TEUR 30.894) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte in	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	6.840	28,0	23.022	52,8
CHF (Schweizer Franken)	4.546	18,6	2.977	6,8
TRL (Türkische Lira)	3.790	15,4	3.341	7,7
GBP (Britisches Pfund)	2.709	11,0	5.402	12,4
RUB (Russischer Rubel)	2.399	9,8	2.150	4,9
PLN (Polnischer Zloty)	1.211	4,9	1.712	3,9
SEK (Schwedische Krone)	1.085	4,4	1.091	2,5
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	770	3,1	3.417	7,8
NOK (Norwegische Krone)	423	1,7	271	0,6
JPY (Japanischer Yen)	415	1,7	0	0,0
DKK (Dänische Krone)	347	1,4	163	0,4
Sonstige	1	0,0	92	0,2
Gesamt	24.536	100,0	43.638	100,0

Finanzielle Verbindlichkeiten in	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	20.579	84,7	25.577	82,8
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.096	8,6	2.535	8,2
GBP (Britisches Pfund)	489	2,0	823	2,7
TRL (Türkische Lira)	346	1,4	628	2,0
CHF (Schweizer Franken)	265	1,1	224	0,7
JPY (Japanischer Yen)	257	1,1	420	1,4
SEK (Schwedische Kronen)	134	0,6	288	0,9
PLN (Polnischer Zloty)	105	0,4	224	0,7
Sonstige	31	0,1	175	0,6
Gesamt	24.302	100,0	30.894	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2015 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset Konzern tätig ist, um 10% aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR –20 niedriger bzw. um TEUR 27 höher gewesen (Vj. TEUR -1.161 niedriger bzw. 1.416 höher).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR –20 (Vj. TEUR -1.161) bzw. TEUR 27 (Vj. TEUR 1.416) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

TEUR	2015		2014	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
EUR/USD	1.249	-1.527	232	-284
EUR/CNY	121	-147	-80	98
EUR/JPY	-14	17	38	-47
EUR/DKK	-31	38	-12	14
EUR/NOK	-38	47	-23	28
EUR/SEK	-86	106	-73	89
EUR/PLN	-101	123	-135	165
EUR/GBP	-202	247	-416	509
EUR/RUB	-216	264	-188	229
EUR/TRL	-313	383	-247	301
EUR/CHF	-389	476	-250	306
EUR/SGD	0	0	-1	1
EUR/ARS	0	0	-6	7
Gesamt	-20	27	-1.161	1.416

Für die Absicherung von Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung schließt das Unternehmen im Rahmen seiner Risikomanagementstrategie regelmäßig Fremdwährungsderivate ab. Basis für den Abschluss von Sicherungsgeschäften sind die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns. Grundsätzlich werden die je Fremdwährung ermittelten Zahlungseingänge und -ausgänge unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur jeweils saldiert und in einer Summe als Nettoposition gesichert. In der Regel werden bis zu 80% der erwarteten Nettoposition abgesichert. Insofern sind die geplanten Beschaffungsvorgänge als höchst wahrscheinlich einzustufen. Das Abschließen kostenpflichtiger Sicherungsgeschäfte sowie eine Sicherungsquote oberhalb von 80% erfolgt nur unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung der Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2015 wurden ausschließlich Fremdwährungsderivate zur Absicherung von Käufen in US Dollar abgeschlossen (EUR/USD).

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Vorstand beschlossen, dass ab dem 1. Oktober 2015 die Regelungen des Hedge Accounting für die Fremdwährungssicherung im Konzern angewendet werden. Bis zum 30. September 2015 erfolgte eine getrennte Erfassung der Derivate sowie der zu sichernden Geschäfte. Durch die Abbildung der Fremdwährungssicherung unter Anwendung der Regeln für das Hedge Accounting soll ein adäquaterer Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt werden. So werden zukünftig grundsätzlich keine Erträge oder Aufwendungen aus der Bewertung der Derivate in den Wechselkursgewinnen bzw. -verlusten ausgewiesen, sondern die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Warenbezugs entsprechend berücksichtigt.

Da im Rahmen der Hedge Beziehung zukünftige Warenkäufe in US Dollar, auf Basis der bestehenden Planungen, abgesichert werden, handelt es sich hierbei um einen Cashflow Hedge. Die Wertänderungen der Derivate werden, sofern die betreffende Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hierbei so lange im Eigenkapital erfasst, bis die erwartete Transaktion durchgeführt wird. Nach erfolgter Transaktion werden die Effekte aus den Sicherungsgeschäften bei den anzuschaffenden Materialien berücksichtigt.

Bis zur Einführung des Hedge Accounting wurden die Erträge und Aufwendungen der Fremdwährungsderivate in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bis zum 30. September 2015 wurden Erträge aus Derivaten in den Wechselkursgewinnen in Höhe von TEUR 2.556 und Aufwendungen aus Derivaten in den Wechselkursverlusten in Höhe von TEUR 1.546 erfasst. Seit dem 1. Oktober werden die Regelungen des Hedge Accounting angewendet. Zum Berichtsstichtag wurde im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern ein Betrag in Höhe von TEUR 788 erfasst.

Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind. Der retrospektive Effektivitätstest zum Berichtsstichtag, welcher nach dem Dollar-Offset-Verfahren („Hypothetisches Derivat“) ermittelt wurde, führte ebenfalls zum Ergebnis, dass die Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen 29 Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 89,6 Mio. Davon waren 22 Derivate als „Bonus-Eventual“-Devisen Termingeschäfte, 6 Derivate als Fremdwährungsoptionen und 1 Derivat als „Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäft ausgestaltet. Zum letztjährigen Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungsderivate.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag laufen von Januar bis November 2016. Für die einzelnen Monate wurden die nachfolgenden Sicherungsgeschäfte mit den angeführten USD Beträgen abgeschlossen:

USD Sicherungsgeschäfte in USD Mio / Laufzeit bis Monat	2016
Januar	10,4
Februar	9,5
März	12,4
April	7,2
Mai	8,0
Juni	7,5
Juli	7,5
August	6,0
September	7,1
Oktober	7,0
November	7,0
	89,6

Die Derivate sind zum Bilanzstichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR +2.189 bzw. TEUR 844 bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass ein um 10% höherer Wechselkurs für den USD zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR 2.316 geführt hätte, und ein um 10% niedrigerer Wechselkurs für den USD zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 4.696 geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10% höheren Wechselkurses für den USD um TEUR 2.316 reduziert und bei einem um 10% niedrigerer Wechselkurs für den USD um TEUR 4.696 erhöht.

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte oder Schulden mit variabler oder fixer Verzinsung.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden sind, sofern verzinslich, sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus.

Da mögliche Effekte für die bestehenden kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden auf Grund der derzeitigen niedrigen Marktzinsen und den kurzen Laufzeiten als unwesentlich eingestuft werden können, unterbleibt eine Sensitivitätsanalyse.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse in Frage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

TEUR	Anhang		Wertansatz nach IAS 39	
		Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 2015	Beizulegender Zeitwert 2015
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	20	AfS	18.386	n/a
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	LaR	30.470	30.470
Sonstige Vermögenswerte	23	LaR, Hedging	18.140	18.140
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	25	LaR	40.963	40.963
Passiva				
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	27	FL-AC	0	0
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	FL-AC	426	426
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	FL-AC	45.783	45.783
Sonstige Verbindlichkeiten	33	FL-AC, FL-HfT, Hedging	1.148	1.148
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			87.384	87.384
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			18.386	n/a
Derivative (Hedging)			2.189	2.189
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			46.513	46.513
Derivate (Hedging)			844	844
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			0	0

Wertansatz nach IAS 39			Hedge Accounting	
fortgeführte AK	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirksam		TEUR
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
18.386	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte
Kurzfristige Vermögenswerte				
30.470	0	0	0	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
15.951	0	0	2.189	Sonstige Vermögenswerte
40.963	0	0	0	Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente
Passiva				
Langfristige Schulden				
0	0	0	0	Finanzverbindlichkeiten
Kurzfristige Schulden				
426	0	0	0	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
45.783	0	0	0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
304	0	0	844	Sonstige Verbindlichkeiten
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)				
Derivative (Hedging)				
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)				
Derivate (Hedging)				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)				

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs-kategorien nach IAS 39	Buchwert 2014	Beizulegender Zeitwert 2014
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	20	AfS	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	LaR	38.097	38.097
Sonstige Vermögenswerte	23	LaR, Hedging	16.514	16.514
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	25	LaR	50.484	50.484
Passiva				
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	27	FL-AC	396	406
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	FL-AC	66	66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	FL-AC	62.649	62.649
Sonstige Verbindlichkeiten	33	FL-AC, FL-HfT, Hedging	108	108
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			105.095	105.095
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			0	0
Derivative (Hedging)			0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			63.111	63.121
Derivate (Hedging)			0	0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			108	108

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Daher erfolgt für diese Positionen auch keine gesonderte Darstellung in der nach-

Wertansatz nach IAS 39			Hedge Accounting		
fortgeführte AK	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirksam			TEUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
0	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte	
Kurzfristige Vermögenswerte					
38.097	0	0	0	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
16.514	0	0	0	Sonstige Vermögenswerte	
50.484	0	0	0	Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	
Passiva					
Langfristige Schulden					
396	0	0	0	Finanzverbindlichkeiten	
Kurzfristige Schulden					
66	0	0	0	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
62.649	0	0	0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
0	0	108	0	Sonstige Verbindlichkeiten	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
Finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen (LaR)					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)					
Derivative (Hedging)					
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)					
Derivate (Hedging)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)					

folgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2015 ergänzend aufgliedert:

Im Geschäftsjahr 2015 sind in den sonstigen Vermögenswerten kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.189 (Vj. TEUR 0) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 844 (Vj. TEUR 108) enthalten.

2015	Hierarchiestufe			Summe
	TEUR	1	2	
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	2.189	0	2.189
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	426	0	426
Derivative Finanzinstrumente	0	844	0	844

2014	Hierarchiestufe			Summe
	TEUR	1	2	
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	406	0	406
Derivative Finanzinstrumente	0	108	0	108

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 und sind daher gesondert ausgewiesen. Allerdings bestanden zum Abschlussstichtag wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Daher erfolgen auch keine gesonderten Angaben.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie "Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)" zugeordnet wurde. Da diese Gesellschaft weder börsennotiert ist noch ausreichende andere Informationen wie beispielsweise zuverlässig ermittelbare zukünftige Cashflows zur Bewertung des verbleibenden Anteils zur Verfügung standen, wurde der beizulegende Zeitwert mit dem Anteil am Eigenkapital sowie der zustehenden Gewinnansprüche aus dem Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der bereits reduzierten Anteilsquote ermittelt. Der unter Anwendung dieser Methode näherungsweise bestimmte beizulegende Zeitwert wurde mit TEUR 18.386 ermittelt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten für den finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar. Da weder ein beizulegender Zeitwert aus einem Börse- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden kann, wird dieser Eigenkapitaltitel zum Abschlussstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Nähere Informationen zu diesem Sachverhalt finden sich auch in den Anhangangaben 16 „Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode“ und 20 „Finanzielle Vermögenswerte“. Für diese

Unternehmensanteile besteht kein aktiver Markt und aus derzeitiger Sicht ist auch ein Verkauf der Anteile als nicht wahrscheinlich anzusehen, da es sich um eine strategische Beteiligung handelt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche währungs-, zins- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		aus Abgang		
		zum Beizu- legender Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wertbe- richtigung		Netto- ergebnis
2015						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-729	0	5.061	32	0	4.364
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-32	0	-2.578	0	1.117	-1.493
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	1.010	0	0	0	1.010
2014						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-596	0	627	1.340	0	1.371
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.183	0	-930	0	601	-1.512
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	-69	0	0	0	-69

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe hierzu Anhangangaben 9 und 10). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen als auch Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden sowohl in 2015 als auch im Vorjahr nicht generiert.

Ergebnisrelevante Effekte aus der Währungsumrechnung als auch aus der Bewertung von Derivaten werden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen Erträgen aus dem Kerngeschäft und Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erfasst (siehe dazu Anhangangaben 4 und 6).

Nettogewinne bzw. -verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Marktwertes in Höhe von TEUR 1.010 (Vj. TEUR -69).

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs vor. Das originäre Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset-Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mit Hilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2015	2014
Langfristige Schulden	90.825	87.363
Kurzfristige Schulden	112.407	122.709
Schulden	203.232	210.072
Eigenkapital	17.856	41.159
Gearing Ratio	11,4	5,1

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 305.347 (Vj. 326.078) des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern.

Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Handelsumsatz	5.094	12.389
Produktionsumsatz	300.253	313.689
Gesamt	305.347	326.078

Der Handelsumsatz in 2015 betrifft im Wesentlichen den Umsatz mit Tablets und Smartphones. Im Vorjahr betrifft der Handelsumsatz im Wesentlichen den Vertrieb von Tablets.

Für die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

2. Materialaufwand

Die Einzelposten der Materialaufwendungen stammen ausschließlich aus der Gigaset Gruppe.

TEUR	2015	2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-124.823	-123.251
Bezogene Waren	-27.442	-35.855
Bezogene Leistungen	0	-19
Übrige	-4.524	-1.498
Gesamt	-156.789	-160.623

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Wertminderungen auf Vorräte sowie die Kosten für Energieversorgung.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selbst erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte. Alle aktivierten Eigenleistungen stammen wie auch im Vorjahr aus der Gigaset Gruppe.

4. Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft, zusätzliche ordentliche Erträge und Wechselkursgewinne

TEUR	2015	2014
Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	9.333	7.654
Zusätzliche ordentliche Erträge	12.723	17.543
Wechselkursgewinne	16.240	10.137
Gesamt	38.296	35.334

Die sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Weiterberechnungen	6.258	193
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	380	189
Übrige sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	2.695	7.272
Gesamt	9.333	7.654

Die Weiterberechnungen betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.581 die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur und in Höhe von TEUR 2.372 die Gigaset Mobile Europe, Düsseldorf.

Die zusätzlichen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Auflösung von Rückstellungen	5.028	4.826
Erträge aus Regressforderungen	3.500	0
Erträge aus Entkonsolidierungen	2.701	8.292
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.117	2.081
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	377	2.279
Übrige zusätzliche ordentliche Erträge	0	65
Gesamt	12.723	17.543

Der Entkonsolidierungsgewinn resultiert mit TEUR 1.979 aus der Liquidation der IVMP AG, Baar / Schweiz, mit TEUR 721 aus der Liquidation der Gigaset Communications Inc., Dallas / USA und mit TEUR 1 aus dem Verkauf der Gigaset Communications Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf. Für die Details zu den Entkonsolidierungen des laufenden Jahres verweisen wir auf die Anhangsangabe 33, Unternehmensverkäufe und sonstige Entkonsolidierungen. Die Erträge aus Entkonsolidierungen im Vorjahr belaufen sich auf TEUR 8.292 und resultieren aus dem Abgang der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/Brasilien.

Die Erträge aus Regressforderungen betreffen mit TEUR 3.500 die ehemalige Beteiligung an der Oxi Holding GmbH. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung zur Beilegung eines langjährigen Rechtsstreits hat sich diese Regressforderung ergeben

Die Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 16.240 (Vj. TEUR 10.137) setzen sich aus Erträgen von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 2.556 (Vj. TEUR 39) und realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsgewinnen in Höhe von TEUR 13.684 (Vj. TEUR 10.098) zusammen.

5. Personalaufwand vor Restrukturierung und Personalaufwand aus Restrukturierung

TEUR	2015	2014
Personalaufwand vor Restrukturierung	-94.413	-97.496
Restrukturierungsaufwendungen aus Personal	-19.540	-4.848
Gesamt	-113.953	-102.344

Der Personalaufwand vor Restrukturierung setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Löhne und Gehälter	-77.590	-81.681
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-16.823	-15.815
Gesamt	-94.413	-97.496

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand vor Restrukturierung stammen aus den folgenden Unternehmen des Konzerns:

TEUR	2015	2014
Gigaset Gruppe	-87.494	-90.865
Holding	-6.919	-6.631
Gesamt	-94.413	-97.496

In den Löhnen und Gehältern sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 0 aufwandsmindernd (Vj. TEUR 33) erfasst worden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus den cash settled aktienbasierten Vergütungen des Vorstands.

Im Personalaufwand aus Restrukturierung werden die Personalaufwendungen aus Restrukturierungsprogrammen erfasst. Aufgrund rückläufiger Marktentwicklungen wird der Gigaset-Konzern das Geschäftsfeld 'Schnurlostelefone für Privatkunden' in den kommenden drei Jahren vollständig neu ausrichten. Die Gesellschaft plant in diesem Zusammenhang unter anderem, schrittweise bis Ende des Jahres 2018, die Reduzierung von etwa 550 von derzeit 1.300 Arbeitsplätzen weltweit. Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern sind im März 2016 erfolgreich abgeschlossen worden und vor diesem Hintergrund wurden Restrukturierungsrückstellungen für eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und für Abfindungen in Höhe von TEUR 19.540 gebildet. Im Vorjahr wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR -4.848 erfasst.

6. Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft, zusätzliche ordentliche Aufwendungen und Wechselkursverluste

TEUR	2015	2014
Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-63.813	-76.828
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen	-3.211	-5.747
Wechselkursverluste	-12.451	-12.393
Gesamt	-79.475	-94.968

Die sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Marketing und Repräsentationsaufwand	-21.777	-23.717
Verwaltungskosten	-12.212	-13.024
Ausgangsfrachten / Transportkosten	-7.303	-7.758
Beratungskosten	-3.198	-5.223
Arbeitnehmerüberlassung	-3.760	-3.210
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	-3.315	-3.197
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	-1.033	-6.395
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.446	-1.886
Patent- und Lizenzgebühren	-991	-980
Sonstige Steuern	-484	-862
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-344	-939
Zuführung zu Drohverlustrückstellungen	-33	-1.170
Übrige sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-7.917	-8.467
Gesamt	-63.813	-76.828

Der Ausweis der sonstigen Steuern in 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahresausweis von TEUR -3.937 auf TEUR -862 vermindert, da die Zuführungen zur Rückstellung für Umsatzsteuern auf Grund einer Betriebsprüfung in der geänderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung fortan gesondert unter den Zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen dargestellt werden.

Die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Verluste aus Entkonsolidierung	-1.834	-447
Beratungskosten im Zusammenhang mit Restrukturierung	-1.143	-725
Rechtskosten	-234	-1.500
Umsatzsteuerrückstellung Betriebsprüfung	0	-3.075
Gesamt	-3.211	-5.747

Der Entkonsolidierungsverlust resultiert aus dem Verkauf der Gigaset Communications Argentina S.R.L., Buenos Aires mit TEUR 1.152 sowie aus den Effekten im Rahmen der Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode der Gigaset Mobile Pte. Ltd. in Höhe von TEUR 682 (siehe Anhangsangabe 16). Für die Details zu den Entkonsolidierungen des laufenden Jahres verweisen wir auf die Anhangsangabe 33, Unternehmensverkäufe und sonstige Entkonsolidierungen. Im Vorjahr resultierte der Entkonsolidierungsverlust im Wesentlichen aus dem Einstieg von Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, und den damit veränderten Mehrheitsverhältnissen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, und dem Verkauf der AT Operations 1 GmbH, Österreich, und der AT Operations 2 GmbH, Österreich.

Die Aufwendungen für Beratungskosten im Zusammenhang mit Restrukturierung fielen in der Gigaset AG und in der Gigaset Communications GmbH an und betreffen in Höhe von TEUR -1.143 (Vj. TEUR 725) die Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung und Neuausrichtung des Konzerns und in Höhe von TEUR -234 (Vj. TEUR -1.500) die Kosten für Rechtsstreitigkeiten aus dem Geschäftsmodell als Finanzinvestor unter der Arques Industries AG.

Die Aufwendungen für die Umsatzsteuerrückstellungen resultierten aus laufenden Betriebsprüfungen der Gigaset AG und der Gigaset Communications GmbH.

Die Wechselkursverluste in Höhe von TEUR -12.451 (Vj. -12.393) setzen sich aus Aufwendungen von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -1.546 (Vj. TEUR -108) und realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsverlusten in Höhe von TEUR -10.905 (Vj. TEUR -12.285) zusammen.

7. Abschreibungen und Wertminderungen

TEUR	2015	2014
Planmäßige Abschreibungen	-20.601	-24.962
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-3.035
Gesamt	-20.601	27.997

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß IAS 36. Im Vorjahr gab es außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 in Höhe von TEUR 3.035 bei der Gigaset Gruppe. Die Abschreibungen betrafen in voller Höhe die bis zu diesem Zeitpunkt unter den Anzahlungen ausgewiesenen aufgelaufenen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Software, welche jedoch schlussendlich nicht genutzt wurde.

8. Zusätzliches ordentliches Ergebnis

Zur Erhöhung der Transparenz weist die Gigaset die Position zusätzliches ordentliches Ergebnis getrennt vom Ergebnis aus dem Kerngeschäft vor Abschreibungen aus. Ziel ist es den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereit zu stellen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise in einem zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Kerngeschäft stehen, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. So werden im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis alle Aufwendungen und Erträge erfasst, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren. Es werden unter dieser Position auch die Aufwendungen und Erträge aus steuerlichen Risiken erfasst, soweit diese nicht die Steuern aus Einkommen und Ertrag betreffen. Ferner werden die Erträge erfasst, die sich aus dem Umstand ergeben, dass in Vorperioden Parameter geschätzt wurden oder Ungewissheiten über die Höhe von Beträgen oder die Zeitpunkte von Mittelabflüssen bestanden und die sich im Zeitablauf als Schätzungenauigkeit herausgestellt haben. Des Weiteren werden aperiodische Aufwendungen und

Erträge im Zusammenhang mit Betriebsänderungen oder Restrukturierungsprogrammen im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus werden in diesem Posten auch die erfolgswirksamen Effekte aus Konsolidierungskreisveränderungen und die Effekte aus Wechselkursveränderungen, soweit diese nicht ins Hedging einbezogen sind, ausgewiesen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 207 (Vj. TEUR 183) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung ausgereicherter Darlehen, laufender Kontokorrentguthaben und Termingelder, die der Kategorie Kredite und Darlehen zugeordnet werden.

Alle Zinserträge, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in 2015 setzten sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR -2.641 (Vj. im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer TEUR -400) und den Zinsaufwendungen für Factoring in Höhe von TEUR -681 (Vj. TEUR -730) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus Factoring mindern das Ergebnis der Kategorie Kredite und Forderungen. Im Vorjahr betraf ein weiterer wesentlicher Teil der Zinsaufwendungen Zinszahlungen an Kreditinstitute für erhaltene Darlehen, welche in 2014 jedoch vollständig abgelöst wurden.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen belief sich auf TEUR -38 (Vj. TEUR -114).

Alle Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR -2.468 (Vj. TEUR -3.833) setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Tatsächlicher Steueraufwand	-7.499	-4.848
Latenter Steuerertrag (+)	5.031	1.015
Gesamter Ertragsteueraufwand	-2.468	-3.833

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0% (Vj. 33,0%).

TEUR	2015	2014
Ergebnis vor Ertragsteuern	-19.541	-12.790
anzuwendender Ertragsteuersatz	33,00%	33,0%
erwarteter Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	6.428	4.221
Steuersatzänderungen	-246	2
Steuersatzabweichungen	-158	261
Steuerfreie Erträge	-333	66
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-411	-5.834
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-1.288	-6.336
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-6.617	-2.635
Steuerzugschriften	0	-35
Sonstige Effekte	157	6.457
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	-2.468	-3.833
Effektive Steuerquote	-12,6 %	-30,0 %

12. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2015 EUR -0,17 (Vj. EUR 0,15) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2015	2014
ERGEBNIS		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	-22.009	-16.623
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	-22.009	-16.623
ANZAHL DER AKTIEN		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	113.149.830
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	113.149.830
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,17	-0,15
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,17	-0,15

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

13. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde in 2015 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB beträgt für das Geschäftsjahr 2015 TEUR -40.698. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag der Gigaset AG mit dem verbleibenden Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von TEUR -56.145 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von TEUR -96.843 auf neue Rechnung vorzutragen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

14. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2015	25.537	91.788	3.035	120.360
Währungsumrechnung	1	0	0	1
Zugänge	36	10.177	0	10.213
Abgänge	-13	0	0	-13
Umbuchung	0	0	0	0
Stand am 31.12.2015	25.561	101.965	3.035	130.561
Abschreibungen 01.01.2015	-12.654	-67.186	-3.035	-82.875
Zugänge	-1.432	-10.953	0	-12.385
Abgänge	13	0	0	13
Umbuchung	-1	0	0	-1
Stand am 31.12.2015	-14.074	-78.139	-3.035	-95.248
Nettobuchwert 31.12.2014	12.883	24.602	0	37.485
Nettobuchwert 31.12.2015	11.487	23.826	0	35.313
Anschaffungskosten 01.01.2014	25.814	82.691	3.035	111.540
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Zugänge	5	9.097	0	9.102
Abgänge	-280	0	0	-280
Umbuchung	-1	0	0	-1
Stand am 31.12.2014	25.537	91.788	3.035	120.360
Abschreibungen 01.01.2014	-11.207	-54.863	0	-66.070
Zugänge	-1.728	-12.323	0	-14.051
Wertminderungen (IAS 36)	0	0	-3.035	-3.035
Abgänge	280	0	0	280
Umbuchung	1	0	0	1
Stand am 31.12.2014	-12.654	-67.186	-3.035	-82.875
Nettobuchwert 31.12.2013	14.607	27.828	3.035	45.470
Nettobuchwert 31.12.2014	12.883	24.602	0	37.485

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Markennamen	8.399	8.399
Patente	2.943	4.013
Konzessionen	145	471
Gesamt	11.487	12.883

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen Markennamen wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigemessen wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Veralterungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit TEUR 8.399 ausgewiesen (Vj. TEUR 8.399). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2015 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 4-Jahres-Planung für den Cashflow. Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen 1,2% p.a. und 8,9% p.a. ermittelt. Für den, über den Detailplanungszeitraum hinaus gehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsrate zu Grunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 8,2 % p.a. (Vj. 10,2 % p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 0,5 % (Vj. 1,0 %) festgesetzt. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zu Grunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Die ausgewiesenen Patente schützen bestimmte Produktionsprozesse der Gigaset Gruppe und werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rund 10 Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Konzessionen in Höhe von TEUR 145 (Vj. TEUR 471) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 23.826 (Vj. TEUR 24.602) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 14.671 (Vj. TEUR 20.282), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte vorgenommen. Im Vorjahre hingegen hat es Wertminderungen in Höhe von TEUR -3.035 gemäß IAS 36 gegeben. Die Abschreibungen betrafen in voller Höhe die unter den Anzahlungen ausgewiesenen aufgelaufenen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Software, welche voraussichtlich jedoch nicht genutzt werden können.

Ferner wurden im Berichtsjahr TEUR 128 (Vj. TEUR 372) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrundeliegende Zinssatz liegt bei 3,06 % (Vj. 3,06 %).

15. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (ohne Finanzierungsleasing)	Technische Anlagen und Maschinen (ohne Finanzierungsleasing)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Finanzierungsleasing)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2015	4.025	20.592	4.986	67.599	414	97.616
Abgänge Konzernkreis	0	0	0	-4	0	-4
Währungsumrechnung	0	14	0	6	0	20
Zugänge	0	0	157	3.672	612	4.441
Abgänge	0	-179	-4.694	-12.174	0	-17.047
Umbuchungen	0	0	0	335	-335	0
Stand am 31.12.2015	4.025	20.427	449	59.434	691	85.026
Abschreibungen 01.01.2015	0	-8.105	-2.673	-53.153	0	-63.931
Abgänge Konzernkreis	0	0	0	4	0	4
Währungsumrechnung	0	-13	0	-4	0	-17
Zugänge	0	-1.153	-539	-6.524	0	-8.216
Abgänge	0	179	4.690	12.171	0	17.040
Umbuchung	0	-1	0	1	0	0
Stand am 31.12.2015	0	-9.093	1.478	-47.505	0	-55.120
Nettobuchwert 31.12.2014	4.025	12.487	2.313	14.446	414	33.685
Nettobuchwert 31.12.2015	4.025	11.334	1.927	11.929	691	29.906
Anschaffungskosten 01.01.2014	4.025	20.576	4.769	63.354	48	92.772
Währungsumrechnung	0	16	-2	-28	0	-14
Zugänge	0	0	219	4.433	366	5.018
Abgänge	0	0	0	-160	0	-160
Stand am 31.12.2014	4.025	20.592	4.986	67.599	414	97.616
Abschreibungen 01.01.2014	0	-6.926	-2.049	-44.161	0	-53.136
Währungsumrechnung	0	-16	-1	25	0	8
Zugänge	0	-1.163	-623	-9.126	0	-10.912
Abgänge	0	0	0	115	0	115
Umbuchung	0	0	0	-6	0	-6
Stand am 31.12.2014	0	-8.105	-2.673	-53.153	0	-63.931
Nettobuchwert 31.12.2013	4.025	13.650	2.720	19.193	48	39.636
Nettobuchwert 31.12.2014	4.025	12.487	2.313	14.446	414	33.685

Zum Abschlussstichtag sind im Sachanlagevermögen wie auch im Vorjahr keine geleaste Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen. Für weitere Einzelheiten zu den Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zu „Wertminderungen“.

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

16. Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode

Die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wurde zum 31.12.2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Gigaset einbezogen. Auf Grund der Wandlung eines von der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, gewährten Darlehens in Höhe von USD 88,0 Mio. in Vorzugsaktien der Gesellschaft, kam es zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes. Dadurch betrug die wirtschaftliche Anteilsquote im Zeitpunkt der Wandlung lediglich noch 12,35% bei einer Stimmrechtsquote von 14,98%. Auf Grund dieser weiteren Reduktion wird die Gesellschaft zukünftig gemäß IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, als langfristiger finanzieller Vermögenswert, welcher der Kategorie „als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) zugeordnet wird, bilanziert.

Auf Grund der Beendigung der Equity-Methode, welche einerseits die Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert als auch andererseits die ergebniswirksame Auflösung von bislang erfolgsneutral erfassten Positionen im Eigenkapital vorsieht, ergab sich hieraus insgesamt ein Ergebniseffekt von TEUR 682, welcher unter der Position Zusätzliche ordentliche Aufwendungen unter den Entkonsolidierungsverlusten ausgewiesen ist.

Im Vorjahr wurde die Gesellschaft seit dem 16. Januar 2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung der zuzurechnenden Ergebnisbestandteile gemäß der Equity-Methode erfolgte für den Konzernabschluss der Gigaset AG mit einem Anteil von 32,43% bei einer Stimmrechtsquote von 37,50% unter Berücksichtigung potenzieller Stimmrechte. Die Entwicklung der Finanzanlagen, bewertet nach der Equity-Methode stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2015	2014
Stand 1. Januar	21.251	0
Zugang	0	18.053
Zuzurechnendes Gesamtergebnis auf Basis der Equity-Methode	0	3.198
Abgang	-21.251	0
Stand am 31. Dezember	0	21.251

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Bilanzierung nach der Equity-Methode eingestellt. Im Zeitpunkt der Einstellung wurde der Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur mit einem Wert von TEUR 18.386 bilanziert. Im Rahmen der Einstellung der Equity-Methode wurden die bislang im Sonstigen Ergebnis erfassten Werte in Höhe von TEUR 2.183 ausgebucht und die verbleibende Differenz zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 682 aufwandswirksam in der Position Zusätzliche ordentliche Aufwendungen unter den Entkonsolidierungsverlusten erfasst.

Das im Vorjahr der Gigaset zuzurechnende Gesamtergebnis der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, betrug TEUR 3.198 und betraf mit TEUR 1.015 das laufende Ergebnis (ausgewiesen in der Position „Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode“) und mit TEUR 2.183 das Sonstige Ergebnis (ausgewiesen in der Position „Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“).

Die Finanzinformationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, und deren Tochtergesellschaften stellen sich für die vorjährige Berichtsperiode bzw. zum vorjährigen Berichtsstichtag auf Basis der im Konzernabschluss herangezogenen Umrech-

nungskurse für die funktionale Währung der Gesellschaften, wie folgt dar (dargestellte Werte auf Basis 100 % und nicht auf Basis der Anteilsquote):

TEUR	31.12.2014
Kurzfristige Vermögenswerte	364.291
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.969
Langfristige Vermögenswerte	288
Kurzfristige Schulden	306.554
davon finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	72.928
Langfristige Schulden	0

TEUR	01.01. - 31.12.2014
Umsatzerlöse	593.112
Planmäßige Abschreibungen	17
Zinserträge	62
Zinsaufwendungen	-44
Ertragsteueraufwand	-938
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.129
Sonstiges Ergebnis	6.732
Gesamtergebnis	9.861

In der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr wurde von der Gigaset Mobile Pte. Ltd. keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Auch gab es keine aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Die Überleitung der Nettovermögenswerte auf den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert stellt sich für das Vorjahr wie folgt dar:

TEUR	2014
Nettovermögenswerte im Zugangszeitpunkt	18.164
Kapitalerhöhung	30.000
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.129
Sonstiges Ergebnis	6.732
Nettovermögenswerte zum 31.12.	58.025
Anteil am Grundvermögen	18.000
Anteil am kumulierten Gesamtergebnis	3.251
Buchwert	21.251

17. Finanzielle Vermögenswerte

Die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wurde zum 31.12.2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Gigaset einbezogen. Auf Grund der Wandlung eines von der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, gewährten Darlehens in Höhe von USD 88,0 Mio. in Vorzugsaktien der Gesellschaft, kam es zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes. Dadurch betrug die wirtschaftliche Anteilsquote im Zeitpunkt der Wandlung lediglich noch 12,35% bei einer Stimmrechtsquote von 14,98%. Auf Grund dieser weiteren Reduktion wird die Gesellschaft zukünftig gemäß IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, als langfristiger finanzieller Vermögenswert, welcher der Kategorie „als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AFS) zugeordnet wird, bilanziert.

Da die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, weder börsennotiert ist noch ausreichende andere Informationen wie beispielsweise zuverlässig ermittelbare zukünftige Cashflows zur Bewertung des verbleibenden Anteils zur Verfügung standen, wurde der beizulegende Zeitwert mit dem Anteil am Eigenkapital sowie der zustehenden Gewinnansprüche aus dem Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der bereits reduzierten Anteilsquote ermittelt. Der unter Anwendung dieser Methode näherungsweise bestimmte beizulegende Zeitwert wurde mit TEUR 18.386 ermittelt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten für den finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar.

Da weder ein beizulegender Zeitwert aus einem Börse- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden kann, wird dieser Eigenkapitaltitel zum Abschlussstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

18. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	13.831	18.587
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.183	1.917
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.172	7.401
Geleistete Anzahlungen	113	253
Gesamt	24.299	28.158

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf TEUR 4.966 (Vj. TEUR 3.389). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Die Vorräte dienen in Höhe von TEUR 1.751 als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten (Vj. TEUR 2.874). Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen vor Wertberichtigungen	31.223	38.614
Wertberichtigungen	-753	-517
Buchwert der Forderungen	30.470	38.097

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2015	2014
01. 01.	517	2.303
Zuführung	344	106
Verbrauch	92	156
Auflösung	-187	-2.017
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-13	-31
31. 12.	753	517

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzeichnet.

Einige Unternehmen des Gigaset Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Volumen der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen beträgt TEUR 42.447 (Vj. TEUR 46.141). Es wurden Forderungen in Höhe von TEUR 42.447 (Vj. TEUR 46.141) veräußert. Im Rahmen der Veräußerung kommt es zum Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IAS 39 ein sog. Continuing Involvement in Höhe von TEUR 197 (Vj. TEUR 230) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von TEUR 197 (Vj. TEUR 230) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.031 (Vj. TEUR 994) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber dem jeweiligen Forderungskäufer aus Kaufpreiseinbehalten in Höhe von TEUR 10.033 (Vj. TEUR 5.727) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2015 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	2015	2014
Buchwert	30.470	38.097
Davon: zum Abschlusstichtag weder wertgemindert noch überfällig	19.354	31.770
Davon: zum Abschlusstichtag wertgemindert	612	265
Davon: zum Abschlusstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	10.504	6.062
Bis 90 Tage überfällig	8.819	5.289
90 Tage bis 180 Tage überfällig	387	550
180 Tage bis 1 Jahr überfällig	714	190
Mehr als 1 Jahr überfällig	584	33

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 0 (Vj. TEUR 5.028) als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten abgetreten. Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset Konzern hat im Geschäftsjahr 2015 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von TEUR 15.729 (Vj. TEUR 21.902) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Die Posten innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf die Gigaset-Gruppe.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2015 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
TRL (Türkische Lira)	2.421	33,9	2.359	17,5
RUB (Russischer Rubel)	2.201	30,8	1.865	13,9
GBP (Britisches Pfund)	945	13,3	4.147	30,8
USD (US Dollar)	389	5,5	2.397	17,8
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	341	4,8	1.480	11,0
SEK (Schwedische Krone)	338	4,7	279	2,1
PLN (Polnischer Zloty)	326	4,6	567	4,2
Sonstige	168	2,4	357	2,7
Gesamt	7.129	100,0	13.451	100,0

20. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Factoring	10.149	10.034
Steuerforderungen	4.413	6.352
Regressforderung	3.500	0
Derivate	2.189	0
Debitorische Kreditoren	916	163
Kautionen	784	2.063
Sonstige Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen	1.357	0
Rechnungsabgrenzung	446	329
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	0	3.114
Forderungen gegenüber Versicherungen	0	1.010
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	0	551
Kurzfristige Darlehen	0	20
Übrige Vermögenswerte	3.837	3.693
Gesamt	27.591	27.329

Die Forderungen aus Factoring enthalten in 2015 den bei der Gigaset Gruppe ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von TEUR 10.149 (Vj. TEUR 10.034).

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragsteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. In den aufgeführten Steuerforderungen sind insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 4.302 (Vj. TEUR 6.116) enthalten und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 3.037 (Vj. TEUR 5.957) auf die Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

Die Regressforderung betrifft mit TEUR 3.500 (Vj. TEUR 0) die ehemalige Beteiligung an der Oxy Holding GmbH.

Die sonstigen Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen betreffen sonstige Forderungen gegenüber der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, und deren Tochtergesellschaften. Im Vorjahr waren die sonstigen Forderungen gegenüber der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, und deren Tochtergesellschaften unter den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Hinsichtlich der geänderten Bilanzierung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. verweisen wir auf die Ausführungen in den Anhangsangaben 16, Unternehmen bewertet nach der Equity-Methode, und 17, Finanzielle Vermögenswerte.

21. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von TEUR 799 (Vj. TEUR 1.174) betrifft ausschließlich Ertragsteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von TEUR 614 (Vj. TEUR 1.098) aus der Gigaset Gruppe.

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen. Die Bestände sind in Höhe von TEUR 5.472 (Vj. TEUR 4.966) als Sicherheiten für Kreditlinien sowie für Währungssicherungsgeschäfte verpfändet (Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel).

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.491	45.518
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	5.472	4.966
Gesamt	40.963	50.484

23. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 122.979.286,00 (Vj. EUR 121.498.092,00) und ist eingeteilt in 122.979.286 (Vj. 121.498.092) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.481.194,00 erhöht. Die Erhöhung resultiert einerseits aus der Wandlung der in 2013 begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 1.480.927,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien sowie aus Wandlungen der in 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 267,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Das gezeichnete Kapital gemäß den Vorschriften der IFRS betrug zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00) und ist somit um EUR 9.476.610,00 (Vj. EUR 10.957.804,00) höher als das nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Grundkapital, welches lediglich die zum Bilanzstichtag bereits gewandelten Schuldverschreibungen berücksichtigt.

Auf Grund der Regelungen der IFRS war im Vergleich zu den handelsrechtlichen Vorschriften zusätzlich die Anzahl der im Rahmen der Pflichtwandelanleihe 2014 zu begebenen 9.476.877 Anteile bereits im Zeitpunkt der Begebung der Pflichtwandelanleihe im Eigenkapital der Gigaset zu erfassen. Ergänzend hierzu waren auch die Kosten aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung mit den Kapitalrücklagen zu verrechnen als auch ein Teil der Wandelschuldverschreibung gemäß den Regelungen der IFRS als finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen. Auf Grund dieser Bestimmungen in den IFRS beträgt das ausgewiesene Gezeichnete Kapital im Konzernabschluss zum 31.12.2015 EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00). Die Differenz in Höhe von EUR 9.476.610,00 (Vj. EUR 10.957.804,00) betrifft zur Gänze die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen aus 2014 bzw. im Vorjahr Pflichtwandelanleihen aus 2013 (1.480.927 Stück) und 2014 (9.476.877 Stück). Die, im Geschäftsjahr gewandelten Pflichtwandelanleihen aus 2013 wurden aus dem Bedingten Kapital 2012 bedient, die gewandelten bzw. noch zu wandelnden Pflichtwandelanleihen 2014 wurden bzw. werden aus dem Bedingte Kapital 2013 bedient.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wie auch zum 31. Dezember 2014 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 86.076 und hat sich somit im Vergleich zu der im Vorjahr ausgewiesenen Kapitalrücklage nicht verändert.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen unverändert TEUR 68.979.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2015 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2011

Die Hauptversammlung beschloss am 10. Juni 2011 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2008/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2011), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient jedoch ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Bezugsberechtigten auszugeben. Die Ermächtigung der Satzung betreffend dem Bedingten Kapital 2011 wurde bislang nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Bedingtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung beschloss am 12. Juni 2012, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. Juni 2017 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 23.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 23.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen

werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. Juni 2012 beschloss ebenfalls die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2009 und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2012), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2013 Gebrauch. Im Oktober 2013 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 23.340.289,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2012 begeben. Von der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2013 standen per 31. Dezember 2015 auf Grund der Wandlung von 1.480.927 Stück in 2015 keine Stücke mehr aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2012 zum Abschlussstichtag auf EUR 159.711,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung beschloss am 19. Dezember 2013, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2013), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 9.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2014 Gebrauch. Im Juni 2014 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 9.476.877,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2013 begeben. Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2015 noch 9.476.610 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlussstichtag auf EUR 9.499.733,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu

35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2015 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Aktioptionen

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktioptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktioptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktioptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktioptionsverträge wurden durch das neue Aktioptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich war jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktioptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 zu bedienen. Im Rahmen dieses Aktioptionsprogramms wurden im Jahr 2015 wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren wie auch im Vorjahr aus dem Aktioptionsprogramm keine Optionen mehr ausstehend. Auf Grund des Auslaufens der zeitlichen Befristung ist über das Bedingte Kapital 2011 und mithin über die Ausgestaltung eines möglichen Aktioptionsprogramms im Rahmen der nächsten Hauptversammlung neu zu entscheiden.

Im Rahmen von Vorstandsvereinbarungen wurden in Vorjahren cash settled Optionen ausgegeben. Zum Berichtsstichtag waren keine Optionen mehr ausstehend. Zum 31.12.2014 waren noch cash settled Optionen auf insgesamt 110.000 Aktien der Gigaset AG in 1 Tranche, ausstehend. Im Gegensatz zu Standardoptionen waren die Bezugsrechte des Aktioptionsprogramms bzw. der Vorstandsvereinbarungen grundsätzlich nicht mit festen Ausübungspreisen ausgestattet. Der Optionsberechtigte konnte an bis zu drei Lieferungsstichtagen jeweils die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Stammaktien der Gigaset AG bzw. die Auszahlung des erdienten Anspruchs verlangen. Die Anzahl der zu liefernden Aktien bzw. des erdienten Anspruchs zu einem Lieferungsstichtag bestimmte sich auf Basis der Performance der Gigaset Aktie seit dem Ausgangsstichtag (Berechnung für erste Tranche) bzw. dem letzten Bewertungsstichtag (=letzter Ausübungszeitpunkt). Bei einer negativen Kursentwicklung erfolgt keine Aktienlieferung bzw. Zahlung. Die Bezugsrechte verfielen grundsätzlich dann, wenn der Mitarbeiter den Konzern verließ, bevor die Optionen unverfallbar wurden.

Zum Bilanzstichtag waren keine Aktioptionen mehr ausstehend. Zum 31.12.2014 waren 110.000 (alle cash settled) Aktioptionen ausstehend, davon 110.000 noch nicht ausübbar. Der durchschnittliche gewichtete Ausübungspreis der ausstehenden Optionen belief sich per 31.12.2014 auf EUR 0,97. Für die Bewertung der Optionsrechte kam eine Monte-Carlo-Simulation zum Ansatz. Dabei wurde eine Simulation des lognormalverteilten Prozesses für den Kurs der Gigaset Aktie durchgeführt, um die Performance der Aktie zwischen zwei Stichtagen bestimmen zu können. Die gewährten Bezugsrechte setzten sich aus bis zu drei Teiloptionen (Tranchen) zusammen. In dem Modell wurde jede dieser Teiloptionen separat bewertet. Der Fair Value jedes Bezugsrechts ergab sich aus der Summe der Teiloptionen.

Die Bewertung zum 31.12.2014 der cash settled Tranchen basiert auf von der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen abgeleiteten Zinssätzen für die jeweiligen Bewertungszeiträume. Im Rahmen der Bewertung wurde eine Dividendenrendite in Höhe von 0,00% berücksichtigt. Die Bewertung mittels Monte-Carlo Simulation wurde auf Basis historischer Volatilitäten durchgeführt. Die verwendete historische Volatilität wurde auf Wochenbasis ermittelt. Als Zeitfenster für die Ermittlung der historischen Volatilität wurde die Laufzeit der Bezugsrechte verwendet.

Im Berichtsjahr 2015 wurden wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgeübt.

Der zeitanteilig zu erfassende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der cash settled Optionen zum 31.12.2014 betrug TEUR 0. Im Berichtsjahr gab es 110.000 (Vj. 260.000) verfallene oder verwirkte Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungskurs von EUR 0,97 (Vj. EUR 1,02).

Der Konzern hat in 2015 wie auch im Vorjahr keine Aufwendungen im Zusammenhang mit in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen erfasst. Für cash settled Optionen wurden für 2015 Erträge in Höhe von TEUR 0 (Vj. Erträge in Höhe von TEUR 33) erfasst. Die durchschnittlichen Restlaufzeiten der Aktienoptionen bezogen auf den erstmaligen Ausübungstermin beliefen sich im Vorjahr auf 3 Monate für die cash settled Optionen.

24. Wandelschuldverschreibung

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen wurden sowohl in 2013 als auch in 2014 Wandelschuldverschreibungen begeben, welche in den Geschäftsberichten 2014 und 2013 ausführlich beschrieben sind.

Gemäß den Vorschriften der IFRS waren die Pflichtwandelanleihen in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente zu teilen, da diese ein zusammengesetztes Finanzinstrument darstellten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Pflichtwandelanleihe in der Bilanz stellen die Fremdkapitalkomponente dar, welche entsprechend den Vorschriften der IFRS gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert wird.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden aus der Wandelschuldverschreibung, die in 2014 begeben wurde, 267 Pflichtwandelanleihen in Stückaktien gewandelt. Daher standen zum Bilanzstichtag 9.476.610 (Vj. 9.476.877) Pflichtwandelanleihen aus. Auf Grund der Laufzeit bis zum 23. Januar 2016 wird die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 426 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die ausstehende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 396 unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen.

Die, in 2013 begebene Pflichtwandelanleihe, wurde am Ende der Laufzeit, dem 22. April 2015, vollständig gewandelt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden TEUR 66 an Zinsen im Rahmen der Wandlungen bezahlt. Zum 31. Dezember 2014 standen noch 1.480.927 Pflichtwandelanleihen aus. Die hiermit in Zusammenhang stehende Fremdkapitalkomponente wurde auf Grund der Laufzeit im Vorjahr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Pflichtwandelanleihen ausgewiesen.

25. Pensionsverpflichtungen

25.1 Beschreibung der Pensionszusagen

25.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, die Schweiz, Italien und Österreich. In Deutschland und in der Schweiz besteht zusätzlich noch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2015 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	108.195	39.838	68.357
Schweiz	2.926	1.902	1.024
Italien	576	0	576
Österreich	63	0	63
Summe	111.760	41.740	70.020

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2014 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	109.753	40.184	69.569
Schweiz	2.301	1.512	789
Italien	607	0	607
Österreich	47	0	47
Summe	112.708	41.696	71.012

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 97% (Vj. rund 97%) und den Nettoverpflichtungen rund 98% (Vj. rund 98%) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

25.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset Gruppe beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2015 wurden wie auch im Vorjahr keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 1,25% (Vj. 1,75%) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

25.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 80% (Vj. rund 83%) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 4% (Vj. rund 5%) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 28.2 signifikante versicherungsmathematische Annahmen und die Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

25.1.4 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich wie auch im Vorjahr auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebigkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

25.1.5 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

25.1.6 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasiert ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10% von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cash-Flow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

25.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7). Tritt bei einer Teilverpflichtung eine bestimmte Sensitivität nicht auf und ist somit die zugehörige DBO (Defined Benefit Obligation oder Anwartschaftsbarwert) gleich der Original-DBO, so wird sie aus Platzgründen weggelassen.

- A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2015: 108.195 TEUR
 B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung
 (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 19,5 Jahre
 C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2015

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	2,30%	+0,5%	98.806
Rechnungszins	2,30%	-0,5%	119.055
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	111.538
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	105.021
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	111.521
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	104.837

- A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2014: 109.753 TEUR
 B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung
 (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 21,0 Jahre
 C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2014

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	2,10%	+0,5%	99.723
Rechnungszins	2,10%	-0,5%	121.691
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	113.192
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	106.489
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	113.192
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	106.299

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

25.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 7 (Vj. 7) Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Gigaset Gruppe	69.292	69.925
Holding	728	1.087
Gesamt	70.020	71.012

Die Verringerung der Dotierung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem geänderten Rechnungszins, der sich von durchschnittlich 2,08% im Vorjahr auf durchschnittlich 2,26% im laufenden Jahr erhöht hat.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalspiegel gesondert ausgewiesen wird.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2015	2014
Stand am 01.01.	112.708	85.467
Übertrag von Ansprüchen	0	116
Laufender Dienstzeitaufwand	2.077	1.877
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-4
Einzahlungen der Arbeitnehmer	110	97
Zinsaufwand	2.327	2.862
Gezahlte Renten	-1.120	-990
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-4.203	23.370
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-391	-127
Fremdwährungseffekte	252	40
Stand am 31.12.	111.760	112.708

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde folgendes ausgewiesen:

TEUR	2015	2014
Laufender Dienstzeitaufwand	2.077	1.877
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-4
Nettozinsen Nettoschuld	1.469	1.494
Gesamt Pensionsaufwand	3.546	3.367

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit TEUR 603 (Vj. TEUR 667) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2015	2014
Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Eigenkapital		
Stand am 01.01.	-53.989	-30.045
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	4.338	-23.944
Stand am 31.12.	-49.651	-53.989

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2015	2014
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	41.696	40.880
Übertrag von Ansprüchen	0	116
Erwartetes Zinsergebnis	858	1.368
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	-255	-701
Arbeitgeberbeiträge	72	65
Arbeitnehmerbeiträge	110	98
Ausgezahlte Leistungen	-908	-154
Fremdwährungseffekte	167	24
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	41.740	41.696

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2015	2014
Spezialfonds	39.723	39.892
Festverzinsliche Wertpapiere	821	637
Aktien	629	526
Immobilien und Immobilienfonds	381	301
Sonstiges	186	340
Gesamt	41.740	41.696

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf TEUR 181 (Vj. TEUR 163). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich TEUR 1.279 (Vj. TEUR 936).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf TEUR 6.326 (Vj. TEUR 6.568).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende gewichtete versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

IN %	2015	2014
Diskontierungssatz	2,26	2,07
Gehaltstrend	2,24	2,25
Rententrend	1,93	1,95
Sterbetafeln:		
Deutschland	Heubeck 2005 G	Heubeck 2005 G
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Italien	SIM2013M, SIM2013F	SIM2012M, SIM2012F
Österreich	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

Rückstellung in TEUR	2015	2014
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	111.760	112.708
- intern finanziert	5.550	6.178
- extern finanziert	106.210	106.530
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-41.740	-41.696
Gesamt Pensionsrückstellungen	70.020	71.012

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

Pensionsrückstellung in TEUR	2015	2014
Pensionsrückstellung am 01.01.	71.012	44.587
Laufender Dienstzeitaufwand	2.077	1.877
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-4
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.469	1.494
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-4.203	23.370
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsgedingt	-391	-127
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	255	701
Gezahlte Renten	-212	-836
Arbeitgeberbeiträge	-72	-65
Arbeitnehmerbeiträge	0	-1
Fremdwährungseffekte	85	16
Pensionsrückstellung am 31.12.	70.020	71.012

26. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01. 2015	Konsoli- dierungs- kreis- verände- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	Umglie- derung	Wäh- rungs- / Zinsef- fekte	Stand 31.12. 2015
Personal	4.795	0	-1.770	-2.018	19.660	0	0	20.667
Gewährleistung	8.257	0	-1.706	-1	956	150	0	7.656
Restrukturierungen	7.918	0	-7.860	-59	5.719	-43	21	5.696
Drohverluste	947	0	-53	-30	86	-329	0	621
Umweltrückstellung	162	0	-8	-2	0	0	8	160
Übrige	18.845	-520	-12.962	-2.918	10.009	1.137	46	13.637
Gesamt	40.924	-520	-24.359	-5.028	36.430	915	75	48.437

Die Restrukturierungsrückstellung umfasst Abfindungen und Remanenzkosten in Höhe von TEUR 20.667 (Vj. TEUR 4.795). Die Rückstellungen für Remanenzkosten werden in mehreren Stufen voraussichtlich vom 30. Juni 2016 bis Ende 2018 in Anspruch genommen.

In den sonstigen übrigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Betriebsprüfungen, Rechtsstreitigkeiten, Kundenboni und für Aufsichtsratsvergütungen enthalten. Im Vorjahr war in den sonstigen übrigen Rückstellungen ein Betrag in Höhe von TEUR 4.800 für die zu bezahlende Kaufpreisanpassung an Evonik Degussa GmbH enthalten, welche in 2015 zur Auszahlung gelangt ist.

Im Vorjahr war in den sonstigen übrigen Rückstellungen ein Betrag in Höhe von TEUR 4.800 für die zu bezahlende Kaufpreisanpassung an Evonik Degussa GmbH enthalten, welche in 2015 zur Auszahlung gelangt ist.

Die Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von TEUR 5.696 (Vj. TEUR 7.918) sind ausschließlich in der Gigaset Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die Personalrückstellungen stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Altersteilzeit	6.443	7.018
Dienstzeitjubiläen	1.213	1.239
Gesamt	7.656	8.257

Die Drohverlustrückstellungen beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Gigaset Gruppe	100	397
Holding	521	550
Gesamt	621	947

Die Rückstellung für Umweltrisiken in Höhe von TEUR 160 (Vj. TEUR 162) besteht für eine Grundwasserreinigungsmaßnahme am Produktionsstandort Bocholt.

Die Laufzeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Rückstellungen	20.189	12.098
Kurzfristige Rückstellungen	28.248	28.826
Gesamt	48.437	40.924

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Restrukturierung	14.447	0
Personal	4.716	8.199
Gewährleistung	88	2.047
Drohverluste	521	551
Umweltrisiken	150	152
Übrige	267	1.149
Gesamt	20.189	12.098

27. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	25	21
Sachanlagen	147	181
Finanzielle Vermögenswerte	177	67
Vorratsvermögen	51	43
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17.074	11.032
Rückstellungen	9.442	9.515
Steuerliche Verlustvorträge	7.000	4.264
Summe Latente Steueransprüche	33.916	25.123
davon kurzfristig	9.746	1.874
davon langfristig	24.170	23.249
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	8.695	11.555
Sachanlagen	3.080	3.155
Vorratsvermögen	133	32
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.653	286
Rückstellungen	7.606	131
Schulden	4	253
Summe Latente Steuerschulden	21.171	15.412
davon kurzfristig	9.298	701
davon langfristig	11.873	14.711
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	20.555	11.555
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	13.361	13.568
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	616	3.857

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 40.304 (Vj. TEUR 87.800) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 32.541 (Vj. TEUR 20.011) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen TEUR 15.761 auf ausländische Gesellschaften (Vj. TEUR 67.919), wovon wiederum TEUR 0 (Vj. TEUR 1.087) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 Prozent bis 50 Prozent grundsätzlich zu einem quotalen Untergang vorhan-

dener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 Prozent grundsätzlich zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen.

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 522 (Vorjahr: TEUR 3.178) nicht angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 103.785 (Vj. TEUR 96.891) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Anhangsangabe 11.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert	45.783	62.649
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	21.845	31.482
30 – 90 Tage	23.193	30.461
90 – 180 Tage	522	614
180 Tage – 1 Jahr	223	92

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die vorfällige Bezahlung von Lieferantenrechnungen zur Ausnutzung von Skontovorteilen begründet.

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Gigaset Gruppe	44.929	62.128
Holding	854	521
Gesamt	45.783	62.649

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2015 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	20.579	84,7	25.577	82,8
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.096	8,6	2.535	8,2
GBP (Britisches Pfund)	489	2,0	823	2,7
TRL (Türkische Lira)	346	1,4	628	2,0
CHF (Schweizer Franken)	265	1,1	224	0,7
JPY (Japanischer Yen)	257	1,1	420	1,4
SEK (Schwedische Kronen)	134	0,6	288	0,9
PLN (Polnischer Zloty)	105	0,4	224	0,7
Sonstige	31	0,1	164	0,6
Gesamt	24.302	100,0	30.883	100,0

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 0 (Vj. 5.028 TEUR) durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 1.751 (Vj. TEUR 2.874) durch Vorräte besichert.

29. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von TEUR 13.981 (Vj. TEUR 5.869) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von TEUR 12.783 (Vj. TEUR 4.740) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

30. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Personalverbindlichkeiten	13.780	11.479
Sonstige Steuern	2.857	4.256
Zollschulden	2.603	2.703
Sozialversicherungsbeiträge	952	889
Derivate	844	0
Erhaltene Anzahlungen	501	724
Löhne und Gehälter	304	249
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.128	4.999
Gesamt	23.969	25.299

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Auf Grund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte der Verbindlichkeiten im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten entsprechen. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Tantiemen und Boni	5.902	5.160
Arbeitszeitkonten	2.269	1.783
Nicht genommene Urlaubstage	2.149	2.451
Übrige Personalverbindlichkeiten	3.460	2.085
Gesamt	13.780	11.479

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31. Segmentberichterstattung

Auf Grund der laufenden Optimierungen im Rahmen der operativen Tätigkeiten wurde im ersten Quartal 2015 die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichterstattung angepasst. Die Darstellung der Holding wird unverändert getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset dargestellt. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird zukünftig bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden. Es wurden Segmente zum berichtspflichtigen Segment "EU" aggregiert.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- › Deutschland“
Der geographische Bereich „Deutschland“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Deutschland.
- › „EU“
Der geographische Bereich „EU“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Polen, Großbritannien, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und Schweden.
- › „Rest der Welt“
Der geographische Bereich „Rest der Welt“ umfasst die operativen Tätigkeiten in der Schweiz, Türkei, Argentinien, Russland, USA, Brasilien und China.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Das relevante Segmentergebnis ist das EBITDA.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Daher werden entsprechend der internen Berichterstattung für die Segmentberichterstattung die Umsatzerlöse und Ergebnisse auf Basis der Legaleinheiten zugeordnet.

In 2015 erfolgte die Segmentberichterstattung, wie auch in den Zwischenberichten entsprechend angegeben, in der folgenden Form (noch vor Anpassung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufstellungszeitraum):

01. Januar – 31. Dezember 2015 in TEUR	Deutsch- land	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse						
Außenerlöse	160.305	113.437	31.605	305.347	0	305.347
Innenerlöse	0	0	0	0	0	0
Gesamtumsätze	160.305	113.437	31.605	305.347	0	305.347
Segmentergebnis/EBITDA	91	2.180	2.006	4.277	64	4.341
Abschreibungen	-20.463	-118	-20	-20.601	0	-20.601
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Segmentergebnis/EBIT	-20.372	2.062	1.986	-16.324	64	-16.260
Zinsergebnis						-3.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-19.541
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-2.468
Konzernjahresfehlbetrag						-22.009

01. Januar – 31. Dezember 2015 in TEUR	Deutsch- land	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse						
Außenerlöse	152.368	131.411	42.299	326.078	0	326.078
Innenerlöse	0	0	0	0	0	0
Gesamtumsätze	152.368	131.411	42.299	326.078	0	326.078
Segmentergebnis/EBITDA	13.011	1.600	12.562	27.173	-9.678	17.495
Abschreibungen	-24.785	-159	-17	-24.961	-1	-24.962
Wertminderungen	-3.035	0	0	-3.035	0	-3.035
Segmentergebnis/EBIT	-14.809	1.441	12.545	-823	-9.679	-10.502
Zinsergebnis						-2.288
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-12.790
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-3.833
Konzernjahresfehlbetrag						-16.623

Auf Grund der Änderung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellungsphase des Konzernabschlusses wird die zukünftige Segmentberichterstattung entsprechend angepasst. Zum besseren Verständnis der Abschlussinformationen wird diese nachfolgend bereits auf Basis der neuen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

01. Januar – 31. Dezember 2015 in TEUR	Deutsch- land	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	160.305	113.437	31.605	305.347	0	305.347
Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen	14.792	1.970	50	16.812	-6.232	10.580
Planmäßige Abschreibungen	-20.463	-118	-20	-20.601	0	-20.601
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	-5.671	1.852	30	-3.789	-6.232	-10.021
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	-14.701	210	1.956	-12.535	6.296	-6.239
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	-20.372	2.062	1.986	-16.324	64	-16.260
EBITDA (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen)	91	2.180	2.006	4.277	64	4.341
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						207
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-3.488
Finanzergebnis						-3.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-19.541
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-2.468
Konzernjahresfehlbetrag						-22.009

01. Januar – 31. Dezember 2014 in TEUR	Deutsch- land	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	152.368	131.411	42.299	326.078	0	326.078
Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen	16.514	1.541	552	18.607	-6.819	11.788
Planmäßige Abschreibungen	-24.785	-159	-17	-24.961	-1	-24.962
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	-8.271	1.382	535	-6.354	-6.820	-13.174
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	-6.538	59	12.010	5.531	-3.874	1.657
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	1.015	1.015
Betriebsergebnis	-14.809	1.441	12.545	-823	-9.679	-10.502
EBITDA (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen)	13.011	1.600	12.562	27.173	-9.678	17.495
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						183
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-2.471
Finanzergebnis						-2.288
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-12.790
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-3.833
Konzernjahresfehlbetrag						-16.623

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden nach den Regionen der empfangenden Einheiten gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2015 und das Vergleichsjahr 2014 wie folgt dar:

TEUR	2015	2014
Deutschland	127.649	123.622
Europa-EU (ohne Deutschland)	134.223	148.510
Europa - Sonstige	19.138	20.463
Rest der Welt	24.337	33.483
Gesamt	305.347	326.078

Die Umsatzerlöse in 2015 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von TEUR 249.715 (Vj. TEUR 272.831) und dem Geschäftsbereich Business Customers in Höhe von TEUR 46.613 (Vj. TEUR 37.643) sowie die neuen Geschäftsbereiche Home Networks und Mobile Products in Höhe von TEUR 9.019 (Vj. TEUR 15.604).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2015 und das Vergleichsjahr 2014 wie folgt auf die Regionen:

TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	64.999	70.971
Europa-EU (ohne Deutschland)	170	185
Europa - Sonstige	2	3
Rest der Welt	48	11
Gesamt	65.219	71.170

32. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

TEUR	2015	2014
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	4.689	19.964
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-14.348	-32.034
Free Cashflow	-9.659	-12.070
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-66	3.733
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.725	-8.337

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt, so dass nur Zahlungsströme dargestellt werden, die dem Konzern zuzurechnen sind. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht mit der Bilanz abgestimmt werden.

Die Darstellung der Wertminderungen erfolgt in einer eigenen Zeile im operativen Cashflow.

Im Geschäftsjahr 2015 – wie auch im Vorjahr – wurden keine Unternehmensanteile erworben. Im Rahmen der Veräußerung von Beteiligungen kam es zu einem Zahlungsmittelabfluss aus erhaltenen Zahlungen und beim Verkauf hingegebener Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 130).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2015 auf TEUR 14.348 nach TEUR 32.034 im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 14.650 (Vj. TEUR 14.107) verteilen sich dabei wie folgt:

TEUR	2015	2014
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	10.210	9.102
Auszahlungen für das Sachanlagevermögen	4.440	5.005
Gesamt	14.650	14.107

Der letztjährige Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit war insbesondere durch die hingegebenen Zahlungsmittel im Rahmen der Übergangskonsolidierung auf die Equity-Methode in Höhe von TEUR 18.000 geprägt.

Im Geschäftsjahr 2015 kam es zu Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 66, die im Zusammenhang mit den Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen standen. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit im Vorjahr resultierte aus der durchgeführten Kapitalerhöhung im Ausmaß von TEUR 24.629, der Begebung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 9.317, sowie der Rückführung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.201 und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen, die im Jahr 2013 begeben wurden, in Höhe von TEUR 12.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 35.491 (Vj. TEUR 45.518) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Währungssicherungsgeschäften verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 5.472 (Vj. TEUR 4.966). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt damit TEUR 40.963 (Vj. TEUR 50.484).

33. Unternehmensverkäufe und sonstige Entkonsolidierungen

Im ersten Quartal kam es zum Untergang der IVMP AG, Baar / Schweiz, durch Liquidation. Auf Grund der im Konzernabschluss bis zum Liquidationszeitpunkt aufgelaufenen Fremdwährungsumrechnungseffekte kam es im Zeitpunkt der Liquidation zu einem Gewinn aus der Entkonsolidierung in Höhe von TEUR 1.979, welcher unter den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen ist.

Am 25. März 2015 wurde die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, an die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur verkauft. Der Kaufpreis betrug TEUR 25. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 24, davon TEUR 24 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Schulden hatte die Gesellschaft im Zeitpunkt des Verkaufs nicht. Der Entkonsolidierungsgewinn beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 1 und ist unter den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Mit Kaufvertrag vom 30. März 2015 wurde die Gigaset Communications Argentina S.R.L., Buenos Aires/ Argentinien für einen symbolischen Kaufpreis an argentinische Investoren veräußert. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf EUR 1,7 Mio., davon EUR 0,1 Mio. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, die veräußerten Schulden beliefen sich auf EUR 0,6 Mio. Der Entkonsolidierungsverlust beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 1.152 und ist unter den zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden für die im ersten Halbjahr abgegangenen Gesellschaften stellen sich aus Konzernsicht wie folgt dar:

TEUR	
Vermögenswerte	
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.690
Gesamt	1.690
Schulden	
Rückstellungen	520
Verbindlichkeiten	69
Gesamt	589

Im vierten Quartal wurden die Gigaset Communications Inc., Dallas / USA, die Skymaster Electronic HK Limited, Hong Kong / China, und die Gigaset Commercial GmbH, Wien / Österreich auf Grund Liquidation entkonsolidiert. Aus der Skymaster Electronic HK Limited und der Gigaset Commercial GmbH ergaben sich auf Grund der Tatsache, dass es keine operativen, wesentlichen Gesellschaften waren keine Entkonsolidierungseffekte. Aus der Gigaset Communications Inc. kam es auf Grund der im Konzernabschluss bis zum Liquidationszeitpunkt aufgelaufenen Fremdwährungsumrechnungseffekte zu einem Gewinn aus der Entkonsolidierung in Höhe von TEUR 721, welcher unter den zusätzlichen ordentlichen Erträgen ausgewiesen ist.

34. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus, bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2015 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.464	4.504	0	6.968
Übrige Verpflichtungen	1.811	239	0	2.050
Gesamt	4.275	4.743	0	9.018

2014 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.815	5.858	0	8.673
Übrige Verpflichtungen	1.458	484	0	1.942
Gesamt	4.273	6.342	0	10.615

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.968 (Vj. TEUR 8.673) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 5.589 (Vj. TEUR 7.373), Miet- und Leasingverträge für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.106 (Vj. TEUR 1.100) sowie auf operating lease Vereinbarungen für Maschinen und Anlagen in Höhe von TEUR 204 (Vj. TEUR 200). Der Gesamtaufwand für Miet- und Leasingverpflichtungen im Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 2.859 (Vj. TEUR 2.476).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 2.045 (Vj. TEUR 1.942) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 besteht wie auch im Vorjahr keine wesentlichen Investitionsobligo.

35. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung ist zeitlich bis zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf derzeit TEUR 650 beschränkt. Eine Inanspruchnahme aus dieser Garantie ist nicht erfolgt. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die bei der Fritz Berger Gruppe durchgeführte Betriebsprüfung führte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung gegenüber der Fritz Berger Gruppe.

Berger Gruppe in beträchtlicher Höhe. Der Käufer der Fritz Berger Gruppe hat die Gigaset AG daraufhin zur Zahlung eines Betrages von insgesamt TEUR 837,9 aufgefordert. Die Gesellschaft hat die Forderung in dieser Höhe zurückgewiesen. Die Parteien haben im Berichtszeitraum Verhandlungen über eine gütliche Einigung und die Höhe eines u.U. von der Gesellschaft zu zahlenden Betrages aufgenommen. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft ist bis zu einem Betrag von TEUR 300 über ein Treuhandkonto abgesichert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits zum 31. Dezember 2015 hierfür Rückstellungen in Höhe von TEUR 900 (Vj. EUR 1,5 Mio.) gebildet.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

36. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2015 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- › Klaus Weißing, Kaufmann, Borken (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Beschaffungskette, Fusionen, Innovation & Strategie, Kommunikation & Digitales) ab dem 15. Dezember 2015
- › Hans-Henning Doerr, Kaufmann, Heidelberg (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations) ab dem 15. Dezember 2015
- › Guoyu Du, Ingenieur, London, Vereinigtes Königreich (Vorstand Marketing) ab dem 1. Juni 2015
- › Hongbin He, Ingenieur, Shenzhen, Volksrepublik China (Vorstand Betriebsleitung) ab dem 1. September 2015
- › Charles Fränkl, Kaufmann, Meerbusch (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Beschaffungskette, Fusionen, Innovation & Strategie, Kommunikation & Digitales) bis zum 15. Dezember 2015
- › Kai Dorn, Kaufmann, Pähl (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations) bis zum 15. Dezember 2015
- › Yang Yuefeng, Ingenieur, Shenzhen, Volksrepublik China (Vorstand Betriebsleitung) vom 1. Juni 2015 bis zum 6. August 2015

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weißing, Doerr, Du, He, Fränkl und Dorn umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften

der Gigaset AG. Die vorbezeichneten Vorstände übten im Jahr 2015 und bis zu ihrem Ausscheiden bzw. bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Der Vorstand Yang Yuefeng hat in der Zeit, in welcher er als Vorstand der Gigaset AG bestellt war (1. Juni 2015 bis 6. August 2015), keine Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften der Gigaset AG bekleidet. Der Gesellschaft liegen keine Angaben darüber vor, ob Herr Yuefeng darüber hinaus weitere Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bekleidet hat.

Mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 wurden Herr Klaus Weßing und Herr Hans-Henning Doerr zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Sie übten ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2015 wurde Herr Guoyu Du zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übte ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde Herr Hongbin He zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übte ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 wurde der Vorstand Charles Fränkl als Mitglied des Vorstands abberufen. Bis zu diesem Zeitpunkt übte er im Jahr 2015 keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Kai Dorn zum Mitglied des Vorstands bestellt und mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 als Mitglied des Vorstands abberufen. Er übte in dieser Zeit keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2015 wurde Herr Yang Yuefeng zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Yuefeng hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung zum 6. August 2015 niedergelegt. In dieser Zeit übte er keine Mandate in Kontrollgremien von Tochtergesellschaften der Gigaset AG aus. Der Gesellschaft liegen keine Angaben darüber vor, ob Herr Yuefeng darüber hinaus Funktionen in Kontrollgremien ausgeübt hat.

Dem auf der Hauptversammlung vom 11. August 2015 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von
Ulrich Burkhardt	03.12.2014
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen. Die Amtszeit für den Aufsichtsrat beträgt 1 Jahr und endet an der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Executive Director at Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

37. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2015 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst. (in 2015 ausgelaufen)

- › Die variable Vergütung basiert für einige Vorstandsmitglieder auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung bezogen auf des EBITDA, andere Vorstandsmitglieder haben hingegen unternehmens- und/oder zielbezogene Bonusvereinbarungen.
- › Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ für Hr. Brockmann ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag - in bar beglichen wird.

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Brockmann lief im Geschäftsjahr 2015 aus. Das ursprüngliche Aktiendepot für Herrn Maik Brockmann umfasste je Lieferungstichtag 110.000 Aktien. Bewertungstichtage waren der 31. März 2013, der 31. März 2014 und der 31. März 2015. Zeitpunkt der Gewährung war der 28. September 2012.

Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen war auf EUR 220.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 1.100,00 für die erste Tranche (verfallen in 2013), EUR 29.700,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2014) und EUR 33.000,00 für die dritte Tranche (verfallen in 2015).

Virtuelle Aktiendepots / Aktienoptionen in Stück	Maik Brockmann
Ausstehend zum 01.01.2015	110.000
Gewährt in 2015	0
Verwirkt in 2015	0
Ausgeübt in 2015	0
Durchschnittskurs der Aktie am Tag der Ausübung in EUR	kleiner als Ausübungspreis
Verfallen in 2015	110.000
Ausstehend zum 31.12.2015	0
Davon ausübbar Optionen	n/a
Bandbreite Ausübungspreise	n/a
Erfasster Ertrag (+) / Aufwand (-) in der Berichtsperiode nach IFRS in EUR	127,80

Darüber hinaus bestehen für die Vorstände variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung bezogen auf das EBITDA, unternehmens- und/oder zielbezogene Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen.

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Haupt-

versammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2014	1.450.000	34.900	1.484.900	609.600	0	2.094.500	0	2.094.500
	2015	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	0	2.007.901
	2015 (Min)				0	0	1.057.901	0	1.057.901
	2015 (Max)				1.400.000	0	2.457.901	0	2.457.901

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder, geändert 2010) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Aktienoptionen ¹		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Geschäftsjahr										
Vorstände gesamt	1.028.751	1.450.000	22.519	34.900	1.100.000	1.850.000	0	0	2.151.270	3.334.900

1. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um die zur Auszahlung gelangten Beträge. In den Löhnen und Gehältern des Konzernabschlusses sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 0 (Vj. TEUR 33) aufwandsmindernd erfasst worden..

Ergänzend zu den Bezügen aus der Organtätigkeit wurden für Vorstände zum Bilanzstichtag TEUR 1.357 (Vj. TEUR 256) als Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Abberufung erfasst. Zudem wurden von der letztjährigen Erfolgsbonusrückstellung TEUR 316 (Vj. TEUR 0) ergebniswirksam aufgelöst und ein Teil der Vergütung und des geldwerten Vorteils erfolgsneutral auf Grund einer Rückstellungsdotierung im Vorjahr in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 0) in Anspruch genommen.

Somit belaufen sich die Gesamtbezüge des Vorstands nach IAS 24 auf TEUR 3.192 (Vj. TEUR 3.554).

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2015	2014
Festvergütung	1.028.751	1.450.000
Nebenleistungen	21.434	31.300
Summe fixe Vergütungsbestandteile	1.050.185	1.481.300
Einjährige variable Vergütung	609.600	62.437
Mehrfährige variable Vergütung	0	
Summe fixe und variable Vergütung	1.659.785	1.543.737
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.659.785	1.543.737

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.660 (Vj. TEUR 1.544).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 15. August 2013 wurde die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

- 1. Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
- 2. Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
- 3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

- 4. Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
- 5. Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
- 6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
- 7. Versicherung.** Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
- 8. Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	102.000,00	0,00	102.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	50.000,00	0,00	50.000,00
Wong Hau Yan Helvin	73.500,00	0,00	73.500,00
Flora Shiu Ka Yan	45.000,00	4.000,00	49.000,00
Huang Xiaojian	39.000,00	4.000,00	43.000,00
Ulrich Burkhardt	47.000,00	0,00	47.000,00
Summe	356.500,00	8.000,00	364.500,00

In dem für das Mitglied des Aufsichtsrates Flora Shiu Ka Yan rückgestellten Betrag von insgesamt TEUR 4 ist der Teilbetrag in Höhe von TEUR 3 auf das Geschäftsjahr 2014 bezogen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach auf EUR 364.500,00 (Vj. EUR 498.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum Herrn Rechtsanwalt Dr. Rudolf Meindl, München, mit ihrer prozessualen Vertretung in einem Rechtsstreit beauftragt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der beauftragte Rechtsanwalt betreiben angebotsgemäß ihre Anwaltskanzleien in Bürogemeinschaft. Im Hinblick auf die Fresenius-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat der Aufsichtsrat der Mandatierung von Herrn RA Dr. Meindl dennoch vorsorglich gemäß § 114 AktG zugestimmt.

38. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands Weißing, Doerr, Du, He, Fränkl und Dorn halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Der Gesellschaft liegen keine Angaben zum Aktienbesitz des Herrn Yang Yuefeng, welcher dem Vorstand der Gigaset AG in der Zeit vom 1. Juni 2015 bis 6. August 2015 angehörte, vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 3.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2015 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung	Anzahl Optionen 31.12.2015 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Vorstand				
Klaus Weißing	0	0	0	0
Hans-Henning Doerr	0	0	0	0
Guoyu Du	0	0	0	0
Hongbin He	0	0	0	0
Charles Fränkl	0	0	0	0
Kai Dorn	0	0	0	0
Yang Yuefeng	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	3.033	3.264	231	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

39. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß IAS 24.13:

Am 15. Januar 2016 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur, im Rahmen einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass ihr Anteil am Grundkapital der Gigaset AG am 26. November 2015 eine Zahl von 88.019.854 Aktien umfasst habe. Damit halte die Aktionärin 71,57% des Grundkapitals und folglich der Stimmrechte. Sie teilte ferner mit, sie habe am 26. November 2015 zudem 9.337.935 Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23. Januar 2016 gehalten, die ein jederzeitiges Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen. Damit ist die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur, gemäß IAS 24.13 als Mutterunternehmen der Gigaset AG zu klassifizieren.

Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. oberste beherrschende Person der Goldin Fund Pte. Ltd. ist nach Kenntnis des Vorstandes Herr Pan Sutong.

Angaben zu Geschäftsbeziehungen gemäß IAS 24.18.:

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2015 die Geschäftsbeziehungen zur Goldin Brand Ltd., Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen aufzuführen. Im Rahmen eines Vertrages vom 25. Juni 2015 („Markentransaktion“) verkaufte die Gigaset Communications GmbH unter anderem die Wort- und Wort-Bild-Marke „Gigaset“ sowie die Internet-Domain gigaset.com an die Goldin Brand Ltd., Singapur, ein Tochterunternehmen der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Der vereinbarte Kaufpreis für Marken und Domains beträgt zusammengerechnet EUR 35 Mio. und ist Zug um Zug gegen Übertragung in bar an die Verkäuferin zu bezahlen. Derzeit ist der Vertrag noch nicht vollzogen, weil die Kaufpreiszahlung noch aussteht. Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Geschäftsvorfälle gem. 24.21 (i).

Gemäß IAS24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2015 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte, Ltd, Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar.

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	4.293	3.581	1.831	1.170
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	3.581	4.293	1.170	1.831

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2014	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2014	Forderungen 31.12.2014	Verbindlichkeiten 31.12.2014
Gigaset	11.381	706	3.114	6.679
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	706	11.381	6.679	3.114

Gemäß IAS24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2015 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar.

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	0	2.372	2.372	0
Gigaset Mobile Europe GmbH	2.372	0	0	2.372

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Geschäftsvorfälle gem. IAS 24.21 (b) + (c).

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2015 die Geschäftsbeziehungen zur Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited, Guangzhou/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	347	685	685	347
Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited	685	347	347	685

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2014	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2014	Forderungen 31.12.2014	Verbindlichkeiten 31.12.2014
Gigaset	0	623	623	306
Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited	623	0	306	623

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Geschäftsvorfälle gem. IAS 24.21 (b). In den Forderungen sind Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von EUR 0,4 Mio. enthalten.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit 2015 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Digital Technology, Shenzhen/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	0	345	345	0
Gigaset Digital Technology	345	0	0	345

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Geschäftsvorfälle gem. IAS 24.21 (c).

Für bestehende Forderungen wurden im Berichtszeitraum keine Wertberichtigungen oder Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen erfasst. Auch bestehen keine Besicherungen für die jeweiligen Forderungen.

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

40. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2015 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 277 (Vj. TEUR 715) angefallen:

TEUR	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	277	339
Andere Bestätigungsleistungen	0	367
Sonstige Leistungen	0	9
Gesamt	277	715

41. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 waren im Gigaset Konzern durchschnittlich 1.312 Mitarbeiter (Vj. 1.392 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 beträgt die Mitarbeiterzahl 1.270 (Vj. 1.366 Mitarbeiter).

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
Angestellte	1.245	1.327	1.283	1.352
Auszubildende	25	39	29	40
Gesamt	1.270	1.366	1.312	1.392

42. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

43. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2015 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 21 WpHG a. F. bzw. § 25 WpHG a. F. mitgeteilt worden.

Die Gigaset AG wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss des Mehrheitseigners einbezogen.

44. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt. Die Gigaset AG erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Diese hat das Berufungsverfahren bis zum Abschluss der nunmehr vor dem Europäischen Gericht Zweiter Instanz anhängigen Klage der SKW (s.o.) ausgesetzt. In diesem Verfahren ist eine abschließende Entscheidung bislang noch nicht ergangen, so dass auch das Berufungsverfahren weiter offen ist.

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5

Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist nach pflichtgemäßer Beurteilung des Sachverhalts der Überzeugung, dass ihr aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH 3,5 Mio. EUR zufließen werden. Hintergrund ist, dass Gigaset AG die eigene Forderung, die sie in Höhe von 4,8 Mio. EUR angemeldet hat, in Höhe von 3,5 Mio. EUR für werthaltig hält. Gigaset hatte insoweit Einsicht in die Bücher der OXY Holding GmbH und die Insolvenzakte genommen und sich davon überzeugt, dass die Schuldnerin über erhebliche Vermögenswerte (Barvermögen, Unternehmensbeteiligung, Immobilien) verfügt. Gigaset ist im Dezember 2015 Partei eines umfangreichen Vertrags geworden, der den Verkauf dieser Vermögenswerte aus dem laufenden Insolvenzverfahren der Schuldnerin in einer Weise zum Gegenstand hat, dass nach der Überzeugung aller Parteien am Ende des Verfahrens eine freie Masse von ca. 4,2 Mio. EUR besteht. Nach Abzug von Verfahrenskosten und Verwaltervergütung wird die Teilungsmasse voraussichtlich 3,50 Mio. EUR betragen. Da Gigaset der einzige betragsmäßig nennenswerte Insolvenzgläubiger ist, wird diese Teilungsmasse voraussichtlich im Wesentlichen an Gigaset ausgeschüttet werden.

45. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 23. Januar 2016 wurden die noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelschuldverschreibung, die in 2014 begeben wurde, laut Wandlungsbedingungen gewandelt und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 428, welche auch Zinsen in Höhe von TEUR 2 aus dem Januar 2016 beinhalten, bezahlt.

Die Gigaset Gruppe hat am 16. März 2016 einen Sozialplan und Interessenausgleich unterzeichnet. Zugleich wurde von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Metall für die Gigaset Gruppe ein Sondertarifvertrag abgeschlossen. Wesentliche Auswirkungen dieser Vereinbarungen sind wie folgt:

- › Gigaset wird innerhalb von 2 Jahren 325 Mitarbeiter im Inland abbauen und bietet außerdem 35 Mitarbeitern die Möglichkeit über Altersteilzeitverträge das Unternehmen zu verlassen.
- › Die Mitarbeiter werden in 4 Wellen vom 30. Juni 2016 bis 31. Dezember 2017 das Unternehmen verlassen.
- › Den Mitarbeitern wird nach Ausscheiden die Möglichkeit geboten, sich in einer Transfergesellschaft weiter zu qualifizieren. Erfahrung aus früheren Restrukturierungen zeigen, dass über 75 % der Mitarbeiter mit einer solchen Qualifikation eine neue Arbeitsstelle gefunden haben.
- › Die Mitarbeiter erhalten bei Ausscheiden aus der Transfergesellschaft eine Abfindung.
- › Die für die Gigaset Gruppe hieraus entstehenden Restrukturierungskosten in Höhe von EUR 19,7 Mio. wurden im Jahresabschluss 2015 zurückgestellt.
- › In einem Sondertarifvertrag wurde mit den Mitarbeitern vereinbart, für die Jahre 2016 bis 2018 auf Gehaltsbestandteil von bis zu 9% zu verzichten.

46. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 18. April 2016 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 18. April 2016

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Wessing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

Hongbin He

WEITERE INFORMATIONEN

Anteilsbesitzliste **194**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **196**

Bericht des Vorstands **197**

Finanzkalender **198**

Impressum **199**

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt
Gigaset AG	München	Deutschland		
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%	
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%	
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%	
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%
Gigaset Online GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	Deutschland		100%
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland		100%
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%	

*2014 Abschlusszahlen
** inkl. Auszubildender

Währung in TSD	lokales Eigenkapital 2015	lokales Ergebnis 2015	durchschnittl. Mitarbeiter** 2015	
EUR	183.908	-40.698	35	Gigaset AG
EUR	0 *	-1 *	0	CFR Holding GmbH
EUR	311 *	-1 *	0	GOH Holding GmbH
EUR	8.910	179	0	Gigaset Industries GmbH
EUR	54.060 *	-222 *	0	GIG Holding GmbH
EUR	-24	-1	0	Gigaset Online GmbH
EUR	3.825	-26.141	948	Gigaset Communications GmbH
EUR	322	0	38	Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)
CHF	1.398 *	469 *	6	Gigaset Communications Schweiz GmbH
PLN	884 *	-550 *	116	Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.
GBP	698 *	149 *	7	Gigaset Communications UK Limited
TRL	9.152 *	2.689 *	2	Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.
RUR	10.046 *	15.764 *	10	OOO Gigaset Communications
EUR	-274 *	-128 *	11	Gigaset Communications Austria GmbH
CNY	21.207 *	2.281 *	40	Gigaset Communications (Shanghai) Limited
EUR	5.665 *	490 *	21	Gigaset Communications France SAS
EUR	413 *	201 *	15	Gigaset Communications Italia S.R.L.
EUR	247 *	449 *	14	Gigaset Communications Nederland B.V.
EUR	398 *	-13 *	12	Gigaset Communications Iberia S.L.
SEK	2.151 *	-1.078 *	8	Gigaset Communications Sweden AB
EUR	-10.342 *	-9.332 *	2	Gigaset elements GmbH
EUR	636 *	1.294 *	0	Hortensienweg Management GmbH

*2014 Abschlusszahlen
** inkl. Auszubildender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt 4.4.1 „Liquidität des Gigaset Konzerns“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Einhaltung geplanter Umsatz- und Liquiditätsziele, von der geplanten und bereits teilweise umgesetzten kostensenkenden Restrukturierungsmaßnahmen sowie einer Fälligkeit von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig ist.

Düsseldorf, den 18. April 2016

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Michael Wittekindt
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 18. April 2016

Der Vorstand der Gigaset AG

FINANZKALENDER

21. April 2016

- › Veröffentlichung testierter Jahresabschluss 2015

20. Mai 2016

- › Bericht zum 1. Quartal 2016

3. August 2016

- › Ordentliche Hauptversammlung in München, Deutschland

19. August 2016

- › Bericht zum 2. Quartal 2016

19. November 2016

- › Bericht zum 3. Quartal 2016

IMPRESSUM

Herausgeber

Gigaset AG
Seidlstrasse 23
80335 München

Telefon: +49 (0) 89 / 444456-928
Telefax: +49 (0) 89 / 444456-930
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Unternehmenskommunikation

Konzept, Gestaltung, Produktion

The Growth Group AG
Telefon: +49 (0) 89 / 21557680-0
Telefax: +49 (0) 89 / 21557680-9
info@growth-group.com

Gigaset

Geschäftsbericht
2015

Gigaset AG • Seidlstraße 23, 80335 München

Tel.: +49.89.444456.928 • Fax: +49.89.444456.930 • info@gigaset.com • www.gigaset.ag